

Stenographisches Protokoll.

67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Donnerstag, 11. Dezember 1947.

Inhalt.

Verhandlung.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (464 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948 (497 d. B.).

Spezialdebatte:

Gruppe I, umfassend Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3a: Rechnungshof, des Bundesvoranschlags 1948.

Spezialberichterstatter: Dr. Häuslmayer (S. 1785);
Redner: Dr. Gschnitzer (S. 1786) und Dr. Pittermann (S. 1788).

Gruppe II, umfassend Kapitel 7: Bundeskanzleramt, und Kapitel 28, Titel 6: Staat druckerei.

Spezialberichterstatter: Dengler (S. 1793);

Redner: Mark (S. 1794) und Wölfler (S. 1797);
Ausschußentschließung, betreffend die Entlohnung und Angelobung der Arbeiter der Staatsdruckerei (S. 1794).

Gruppe III, bestehend aus Kapitel 8: Äußeres.

Spezialberichterstatter: Dr. Tschurtschenthaler (S. 1799);

Redner: Fischer (S. 1801), Dr. Koref (S. 1 06) und Kapsreiter (S. 1811).

Gruppe IV, umfassend Kapitel 9: Inneres, und Kapitel 26: Übergangsmaßnahmen.

Spezialberichterstatter: Horn (S. 1813);

Redner: Honner (S. 1815), Scharf (S. 1820), Prinke (S. 1822), Ferdinanda Flossmann (S. 1827), Drescher (S. 1829) und Wölfler (S. 1830);

Ausschußentschließungen, betreffend die Rückführung der weiblichen Kriegsgefangenen; betreffend die Staatsbürgerschaft der mit Ausländern verheirateten Österreicherinnen und betreffend die Sicherstellung von Wohnungen für Exekutivbeamte (S. 1815).

Gruppe V, bestehend aus Kapitel 10: Justiz.

Spezialberichterstatter: Mark (S. 1 31);

Redner: Fischer (S. 1832), Dr. Tschadek (S. 1836) und Dr. Kolb (S. 1839);

Ausschußentschließung, betreffend die Errichtung eines eigenen Landesgerichtssprengels für das Burgenland (S. 1832).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

Präsident Dr. Gorbach: Die Sitzung ist eröffnet.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (464 d. B.): **Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948** (497 d. B.), und zwar **Spezialdebatte** über den Bundesvoranschlag.

Behandelt wird zunächst die **Gruppe I** mit dem Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3a: Rechnungshof.

Spezialberichterstatter Dr. Häuslmayer: Hohes Haus! Alle Budgetposten des Jahres 1948, daher auch die Posten der Kapitel 1 bis 3a, haben sich naturgemäß gegenüber 1947 wesentlich geändert. Sie weisen eine Erhöhung von durchschnittlich 60 bis 80 Prozent auf.

Bei Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, sowie bei Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, erübrigen sich besondere Bemerkungen. Die Anträge gehen im wesentlichen auf einstimmige Beschlüsse des Nationalrates zurück.

Bei der Behandlung des Kapitels 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, möchte ich nur den Wunsch ausdrücken, die Gerichte des öffentlichen Rechtes allmählich mit jüngerem Nachwuchs zu besetzen.

Zu Kapitel 3a: Rechnungshof, ist wohl einiges zu sagen. Dem Rechnungshof obliegt die Kontrolle über die gesamte Gebarung des Bundes, also aller Zentralstellen, der Unternehmungen, der Länder, der Gemeinden und der Sozialversicherungsträger. Wenn man bedenkt, daß dieser obersten Rechnungsstelle die Überprüfung einer Gesamtgebarung im Betrag von rund 6 Milliarden Schilling zukommt, während der gesamte Apparat nur 1 1/2 Millionen Schilling benötigt, das ist 2/100 v. H., so ist hier wohl eine Sparsamkeit zu beobachten, die kaum mehr vertretbar ist, da es sich ja um ungeheuer wichtige Aufgaben dieser höchsten Rechnungsstelle handelt. Da dem Rechnungshof in Zukunft auch die Kontrolle über die verstaatlichten Unternehmungen obliegen wird, wird ihm in dieser Hinsicht große Verantwortung auferlegt.

Schon im Jahre 1946 haben der Rechnungshofausschuß und der Nationalrat in einer einstimmig angenommenen Entschliessung dem Bundeskanzleramt empfohlen, den Personalstand vor allem in qualitativer Hinsicht besser zu dotieren. Der gegenwärtige Zustand ist noch immer unbefriedigend. Die Hebung des fachlichen Niveaus hat aber eine differenzierte Einreihung der Beamten und Angestellten zur Voraussetzung. Es werden daher die zuständigen Stellen erfahrene Beamte aus den Zentralstellen zum Rechnungshof zu dirigieren haben.

Noch eine andere Maßnahme von prinzipieller Bedeutung wird unerlässlich sein. Bis zum Jahre 1938 hatte der Präsident des Rechnungshofes in personeller Hinsicht die gleichen Pouvoirs wie ein Minister. Diese Diensthoheit basierte auf der Verfassung. Nun wurde diese Bestimmung — offenbar ein Übersehen — in das Staatsrechnungshofgesetz vom Jahre 1945 nicht mehr aufgenommen; ein Zustand, der dem Wesen einer unabhängigen Kontrolle widerspricht, da der Chef des Rechnungshofes bei der Führung der Personalien vom Kanzleramt abhängig ist, das auf diese Weise de facto die Kontrolle des Rechnungshofes verzögern, behindern, ja gerade unterbinden könnte. Es wird Sache des Parlaments sein, anlässlich der Beratung des neuen Rechnungshofgesetzes die volle Unabhängigkeit der Kontrolle dieser höchsten Rechnungsstelle wieder herzustellen.

Die Kapitel 1 bis 3a fanden im Finanz- und Budgetausschuß einstimmige Annahme, so daß ich dem Hohen Haus den Antrag unterbreiten kann, diesen Kapiteln im Sinne der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Abg. Dr. Gschnitzer: Hohes Haus! Der Voranschlag für die Organe der Bundesgesetzgebung, den Nationalrat und den Bundesrat, ist der gegebene Anlaß für Gewissensforschung und Selbstkritik. Gewissensforschung und Selbstkritik tun uns, den gesetzgebenden Körpern, besonders not. Warum gerade uns? Weil wir niemandem über uns verantwortlich sind: Wir müssen daher unsomehr uns selbst verantwortlich sein. Was antworten wir aber, wenn jemand an uns die Frage stellt, ob sich der kostspielige Apparat der zwei Kammern denn lohne? Sollen wir antworten, daß der Aufwand dafür relativ gering ist? Dann riskieren wir die Erwiderung, daß unsere Arbeit auch nicht viel wert sein müsse. Nein! Wir müssen eine wesentlichere Antwort geben. Es geht darum, daß wir die Frage beantworten, ob wir die Aufgaben, die uns über-

tragen sind, auch erfüllen. Deshalb scheint es mir demokratisch zu sein, diese Frage in dem Moment zu prüfen, wo wir uns selbst die Mittel für unsere Fortexistenz bewilligen.

Welches sind unsere Aufgaben? Die Verfassung nennt uns Organe der Bundesgesetzgebung. Nun, Gesetze hätten wir nicht wenige gemacht und wir haben sie auch schnell gemacht. Nach Quantität und Fixigkeit haben wir unsere Aufgabe mehr als erfüllt. Wir haben, man kann wohl sagen, in Akkord gearbeitet, und manchmal wurde diese Akkordarbeit unter unseren Antreibern fast zur Mordarbeit; Mord nicht an uns, aber oft an den Gesetzen, die wir verfertigten. Haben wir da nicht vielleicht des Guten etwas zuviel getan und wäre nicht weniger mehr gewesen? Denn punkto Qualität ist unser Gewissen nicht so rein, sowohl was die Form als auch was den Inhalt anlangt.

Berufene Kritiker werfen uns in Fachzeitschriften immer wieder die elende Gesetzestechnik vor. Wir können ihnen die Einrede entgegenhalten — es ist wirklich eine Einrede und keine Ausrede —, daß Nationalrat und Bundesrat nach ihrer Zusammensetzung für die legistische Formulierung nicht verantwortlich sind, daß das vielmehr die Sache der Ministerien ist, die die Gesetze vorzubereiten haben. Wir können auch unsere Zeitnot zur Entschuldigung anführen. Denn so widerspruchsvoll es klingt, der Zeitmangel ist unser chronisches Übel. „Alle Zeit — keine Zeit“ — das ist das Kennzeichen des Politikers von heute.

Aber mit all dem wälzen wir die Verantwortung für die mangelhafte Form der Gesetze nicht von uns ab. Gerade bei unserem Meisterstück hätten wir Zeit genug gehabt und haben uns mehr als genug Zeit gelassen. Dieses Meisterstück nach Form und Inhalt ist das Nationalsozialistengesetz. Wenn ich heute an das Haus die Frage richte, ob eines seiner Mitglieder, eines der Mitglieder beider Häuser, völlig damit einverstanden war, so glaube ich, daß keines diese Frage mit ja beantworten wird. Trotzdem wurde das Gesetz einstimmig angenommen. Haben wir da unsere Pflicht als Volksvertreter erfüllt? Haben wir vor allem die Rechte der Souveränität, die in unsere Hand gelegt sind, gewahrt? Müssen wir nicht an die Brust klopfen und sagen: „Pater peccavi“? Ja! Dieses Gesetz war eine Todsünde.

Es gibt aber auch Gegenbeispiele. Wir haben bedeutende Gesetze sozialen Inhalts in der bisherigen Gesetzgebungsperiode geschaffen. Wir haben oft und eindrucksvoll die Stimme erhoben für die Freiheit Österreichs im Ganzen wie in seinen Teilen und für die Selbstbestimmung einzelner losgeris-

sener Teile. Wir haben in diesem Hause auch mannhaft Kritik gehört an dem Verhalten der Alliierten und wir haben bei alledem als gewählte Vertreter der Stimme des ganzen österreichischen Volkes Sprache verliehen.

Ich darf aber wieder zum Allgemeinen zurückkehren und noch etwas tiefer in unsere Aufgaben eindringen. Unsere Tätigkeit als gesetzgebende zu bezeichnen erschöpft nach meiner Meinung diese Tätigkeit nicht, ja es kennzeichnet sie nicht einmal richtig. Sie werden überrascht sein; Sie werden sagen, es wird doch nichts Gesetz, ehe es nicht hier beschlossen wurde. Gewiß, formal sind wir die Gesetzgeber, aber materiell geben wir wenig zu den Gesetzen dazu und können gar nicht viel dazugeben. Nur selten geht die Gesetzesinitiative vom Nationalrat aus. In der Regel ist es die Regierung, die die Entwürfe vorlegt. Das ist kein Mangel, das ist richtig so; denn es ist Aufgabe der Regierung, die Gesetzentwürfe vorzulegen. Unsere Aufgabe ist viel mehr eine kontrollierende als eine gesetzgebende. Der Anschein, daß wir die Gesetzgeber seien, wird nur dadurch erweckt, daß erst nach unserer Kontrolle die Gesetze Gesetze werden. Prüfen Sie nur einmal die einzelnen Vorlagen darauf hin, was wir dazugegeben, was wir weggenommen haben, prüfen Sie an der Gesamtzahl der Gesetze, wie viele auf unsere Initiative zurückgehen! Sie werden sehen, die Hauptmasse der Gesetze und die Hauptmasse des einzelnen Gesetzes geht nicht auf uns zurück, rührt nicht von uns her. Und das ist, wie schon gesagt, richtig, denn 165 Menschen können ein Gesetz nicht schaffen.

Wir sind die Kontrolloren der Gesetzgebung. Nicht nur und nicht einmal Kontrolloren vorzüglich der Gesetzgebung, viel mehr noch der Regierung und der Verwaltung. Das ist ebenso wichtig. Dabei meine ich nicht die einzelnen Interventionen, die uns alle so stark belasten und die ich als ein leider unvermeidliches Übel empfinde. Ich meine die Rechte unserer Körperschaft als Ganzes. Sie finden ihren obersten Ausdruck in der Vertrauensfrage, in der Macht des Parlaments, die Regierung zum Rücktritt zu zwingen.

Wie steht es nun mit dieser doppelten Kontrollaufgabe über die Gesetzgebung und über die Verwaltung und Regierung? Wir sind sie zu erfüllen bestrebt; wir tun es in den Klubs wie hier im Hause, in den Ausschüssen, durch Anfragen, Entschließungen, und wir tun es besonders im Verlauf dieser Budgetdebatte. Aber ich sehe dabei auch Gefahren. Und auf diese Gefahren fühle ich

mich im Interesse der Demokratie verpflichtet aufmerksam zu machen.

Die Gesetzgebungskontrolle wird durch die vorberatenden Körperschaften bedroht. Wer von uns hat nicht schon das Gefühl gehabt, im Nationalrat und seinen Ausschüssen vor mehr oder minder vollzogenen Tatsachen zu stehen, mit denen wir uns irgendwie abzufinden haben? Das Vorberatungsrecht der Kammern und des Gewerkschaftsbundes birgt in sich die Gefahr, zum Vorentscheidungsrecht zu werden. Das darf aber in einer Demokratie nicht geschehen, sonst ist es um die Demokratie geschehen! (Beifall bei den Parteigenossen.) Es muß klar sein, wer entscheidet: die gesetzgebenden Körperschaften und nur sie allein.

Eine weitere Gefahr — seien Sie nicht zu überrascht — bildet die Koalitionsregierung. Sie ist in Zeiten innerer und äußerer Not unerlässlich, aber sie bringt es mit sich, daß leicht an die Stelle der offiziellen Beratungen und Beschlüsse des Nationalrates und des Bundesrates und ihrer Ausschüsse inoffizielle Verhandlungen zwischen den Koalitionsparteien treten und wieder die gewählten Volksvertreter vor ein *Fait accompli* stellen. Auch hier klare Linie! Die Gewalt darf nicht von den Mandataren des Volkes auf die Sekretäre der Parteien übergehen! (Erneuter Beifall bei der ÖVP.) Die Demokratie darf nicht in die Diktatur der Parteileitungen entarten, denn, wohlgemerkt: gewählt sind die Mandatäre, nicht die Sekretäre!

Was die dem Nationalrat obliegende Kontrolle über die Regierung betrifft, so wird sie dadurch etwas erschwert, daß keine scharfe Trennung zwischen der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften besteht. Würde die Regierung nicht aus dem Parlament selbst gebildet, wie es bei der parlamentarischen Republik der Fall ist, so sähe ich darin in zwei Richtungen eine stärkere Garantie; einmal in der Richtung, daß die Regierung überparteilich regiert, und dann in der Richtung, daß das Parlament die Regierung objektiv kontrolliert. Bei uns sind die meisten Regierungsmitglieder selbst Nationalräte, ja nicht nur das, sie vereinen regelmäßig drei Funktionen in ihrer Person: das Amt des Nationalrates, das Amt des Ministers und die Funktionen an den Spitzen der Parteien. Das muß die Kontrolle erschweren. Dazu kommt, daß bis vor kurzem alle drei Parteien koalitiert waren. Da begreiflicher- und menschlicherweise jede Partei ihre Minister deckt, schied auch die Kontrolle durch die andere Partei so ziemlich aus. Es fehlte uns an einer Opposition, wohlgemerkt an einer sachlichen Opposition.

Ich gestehe, daß die gestrigen Ausführungen des Nationalrates Koplenig manches Beachtenswerte enthalten. Trotzdem kann ich gerade ihm und seiner Partei das Recht zur Kritik nicht zugestehen. Es ist nämlich ein Unterschied, in welchem Geiste man sie übt. Der eine übt sie in dem Geiste, Fehler zu erkennen und sie auszumerzen, um zur reineren Demokratie vorzustoßen; der andere in dem Geiste, alle Fehler der Demokratie anzukreiden, um diese dann zu verwerfen. Eine Partei, die hier das Recht der Opposition für sich in Anspruch nimmt, aber anderwärts die Opposition unterdrückt, selbst wenn die Opposition in der Mehrheit ist, hat kein Recht auf demokratische Kritik! (Beifall bei den Parteigenossen.)

Ich spreche von der Kontrolle des Parlaments über die Regierung. Wir müssen dabei noch eines bedenken. Jede Neu- oder Umbildung unserer Regierung bedarf der Zustimmung der Alliierten. Das hat sich seinerzeit bei der Bildung des Kabinettes Figl gezeigt. Wenn wir die einzelnen Punkte, die ich hier aufgezählt habe, zusammenfassen, so werden Sie begreifen, daß die Folge aus allem eine gewisse Immunisierung der Regierung ist — wenn ich mich so ausdrücken darf —, also ein Zustand, der gewiß nicht das Ideal der Demokratie verkörpert. Aber Schuld des Nationalrates ist es nicht, ebensowenig der Regierung. Es liegt vielmehr in den Verhältnissen, die stärker sind als wir. Glücklicherweise haben wir zu unserer Regierung das Zutrauen, daß sie diese Immunisierung nicht mißbraucht.

Nun kontrollieren die gesetzgebenden Körper aber nicht nur die Regierung, sie kontrollieren sich auch gegenseitig. Der Nationalrat repräsentiert dabei den österreichischen Gesamtstaatsgedanken. Er wird kontrolliert vom Bundesrat, der zugleich das föderative Prinzip vertritt. Die gegenwärtige Verfassung trägt dieser wichtigen Aufgabe des Bundesrates zu wenig Rechnung, sie prägt sein Gesicht zu wenig aus. Wenn ein Zweikammersystem einen Wert haben soll, dann muß sich in der zweiten Kammer der föderative Gedanke nach ihrer Zusammensetzung wie nach ihren Rechten stärker zur Geltung bringen. Wir hoffen, daß Österreich im Stande der Freiheit diese Ideale durch eine Verfassungsreform verwirklichen wird.

Damit habe ich mich als überzeugter Föderalist bekannt und füge hinzu, daß dies auch die Meinung meiner Partei ist und daß dies meiner Überzeugung nach auch die Meinung der überwältigenden Mehrheit des österreichischen Volkes ist, weit über die Mehrheit hinaus, die meine Partei repräsen-

tiert. Hier stehen wir im Widerspruch zur Sozialistischen Partei.

Aber ich möchte am Schlusse meinen Ausführungen ein zweites ebenso überzeugtes und unbeirrbares Bekenntnis hinzufügen. Ich tue das, weil ich glaube, daß gerade diese Stunde und die gegenwärtige Weltlage es besonders notwendig machen und es auch wieder zu einer der vornehmsten Aufgaben des Nationalrates gehört, sich dieses Bekenntnis zu eigen zu machen. Denn dieser Nationalrat, so wie er hier versammelt ist, ist undenkbar ohne ein einiges Österreich. Ich bin auch überzeugt, daß wir damit dem einmütigen Willen des österreichischen Volkes Ausdruck geben: Österreich vom Neusiedler See bis zum Bodensee — frei, demokratisch, ungeteilt und unteilbar! (Starker Beifall bei der ÖVP.)

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Die zur Beratung stehende Gruppe umfaßt unter anderem auch das Kapitel, das sich mit der Person des Bundespräsidenten beschäftigt. Ich möchte als eine erfreuliche Tatsache unseres öffentlichen Lebens feststellen, daß die Person des Bundespräsidenten in Österreich aus dem politischen Meinungsstreit der Parteien herausgehalten wurde, und möchte diese Tatsache anerkennend begrüßen.

Gleichzeitig aber will ich die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses darauf lenken, daß die Person des Bundespräsidenten von Österreich in einem Dokument Erwähnung gefunden hat, mit dem die Welt vor wenigen Wochen überrascht wurde, in der Erklärung der in Belgrad neu gegründeten Informationszentrale der kommunistischen Parteien. Wenn der Herr Bundespräsident Dr. Renner dort in eine Linie mit anderen politischen Persönlichkeiten des Kontinents gebracht wird, wie zum Beispiel mit dem englischen Ministerpräsidenten Attlee und dem Außenminister Bevin oder dem französischen Sozialistenführer Blum und anderen, dann will ich namens meiner Partei dazu sagen: Wir als österreichische Sozialisten finden die Tatsache, daß man den aus unseren Reihen hervorgegangenen Bundespräsidenten Doktor Renner mit den Großen des politischen Lebens in Europa in eine Reihe stellt, nicht als eine Demütigung, sondern als eine Anerkennung der moralischen Großmachtstellung unserer Partei im politischen Leben des Kontinents. (Beifall bei den Sozialisten.)

Nun ist im Laufe der Generaldebatte, aber auch in den Worten meines geschätzten Herrn Vorredners dies oder jenes am politischen Leben in Österreich kritisch bemerkt worden. Es ist erfreulich, daß die Budgetdebatte dazu zum Anlaß genommen wurde,

67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1947. 1789

und es ist ebenso erfreulich, daß sich die Äußerungen durchaus auf dem Boden der Sachlichkeit bewegt haben. Sicherlich ist das politische Leben unseres Parlaments noch keineswegs zu jener idealen Vollkommenheit gelangt, die wir uns vorstellen. Es gibt — so glaube ich — kein Parlament, das dieser idealen Vollkommenheit entspricht, es gibt aber zweifellos in der ganzen Welt kein demokratisches Parlament, das unter ähnlichen politischen Voraussetzungen wie wir seine Aufgaben erfüllen muß (Zustimmung bei den Sozialisten), ein Parlament, dessen Souveränität in den Fragen der Gesetzgebung nicht vom österreichischen Volk, sondern von außerösterreichischen Stellen in diesem Land wiederholt eingeengt, ja geradezu aufgehoben wurde.

Ich möchte hier an die Äußerungen meines Herrn Vorredners zur Frage des Nationalsozialistengesetzes anknüpfen und dazu bemerken, daß man — meiner Meinung nach — bei allem Tadel an diesem Gesetzgebungswerk doch der besonderen Lage unseres Landes nicht den richtigen Dienst erweist, wenn man in Äußerungen zu erwähnen verabsäumt, daß das Nationalsozialistengesetz in seiner heutigen Fassung einem Diktat der Alliierten Kontrollrates entsprungen ist. (Zustimmung.)

Über die Gesetzgebungstätigkeit des Parlaments sind Klagen geäußert worden, wie mir mein Herr Vorredner hier beipflichten wird, nicht nur außerhalb des Parlaments, sondern auch von uns, in unseren eigenen Ausschüssen, wo wir uns oft mit den legislativen Vorbereitungsarbeiten beschäftigt haben. Ich glaube, die Schuld daran hat die Tatsache, daß die Regierungsvorlagen, wenn sie vom Bundeskanzleramt den Weg in das Haus gefunden haben, nicht veröffentlicht werden und so der Fachwelt außerhalb des Parlaments keine Gelegenheit geboten wird, außer in den Kammergutachten noch ihre Meinung dazu zu äußern.

Nun ein paar Worte zur Frage der Kammern, die gestern und heute erwähnt wurden. Das Vorbegutachtungsrecht der Kammern halte ich — zum Unterschied von den beiden anderen Rednern, aber vielleicht bin ich in dieser Frage doch etwas befangen — für eine nützliche Einrichtung. Ich hatte bisher nicht das Gefühl, daß das Vorbegutachtungsrecht der Kammern etwa zu einer Diktatur gegenüber der Volksvertretung geführt habe, und ich muß sagen, wenn ich mir die Herren von der österreichischen Volkspartei ansehe, dann kann ich nicht die im heutigen Leitartikel der „Volksstimme“ geäußerte Meinung teilen, daß nun zum Beispiel der Herr Abg. Raab oder die Ver-

treter der Bauern durch die Wirtschaftskammer in ihrem Volksvertretungsrecht geradezu entmannt seien. Meistens sind ja die Kammern selber auch unter den Volksvertretern vertreten, und ich mußte beispielsweise bei der Rede meines Herrn Vorredners bemerken, daß seine Attacke gegen die Parteisekretäre von den Kammersekretären geradezu beifällig aufgenommen wurde. (Heiterkeit.)

Aber ich kann mir schon vorstellen, daß man auch etwas mehr tun kann, um die Arbeit des Parlaments den Massen verständlich zu machen. Ich kann mir vorstellen, daß etwa die Parlamentskorrespondenz etwas lebendiger gestaltet werden könnte, etwas weniger sachlich, nüchtern und trocken. Ich kann mir vorstellen, daß man auch das moderne Mittel des Rundfunks für die Gesetzgebung und für das Haus der Gesetzgebung mehr in Anspruch nehmen könnte. Ich kann mir ohne weiteres vorstellen, daß man etwa nach einer interessanten Debatte im Parlament die regelmäßige Radiosendung „Echo des Tages“ dazu benützt, um den Sprechern der politischen Parteien Gelegenheit zu geben, dort vor dem Mikrophon den in der Debatte im Haus zum Ausdruck gekommenen Standpunkt nochmals in gedrängter, wenn vielleicht auch spitziger oder satirischer Form darzustellen. Ich kann mir vorstellen, daß damit zwischen den wichtigen Arbeiten der Gesetzgebung und den Gefühlen der Masse ein engeres Band hergestellt werden könnte. Es wird daher Aufgabe unserer künftigen Tätigkeit sein, diesbezügliche Anregungen aus allen Parteien zu verwerten.

Wir sind, was das Verständlichmachen unserer Arbeit anlangt, auf die Presse angewiesen, und wenn die Presse das ganze Jahr hindurch an dem demokratischen oder weniger demokratischen Verhalten des Nationalrates Kritik übt, will ich mir bei diesem Anlaß, einmal im Jahre, die Freiheit nehmen, auch am Verhalten der Presse Kritik zu üben.

Ich möchte vor allem feststellen, daß in der parlamentarischen Republik die Parteienbildung eine Grundlage des demokratischen Lebens überhaupt ist und daß man, wenn man sich zur Demokratie bekennt, zur organischen Form der Willenskundgebung, zur Partei, gleichfalls ein Bekenntnis ablegen muß. Demokratie in der Form des politischen Einmannsystems ist ja undenkbar. Demokratie heißt Kundgeben und Ausüben der Meinung der Staatsbürger im Wege der politischen Parteien, von deren Statut es natürlich abhängt, in welcher demokratischen Art sich diese Willensbildung voll-

zieht. Man möge daher auch einmal in den Kreisen der Presse zur Kenntnis nehmen, daß Parteien in einer demokratischen Republik nicht ein vorübergehendes, ein bald abzuschaffendes Übel, sondern die Grundlage des demokratischen Lebens sind! (Beifall.)

Das bedingt aber auch, daß man sich über das Wesen der Parteien etwas genauere Kenntnisse verschaffen und sich auch über die Männer der Parteien besser informieren soll, als dies bisher geschehen ist, wobei ich diesen Appell nicht etwa nach einer gewissen Richtung hin sende, sondern mehr oder weniger an die Presse aller Parteien sowie an die unabhängige Presse. Das Zusammendrängen von Reden einzelner Abgeordneter bei der Wiedergabe ergibt oft genau den entgegengesetzten Sinn dessen, was der Redner wirklich gesagt hat. (Abg. Fröhlich: Nach der Methode, der hat auch geredet!)

Nun möchte ich dabei aber auch zum Verhältnis der Parteien zueinander sprechen. Es ist selbstverständlich, daß jede politische Partei ihrerseits das Recht für sich in Anspruch nimmt, daß ihr eigenes Parteileben von den anderen respektiert werde, so wie sie umgekehrt selbst die Verpflichtung hat, das Parteileben der anderen bei aller Schärfe der politischen Kritik doch objektiv richtig darzustellen.

Bei diesem Anlaß möchte ich insbesondere an die beiden anderen Parteien dieses Hauses den Appell richten, wenn sie wieder Beobachter zu einem Parteitag der Sozialistischen Partei schicken, dann doch solche Personen dazu auszuwählen, die imstande sind, richtig mitzuzählen (Beifall bei den Sozialisten) und das, was sie dort gesehen haben, richtig wiederzugeben. Soweit dies nur in den Tageszeitungen seinen Niederschlag findet, kommt man vielleicht über solche Dinge hinweg, aber ich habe hier auch, sagen wir, höherstehende Organe der Kommunistischen Partei, wie zum Beispiel „Weg und Ziel“, in denen Auszüge aus Reden auf dem sozialistischen Parteitag unter Hingewlassung wesentlicher Teile wiedergegeben werden, offenbar in der Absicht, den Sinn der Reden ins Gegenteil zu verfälschen. Das scheint mir allerdings kein Weg zu einem demokratischen Ziel zu sein.

Die Parteipresse hat besonders die Verpflichtung, bei der Wiedergabe von Berichten auch der anderen Parteien objektiv zu sein und auch in der Polemik untereinander diese Linie nicht zu verlassen. Man kann trotzdem durch die Zeitungen wirkungsvoll für die eigene Partei werben, wenn man diesen Grundsatz beachtet.

Auch dazu möchte ich dem Hause aus der Fülle des Materials ein Beispiel zur Kenntnis bringen. Bekanntlich hat sich das Währungsschutzgesetz nach der Meinung der Kommunistischen Partei nur gegen die Arbeiter, Angestellten und kleinen Sparer gerichtet. Wenn die Kommunistische Partei diesen Standpunkt vertritt, dann ist das ihr gutes Recht, das ich ihr absolut nicht streitig machen will, aber auch ein solcher Kampf verpflichtet doch zu einer gewissen Sachlichkeit.

Das Organ der steirischen Kommunistischen Partei, das den charakteristischen Titel „Wahrheit“ trägt, beschäftigt sich in seiner Nummer vom 9. Dezember mit dem Fall eines alten Arbeiters, der sich in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg den Betrag von 150.000 Kronen erspart hatte. (Heiterkeit bei den Sozialisten.) Das muß wohl in den Monaten unmittelbar vor der Inflation gewesen sein, weil ja die Einkünfte eines Arbeiters auch früher nicht so beschaffen waren, daß er sich so viel an Spargeld zurücklegen konnte, daß er, wie die Zeitung richtig sagt, dafür ein großes Zinshaus hätte kaufen können. Es ist hier mit Recht festgestellt worden, daß die 150.000 Kronen entwertet, also zu 15 Schilling wurden. Ich kann aber die weitere Feststellung, daß man dafür zwei Paar Schuhe bekommen hat, nicht teilen, denn mir sind Preise wie 15 Schilling für zwei Paar Schuhe aus der ersten Republik nicht in Erinnerung. Immerhin sind aus 150.000 Kronen 15 Schilling geworden.

Derselbe Mann hat es dann durch Fleiß und Arbeitsleistung zuwege gebracht, sich wieder einen Betrag zusammenzusparen, und hat zuletzt in seinem Sparkassenbuch den Betrag von 10.813 S gehabt. Nun heißt es (liest): „Nach dem Währungsschutzgesetz werden von der ersparten Summe 40 Prozent, das sind 4.325,28 S in zweiprozentige Staatsobligationen verwandelt, während das Sperrkonto, in diesem Falle 6.487,97 S, vollkommen gestrichen wird. In einer Erklärung des Finanzministers — die er im Nationalrat abgegeben hat — heißt es: „Personen, die auf Grund des § 13 des Schillinggesetzes derzeit das Recht haben, monatlich 150 S für die Lebenshaltung abzuheben, erhalten innerhalb von zwei Monaten von ihrem abgebuchten Sperrkonto einen Betrag bis 2500 S, bei mehr als zweiköpfigen Haushalten bis zu 3500 S zurückgebucht und können über diesen Betrag in Monatsraten von 250 S, beziehungsweise 350 S verfügen. Hierbei wird das ausreichende Einkommen

67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1947. 1791

im Sinne des § 13, Abs. (1), des Schillinggesetzes, das bisher mit 150 S angenommen war, nunmehr mit 250, beziehungsweise 350 S anzunehmen sein.“

Der Mann „bezieht eine Altersrente von 180 S monatlich. Da er aber bisher nicht das Recht hatte, von seinem Sperrkonto Geld für seinen Lebensunterhalt zu beheben, wird erst die Praxis der Durchführung des Währungsschutzgesetzes zeigen, ob er nach § 13 des Schillinggesetzes die Differenz auf 250 S von den mühsam erworbenen Ersparnissen für seinen Lebensunterhalt beziehen kann. Das wären ganze 700 S. Sonst würde er jährlich nur 86 S als Zinsen für die 4325'28 S, die zwangsweise in Staatobligationen verwandelt wurden, bekommen. Man kann die Sache drehen und wenden, wie man will.“ Herr X „wird von den mühsam und unter Entbehrungen erworbenen 10.813 S im günstigsten Fall 700 S bekommen.“

Nun muß ich sagen, hier ist von der Kunst des Drehens und Wendens reichlich Gebrauch gemacht worden. Selbst die vorangegangenen Bemerkungen würden eigentlich dazu führen, daß er doch zumindest 786 S bekommt.

Ich bin über die Grundzüge der volksdemokratischen Algebra nicht informiert. Ich bemerke nur, daß sie auch bei Wiedergabe von Betriebsratswahlergebnissen von der sonst üblichen Methode abweichen müssen. Offenbar werden die Grundsätze des Adam Riese als den Interessen des Dollar-Imperialismus entsprechend abgelehnt. (Heiterkeit.) Wenn man irgend etwas aus diesen Grundzügen, wie sie hier erscheinen, herausnehmen kann, so vielleicht die Tatsache, daß man je nach Notwendigkeit aus einem Plus ein Minus oder aus einem Minus ein Plus macht.

Wie liegt nun die Sache hier? Der Verfasser hätte nicht, wie er sagt, den Ratsuchenden erst in Tränen ausbrechen zu lassen brauchen, sondern er hätte ihn unter Hinweis auf das Währungsschutzgesetz trösten können, das diesem Mann bei seinen 180 S monatlich unzweideutig das Recht auf die Rückbuchung von — je nach seinem Haushalt — 2500, beziehungsweise 3500 S gibt. Wenn man immer wieder hört, daß die Staatsoptionen wertlos sind, möchte ich diese Behauptung nicht gerade als Propaganda für den Staat bezeichnen. Ich bin überzeugt, daß nächstes Mal in den Wahlprogrammen aller Parteien das Versprechen enthalten sein wird, diese Schuldscheine in Groschen und Schillingen auszubezahlen.

Aber diese Zeitung hat noch eine interessante Feststellung gebracht, u. zw. in einer Zeichnung. In den Zeichnungen der Kommuni-

nistischen Partei hat die Rolle des Partei-sprechers meistens der Herr Haslinger, sozusagen als der Ernst Fischer des kleinen Mannes. (Heiterkeit.) Er ist im Gespräch mit einem „Dipipulos“, zweifellos einer Person, die als Vertreter jener Gruppe der DP angesehen wird, die ihre Hauptniederlassung im Resselpark in Wien oder im Volksgarten in Graz hat. Dieser hält ein Paket Banknoten in der Hand und fragt ängstlich: „Was machen ick mit zurückgeblieben Geld?“

Ich verstehe nun nicht: Im Leitartikel wird das Währungsschutzgesetz einzig und allein als ein Angriff gegen die mühsam erworbenen Ersparnisse der Arbeiter hingestellt. In der Zeichnung bleibt aber dem schleichen-den DP Geld über, mit dem er nichts anzufangen weiß. Ich würde wohl versuchen, sich zumindest in den Hauptorganen ein wenig mehr zur Sachlichkeit zu bekennen. (Abg. Fischer: Sagen Sie das dem Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“!) Herr Abg. Fischer! Bei aller Schärfe des politischen Kampfes, die wir keineswegs ablehnen und auch in unseren Organen nicht verachten, kann man durchaus auf dem Boden der Sachlichkeit bleiben, wenn die Verhältnisse für jeden klar und unzweideutig liegen.

Es ist gestern von einem Redner der Österreichischen Volkspartei, vom Herrn Abg. Dr. Maleta, auch über die Frage unseres Aktionsprogrammes gesprochen worden, in welchem wir uns zur sogenannten Einheitsrepublik bekennen. Ich möchte dazu feststellen, daß das Programm der vorangegangenen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Österreich, das Linzer Programm, vielleicht unbewußt, manchmal aber auch durchaus bewußt, falsch wiedergegeben wurde. Um ähnliche Vorkommnisse in der zweiten Republik abzuwehren, möchte ich hier ausdrücklich jene Stelle unseres Aktionsprogramms vorlesen, die lautet: „Stärkung der Einheitsrepublik auf der Grundlage demokratischer Selbstverwaltung in Land, Bezirk und Gemeinde.“ Ich glaube kaum, daß man dabei objektiverweise sagen kann, daß das Programm der Sozialistischen Partei darin besteht, die natürlichen und verfassungsmäßigen Rechte der Länder, Gebietskörperschaften und Gemeinden ihres Inhaltes und ihrer Form zu berauben.

Ich muß allerdings feststellen, daß uns in den letzten Monaten gewisse Auswüchse des Föderalismus zu Ohren und zu Gesicht gekommen sind. Da wird insbesondere in manchen Ländern ein Kampf gegen den Zentralismus oder, um es populärer zu machen, gegen die Zentralbürokratie geführt, ein Kampf, der sogar zu Landtagsbeschlüssen

sagen, die Ankündigung von Neuwahlen empfinden wir nicht als Drohung, sondern als eine Möglichkeit, den wirtschaftlichen Dingen in Österreich eine andere Wendung zu geben. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Ein paar Worte noch zum Kapitel Rechnungshof, das auch in dieser Gruppe enthalten ist. Hier möchte ich die Aufmerksamkeit darauf lenken, daß durch das Beamten-Überleitungsgesetz wirklich etwas gemacht wurde, was den Grundsätzen der Demokratie widerspricht. Nach den früher geltenden Bestimmungen hatte der Präsident des Rechnungshofes ebenso wie der Präsident des Nationalrates die Diensthoheit. Er konnte seine Angestellten selbst auswählen, anstellen und auch reihen. Dieses wichtige demokratische Recht ist im Wege des Beamten-Überleitungsgesetzes sang- und klanglos fallen gelassen und bisher noch nicht erneuert worden. Wozu führt das aber? Daß das Bundeskanzleramt, das ja auch der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen soll, dem Rechnungshof vorschreibt, wieviel und wen er als Beamte anstellen kann. Das erscheint mir mit dem Gedanken einer demokratischen Rechnungskontrolle nicht vereinbar, und es wird Aufgabe des Nationalrates sein, dem Rechnungshof als seinem technischen Kontrollorgan wieder jene autonomen Befugnisse zu verschaffen, die er früher mit Recht gehabt hat.

Wenn in den letzten Wochen hier und da Vorschläge zur Wahlrechtsreform gemacht worden sind, kann ich mich damit nun nicht mehr beschäftigen.

Zur Verwaltungsreform will ich nur noch einiges wenige in der Richtung sagen, daß wir Sozialisten die Verwaltungsreform nicht als einen schematischen Abbau von Beamten allein ansehen wollen, sondern als eine organisatorische Umbildung der Verwaltung auf den gegebenen und geänderten wirtschaftlichen Grundlagen. Wir können unsere Einstellung zur Verwaltungsreform kurz auf die Formel bringen: wir wünschen, daß der Staatsbürger zu dem Recht, das ihm zusteht, auch tatsächlich möglichst rasch und möglichst wirkungsvoll kommt. (Anhaltender Beifall und Händeklatschen bei den Sozialisten.)

*

Während dieser Ausführungen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.

Die Debatte über die Gruppe I ist damit beendet.

Zur Behandlung gelangt die Gruppe II, bestehend aus Kapitel 7: Bundeskanzleramt, und Kapitel 28, Titel 6: Staatsdruckerei.

Spezialberichterstatte r Dengler: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat

sich mit dem Etat des Bundeskanzleramtes und der diesem unterstellten Staatsdruckerei in seiner Sitzung am 11. November 1947 befaßt.

Im Kapitel 7: Bundeskanzleramt, des Bundesvoranschlages für 1948 erhöht sich die Ausgabensumme gegenüber dem Jahre 1947 um 6.139.600 S. Dieses Mehrerfordernis ist zum Großteil auf die infolge der allgemeinen Teuerung hervorgerufene Erhöhung der Bezüge sowie auf die bedeutend höheren Kosten aller Bedarfsgegenstände zurückzuführen. Nur zum geringsten Teil ist dieser Mehraufwand durch im Jahre 1947 nicht veranschlagte Ausgaben verursacht.

Im einzelnen gliedert sich die Voranschlagssumme in folgender Weise:

Kapitel 7, Titel 1: Bundeskanzleramt. Der Gesamtbedarf im Betrage von 6.782.400 S ist doppelt so hoch als im Vorjahr. Von der Erhöhung entfallen 2.271.300 S auf den Personalaufwand, welcher sich laut Dienstpostenplan gegenüber dem Jahre 1947 um 48 Dienstposten erhöht hat. Damit kommt der Personalstand des Bundeskanzleramtes ungefähr dem Bedarfsstand des Jahres 1938 nahe. Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand ist ausschließlich auf die Erhöhung der Bezüge zurückzuführen.

Im Kapitel 7, Titel 2, § 1: Archivwesen, wurde der Personalstand ebenfalls erhöht. Der Mehraufwand bei den persönlichen Ausgaben beträgt 479.900 S, der Personalaufwand entspricht dem tatsächlichen Erfordernis an Bediensteten der verschiedenen staatlichen Archive, die ab 1948 um das Verkehrsarchiv vermehrt werden. Der im Jahre 1947 vorgesehene Aufwand für die Archive der mittelbaren Bundesverwaltung in den Ländern entfällt für das Jahr 1948, da die Länder voraussichtlich selbst die Kosten für ihre Archive übernehmen.

Bei Kapitel 7, Titel 2, § 2: Statistisches Zentralamt, mußte der Personalstand gegenüber dem Jahre 1947 ebenfalls erhöht werden. Hier ist es besonders das Anwachsen der Handelsstatistik und der Agrarstatistik, die zur Zeit von größter Bedeutung ist. Die Erhöhung des Sachaufwandes hat in der Steigerung der Preise für Druckkosten usw. seine Begründung.

Neu aufgenommen wurde in das Kapitel 7, Titel 2, unter § 3 ein Betrag für „Österreichhilfe“. Der Personal- und Sachaufwand wurde im Jahre 1947 aus den Mitteln des UNRRA-Fonds getragen. Es darf jedoch angenommen werden, daß im Zuge der Liquidierung der UNRRA-Dienststellen eine Reihe von Ersparungen bei diesem Titel eintreten wird.

Die Erhöhung des Ausgabenansatzes bei Kapitel 7, Titel 2, § 4: Bundesgesetzblatt, auf das Doppelte steht in direktem Zusammenhang mit der Teuerung. Auf dem Sektor des Papierwesens ist leider eine besondere Auswirkung zu verzeichnen.

Zu den Einnahmen im gesamten Kapitel 7 ist zu bemerken, daß wesentliche Unterschiede nur beim Statistischen Zentralamt und beim Bundesgesetzblatt aufscheinen. Die höheren Einnahmen beim Bundesgesetzblatt werden durch eine erhöhte Bezugsgebühr hereingebracht.

Kapitel 28, Titel 6, beinhaltet die finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesbetriebes Staatsdruckerei. Die Staatsdruckerei, die im Jahre 1945 zu 30 Prozent bombengeschädigt wurde, ist im ständigen Wiederaufbau begriffen. Die Produktion übersteigt bereits die des Jahres 1938. Zur Wiederherstellung des Maschinenparkes wurde im Jahre 1947 eine englische Monotype-Anlage angeschafft, die den Setzbetrieb beschleunigt und verbilligt; diese Anschaffung war unbedingt erforderlich.

Die Budgetziffern für das Jahr 1948 stehen so wie alles übrige im Zeichen der enormen Steigerung der Auslagen. Abgesehen von den Löhnen und Gehältern sind die Preise für die wichtigsten Betriebsstoffe, vor allem für das Papier, die Ursache für die enorme Steigerung der Auslagen.

Die Staatsdruckerei wird für 1948 voraussichtlich aktiv bilanzieren. Es ist dies ein beachtenswerter Erfolg, wenn man bedenkt, daß die Staatsdruckerei bis 1938 wegen ihrer übermäßig hohen Pensionslasten einen jährlichen Bundeszuschuß in der Höhe von 500.000 S erhalten hat. Es ist auch zu erwarten, daß die Bilanz für 1947 trotz der Erhöhung der Löhne und Preise aktiv gestaltet werden kann, da rechtzeitig Erhöhungen der Preise der Druckerzeugnisse, der Gebühren für Anzeigen in der „Wiener Zeitung“ usw. vorgenommen wurden.

Die Staatsdruckerei, der größte derartige Betrieb in Österreich, zeigt das erfreuliche Bild des Zusammenwirkens einer sparsamen, geschäftstüchtigen Verwaltung mit dem Fleiß und der Geschicklichkeit der Arbeiter und Angestellten. Sie ist auf dem besten Weg, ihren alten Weltruf wieder zurückzuerobieren.

An der Debatte über die Gruppe II des Bundesvoranschlages für 1948 im Finanz- und Budgetausschuß beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abg. Probst, Ludwig, Maurer, Horn, Honner und Frisch sowie der Bundeskanzler, der zu allen in der Debatte aufgeworfenen Fragen

Stellung nahm. Die Ansätze der Gruppe II wurden sodann angenommen. Ferner wurde eine im Laufe der Debatte beantragte Entschließung angenommen, durch welche die Bundesregierung zur Außerkraftsetzung einer im Jahre 1933 ergangenen Weisung, betreffend Entlohnung und Angelobung der Arbeiter der Staatsdruckerei, aufgefordert wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 7: Bundeskanzleramt, und dem Kapitel 28, Titel 6: Staatsdruckerei, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III, Titel 6) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1948 in der Fassung der Regierungsvorlage (464 d. B.) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die begedruckte Entschließung wird angenommen.“

*

Die beantragte Entschließung lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die am 16. Juni 1933 unter Z. 40.193-23/1933 ergangene Weisung, betreffend die Entlohnung und Angelobung der Arbeiter der Staatsdruckerei, außer Kraft zu setzen.

Abg. Mark: Hohes Haus! Zu dem Kapitel Bundeskanzleramt, das jetzt zur Verhandlung steht, gehört auch das Zentralamt für Statistik, das dem Bundeskanzleramt untergeordnet ist. Das Zentralamt für Statistik weist eine ruhmvolle Vergangenheit auf, und von Inamah Sternegg bis Walter Schiff standen immer Gelehrte von internationalem Ruf an seiner Spitze.

Es ist tief bedauerlich, daß die Entwicklung auf dem Gebiete der Statistik in Österreich heute dazu geführt hat, daß eine maßgebende Zeitung dieses Landes von den „Hausnummern des Ministers Kraus“ zu sprechen gezwungen war und damit Ziffern meinte, die aus dem Zentralamt für Statistik stammten. Ich bin nun weit entfernt davon, der Leitung oder der Beamtenschaft des Zentralamtes für Statistik auch nur im geringsten Vorwürfe daraus machen zu wollen und ihren Eifer, Fleiß oder ihre Sachkenntnis in Zweifel zu ziehen.

Der Grund für diesen sehr bedauerlichen Abstieg liegt tiefer. Er liegt im System der österreichischen Statistik. Vielfach ist im Volk eine Auffassung verbreitet, die im Scherzwort ausgedrückt erscheint, daß es drei Arten von Lügen gibt: die einfache Lüge, die gemeine Lüge und die Statistik. Dieser Auffassung kann nicht scharf genug entgegengetreten werden.

Statistik ist schon im Altertum wie in der Vergangenheit überhaupt ein für jeden Staatslenker wichtiges Hilfsmittel gewesen. Sie ist im modernen Staat und im modernen Gesellschaftsleben eine absolut unentbehrliche Voraussetzung für jede staatliche und gesellschaftliche Tätigkeit. Die Statistik soll in den verschiedensten Situationen als Beweismittel dienen; das bringt natürlich die Gefahr mit sich, daß sie ebenso wie andere Beweismittel von Interessenten mißbraucht oder gefälscht wird. Dieser Mißbrauch muß nicht immer vollkommen bewußt sein, und wir können annehmen, daß die „Hausnummern“, die dem Herrn Minister Kraus vom Zentralamt für Statistik, wie ich fest überzeugt bin, im guten Glauben geliefert wurden, dadurch entstanden sind, daß die Form der Erhebung und die Art ihrer Durchführung eine absolut ungeeignete war.

Es ist vor allem ganz unmöglich, daß die ersten, ursprünglichen Erhebungen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Statistik vielfach von den Bauern selbst gemacht werden, die begreiflicherweise in den Ergebnissen die Möglichkeit eines Nachteiles, etwa einer höheren Ablieferungspflicht, oder eines Vorteiles, etwa einer Subvention oder sonstigen Zuteilung von Betriebsmitteln, sehen. Noch weniger wertvoll können auf diesem Gebiet natürlich Schätzungen sein. So konnte es einem nicht wundern, daß der Vizepräsident des Zentralamtes für Statistik vor wenigen Wochen in einem Interview mitteilte, daß von 723 Angaben über Anbauflächen mehr als zwei Drittel falsch waren. Leider haben die Gemeindeämter vielfach diese subjektiven Angaben der Grundbesitzer entgegengenommen und die Gesamtangabe ohne Überprüfung weitergeleitet, obwohl ihre Unrichtigkeit schon im Dorf leicht hätte überprüft werden können.

Vor einigen Tagen hat eine österreichische Wirtschaftszeitung mitgeteilt, daß Fälle bekannt sind, wo mittlere Betriebe einfach drei Hektar und mehr ihrer Nutzfläche unterschlagen haben. Dieselbe Zeitschrift hat sogar die Behauptung aufgestellt, daß im Jahre 1946 nicht weniger als 306.577 ha bei der Bodenbenutzungserhebung unter den Tisch gefallen sind, da die errechnete Gesamtwirtschaftsfläche in Österreich um 300.000 ha hinter der tatsächlichen Katastralfläche zurückgeblieben sei. Es ist klar, daß man bei solchen statistischen Unterlagen dann mit den verschiedensten Ziffern über Ernteerträge herumjonglieren kann, und wir haben im Herbst erlebt, welche außen- und innerpolitischen Schwierigkeiten daraus entstehen können.

Aber auch auf dem Gebiet der industriellen und gewerblichen Produktionsstatistik liegen die Dinge nicht anders. Die Betriebe weigern sich, Unterlagen zu liefern, weil sie dazu nicht verpflichtet sind. Die Handels- und Gewerbekammern haben wohl großzügig versprochen, alle nötigen Ziffern zu liefern, später aber nur Daten zur Verfügung gestellt, die aus den ursprünglichen Angaben der Betriebe abgeleitet waren und statistischen Anforderungen in keiner Weise entsprochen haben. Die Fehlerquellen, auf die ich bei der Agrarstatistik verwiesen habe, sind zweifellos auf diesem Gebiet durch die subjektive Einstellung der Betroffenen und ihrer Interessenvertretung ebenfalls gegeben.

Es ist also selbstverständlich, daß das Zentralamt für Statistik, das bisher nur die Verarbeitung der von anderen gelieferten Materialien zu besorgen hatte, nicht für die unzureichenden Ergebnisse der Statistik auf den verschiedensten Gebieten verantwortlich gemacht werden kann, denn es ist selbstverständlich, daß dort, wo das Material falsch ist, auch die Resultate falsch sein müssen.

Ich will nicht behaupten, daß das Zentralamt für Statistik an allen Fehlern der österreichischen Statistik vollkommen unschuldig ist. Es ist mir zum Beispiel aufgefallen, daß etwa in der amtlichen Wahlstatistik das Ergebnis der zu Wien gehörenden Teile der Gemeindebezirke Donaustadt und Liesing nicht aufscheint, und ich darf doch annehmen, daß diese Ergebnisse dem Zentralamt für Statistik bekannt geworden sein müssen.

Ich glaube aber auch, daß es unbedingt notwendig ist, daß dem Zentralamt für Statistik durch ein eigenes Statistikgesetz die Grundlagen für seine Tätigkeit geschaffen werden, daß es das Recht bekommt, Erhebungen durchzuführen, und daß das Zentralamt für Statistik als Zentralstelle aller Ministerien, die natürlicherweise dem Bundeskanzleramt angeschlossen ist, die Erarbeitung und Verarbeitung aller statistischen Erhebungen ausschließlich in sich vereinigt. Es ist unmöglich, daß jedes Ministerium seine eigenen Erhebungen, seine eigenen Statistiken führt, es ist ebenso unmöglich, daß etwa kurze Zeit nach der Bodenbenutzungserhebung oder Viehzählung des Zentralamtes für Statistik die Erhebungen für die Betriebskartei der Landwirtschaftskammern folgen, die sich mit denselben Fragen beschäftigen. Das Wort „Von der Wiege bis zur Bahre“ Formulare, Formulare“ bedeutet den Tod jeder brauchbaren Statistik, denn eine Überlastung mit Fragebogen und Erhebungen muß zu ungenauer Beantwortung verleiten und die Ergebnisse daher entwerten.

Wenn wir den Schutt des Faschismus weggeräumt haben, müssen wir den Wiederaufbau unseres Landes planmäßig gestalten. Dazu brauchen wir die nötigen Unterlagen. Die Statistik soll sie uns schaffen. Ein Zentralamt für Statistik ohne die gesetzlichen Befugnisse, Erhebungen durchzuführen, wird ebensowenig leisten können, wie eine Polizei ohne Verfügungsrecht Ruhe und Ordnung im Staate aufrechterhalten kann.

Beim Kapitel Bundeskanzleramt möchte ich auch die Tatsache besprechen, daß eine Bestimmung heute noch, mehr als sechs Monate nach ihrer Gesetzwerdung, der Durchführung harrt. Es ist dies die im § 1, Absatz (3), des Betriebsrätegesetzes gegebene Anweisung an die Bundesregierung, für Behörden, Ämter, Eisenbahnen, Schulen usw. unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse den Grundsätzen des Betriebsrätegesetzes entsprechende Personalvertretungsvorschriften zu erlassen. (Zustimmung bei den Sozialisten.) Dadurch, daß dies bisher nicht geschehen ist, sind heute noch alle öffentlich Angestellten ihrer gesetzlich verankerten Mitwirkung an der Betriebsführung beraubt. Es ist zweifellos eine wichtige Aufgabe des Bundeskanzleramtes, alle notwendigen Vorbereitungen zur Erlassung dieser Verordnung der Bundesregierung mit größter Beschleunigung zu treffen.

Eine andere Angelegenheit, die ich hier behandeln muß, weil sie sonst nirgends behandelt werden kann, ist die Beistellung von Bundesmitteln für den Bund der politisch Verfolgten. Im § 8 des Bundesgesetzes vom 3. Juli über den Bund der politisch Verfolgten heißt es ausdrücklich, daß die finanziellen Mittel dieses Bundes außer durch Beiträge seiner Mitglieder, Unterstützungen, Spenden und Sammlungen durch Beiträge aus Bundesmitteln aufgebracht werden. Hier liegt also eine eindeutige Willensäußerung der Gesetzgebung vor, die noch dazu auf einer Regierungsvorlage basiert. Ich habe nun das ganze Finanzgesetz durchgesehen und außer einer Budgetpost beim Bundesministerium für soziale Verwaltung, die Aufwendungen auf Grund des Opferfürsorgegesetzes betrifft, nichts derartiges gefunden. Diese Post im Sozialbudget kann aber keineswegs als eine Erfüllung der erwähnten Vorschrift betrachtet werden, da ja für genau bezeichnete Fürsorgezwecke bestimmte Beträge selbstverständlich nicht auch für Organisationsaufgaben in Anspruch genommen werden können.

Dazu kommt, daß für die Beitragsleistung für den Bund der politisch Verfolgten das

Bundesministerium für soziale Verwaltung offenbar nicht zuständig ist. Die Zuständigkeit ist überhaupt nicht ganz klar. Mit der Vollziehung des Gesetzes ist das Bundesministerium für Inneres betraut; vermutlich hinsichtlich der vereinsbehördlichen Führung. Sachlich sind an der Betreuung der politisch Verfolgten aber auch das Bundesministerium für soziale Verwaltung, das Bundesministerium für Vermögenssicherung, das Bundesministerium für Finanzen und noch andere Ministerien beteiligt. Aber auch im Bundeskanzleramt besteht eine Stelle, die sich mit diesen Fragen befaßt. Der Bund der politisch Verfolgten hat schon im Frühsommer anlässlich einer Vorgesprache beim Herrn Bundeskanzler und beim Herrn Vizekanzler die Vereinigung aller dieser Agenden in einer einzigen Stelle und die Unterordnung unter ein einziges Ministerium verlangt, für das meiner Ansicht nach das Bundesministerium für soziale Verwaltung am geeignetsten wäre. Bei diesem Ministerium wäre dann auch eine Budgetpost „Beiträge auf Grund des Gesetzes über den Bund der politisch Verfolgten“ einzusetzen. Solange diese Regelung aber nicht erfolgt ist, glaube ich, daß der geeignete Platz für diese vom Gesetz vorgeschriebene Ausgabepost beim Budget des Bundeskanzleramtes wäre. Ich möchte den Herrn Finanzminister und den Herrn Bundeskanzler darauf aufmerksam machen und sie bitten, für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften Sorge zu tragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich überhaupt darauf hinweisen, daß gerade auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, die zugunsten der politisch Verfolgten erlassen worden sind, nicht immer der nötige Nachdruck gelegt wird. Bis jetzt wurde weder das Gesetz über den Bund der politisch Verfolgten noch das Opferfürsorgegesetz restlos durchgesetzt. Immer wieder kommt es vor, daß Ministerien oder sonst dazu berufene Stellen es unterlassen, vor der Einbringung von Gesetzentwürfen oder vor dem Erlassen wichtiger Verordnungen, die die Interessen der politisch Verfolgten berühren, diese Entwürfe dem Gesetz entsprechend vorher dem Bund der politisch Verfolgten zur Begutachtung zu übermitteln.

Der Nationalrat muß in diesem wie in dem früher erwähnten Fall der Beistellung der Mittel wohl der Auffassung Ausdruck geben, daß Gesetze, die beschlossen wurden und in Kraft getreten sind, auch wirklich einzuhalten sind. Das gilt natürlich in einem erhöhten Maße dort, wo es sich um die per-

sönlichen Fragen der einzelnen politisch Verfolgten handelt, also auf dem Gebiete der Opferfürsorge. Hier konnten bisher weder die Vorschriften über Fürsorgemaßnahmen, noch die über die verschiedenen Begünstigungen, die diesem Personenkreis gewährt wurden, wirklich voll und ganz zur Durchführung gelangen. Das Bundeskanzleramt müßte alle in irgendeiner Weise in Betracht kommenden Ämtern auf die Bestimmungen dieser Gesetze aufmerksam machen und ihre strikte Einhaltung durchsetzen.

Wir haben auch im Ausland — und oft mit Recht — auf die zahlreichen Opfer, die Österreich für seine Befreiung gebracht hat, verwiesen, wenn es sich darum gehandelt hat, unseren Anteil an dieser Befreiung klarzustellen. Wir haben versucht, in entsprechenden Gesetzen wenigstens einen Teil der Dankesschuld abzutragen, die wir denen schulden, die diese Opfer gebracht haben. Sorgen wir dafür, daß diese Dankesschuld nicht etwa nur auf dem Papier abgetragen werde, sondern daß allen diesen Menschen ein menschenwürdiges Dasein in unserem neuen Österreich, für das sie ihre Freiheit oder ihre Liebe geopfert haben, gesichert werde. Wir können gewiß sein, daß diesen Menschen, die in der schwersten Zeit treu zu ihrem Vaterland gestanden sind, auch in der Zukunft freudig mitarbeiten werden am Wiederaufbau unserer Heimat zu einem freien und demokratischen Österreich! (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Wölfler: Hohes Haus! Der Ballhausplatz ist historischer Boden. Vor Zeiten vergnügte sich dort die Jugend Wiens bei höfischem Ballspiel. Später, als das Außenministerium der Donaumonarchie ins Palais am Ballhausplatz eingezogen war, fand das Ballspiel seinen Fortgang. Von hier aus warfen die besten Spieler Österreichs ihre politischen Bälle in die Welt — und sie waren Meister in diesem Spiel. Auch jetzt wird am Ballhausplatz weitergespielt, nur daß Österreich selbst der Spielball ist, hin- und hergeschleudert zwischen Ost und West, zwischen vier Partnern. Es sind aber nicht die besten Spieler, die mit diesem Ball spielen. Somit erscheint eine Kritik des Bundeskanzleramtes am Ballhausplatz eigentlich wertlos. Die vier Spieler zu kritisieren wäre wenig angezeigt, und den Spielball selber kritisiert man nicht. Und dennoch, in unserer Zeit hängt alles davon ab, daß der Ball hält, daß seine Nähte nicht platzen. Uns interessiert heute mehr das Instrument als die Spieler, deshalb ist es durchaus angezeigt, den Ball am Ballhausplatz einer genaueren Prüfung zu unterziehen.

Zum ersten wäre hier zu sagen, der Ball Österreich ist schön gleichmäßig aus schwarz und roten Teilen zusammengesetzt und durch eine ziemlich fest gefügte Konzentrationsnaht verbunden. Seit zwei vollen Jahren können wir uns davon überzeugen, daß am Ballhausplatz Kanzler und Vizekanzler beispielgebend bemüht sind, das Regierschiff auch bei hohem Wellengang gemeinsam dem Hafen der Ruhe, des Friedens und der Freiheit zuzusteuern. Und so soll es auch bleiben, solange es heißt: Kurs Schärp, nicht jedoch Kurs schänker!

Der beste Lehrmeister der Politik ist die Vergangenheit, und diese hat zur Genüge bewiesen, daß sich Diktaturen für Volk und Staat unheilvoll auswirken. An dieser Erkenntnis mag es wohl gelegen sein, daß sich im November 1945 die beiden großen Parteien gestritten haben, welche eigentlich die Partei der Mitte sei. Ich finde, das ist gar nicht so wichtig, wer die Partei der Mitte ist, die Hauptsache ist doch, daß wir beide uns in der Mitte finden. In diesem Sichfinden erblicke ich das wahre Wesen der Demokratie!

Nach dem Austritt der Kommunistischen Partei ist also die Politik der österreichischen Regierung auf zwei Säulen gestellt. Es sind zwei starke Säulen, deren Tragfähigkeit erprobt ist. Nur durch sie ist die Zukunft und das Wohl unseres Vaterlandes gewährleistet. (Abg. Fischer: Sind das Bälle oder Säulen? Ich kenne mich nicht mehr aus!) Das sind Säulen.

Wenn wir den Ball einer gründlichen Betrachtung unterziehen, dann erblicken wir eine geplatzte Nahtstelle: Da besteht die Gefahr, daß die Fülle des Balles heraustritt: das ist das Nationalsozialistengesetz, jenes Gesetz, das sich in seinen Auswirkungen bestimmt auf ein Fünftel der österreichischen Bevölkerung erstreckt, darüber hinaus aber das Wohl und Wehe unseres Staates und seine Zukunft gewaltig berührt. Ihnen wie uns hat dieses Gesetz bereits größte Sorgen bereitet, dieses Gesetz, das von den Alliierten geschaffen wurde, dessen Schöpfer aber bestimmt nicht die besten Juristen waren! Dies, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, kommt uns so recht zum Bewußtsein, da wir die Auswirkungen in ihrer ganzen Härte und Rücksichtslosigkeit fühlen.

Das am meisten in die Augen springende Unrecht dieses, ich möchte sagen, geradezu teuflischen Gesetzes besteht darin, daß eine Kollektivschuld festgestellt wird, die jedem menschlichen Rechtsempfinden und allen Grundsätzen des Christentums Hohn spricht.

Zweck und Ziel eines solchen Gesetzes soll doch sein, die wirklich Schuldigen mit der gebührenden Strafe zu belegen und noch härtere Strafsanktionen jenen Unentwegten aufzuerlegen, die aus der unheilvollen Vergangenheit nichts lernen wollen. Narren und Verbrecher hat es immer gegeben und sie werden nicht aussterben. Das muß der Sinn aller Rechtsprechung sein, nicht aber Haß und Rache! Säen wir aber Haß und Rache, dann werden wir auch Haß und Rache ernten. Sicher ist das eine: Haß und Rache sind die schlechtesten Bausteine für den Wiederaufbau unseres verarmten Vaterlandes.

Im Namen der Demokratie, der Freiheit und der Menschlichkeit muß ein Schlußstrich unter die Vergangenheit gesetzt werden. Wir wollen nicht fragen: Was warst du und was wolltest du? sondern einzig und allein: Was bist du und was willst du? Es gibt in Österreich schon lange keine Nazigefahr mehr, aber es könnte gefährlich sein, wenn wir einen Märtyrer-Mythos schaffen würden und damit verbunden eine Desperadostimmung erzeugen.

Die Volkspartei kann mit Recht darauf hinweisen, daß sie dies gleich nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches erkannt hat. Die Bemühungen, diese Erkenntnisse bei der Schaffung des Nationalsozialistengesetzes mildernd zu verwerten, schlugen fehl, denn im Hinblick auf den damals angestrebten Staatsvertrag waren wir genötigt, das Gesetz vorbehaltlos anzunehmen, trotzdem der überwiegende Teil der Abgeordneten innerlich die schwersten Bedenken dagegen hatte. Ebenso erging es uns mit dem Durchführungsgesetz. Die Praxis hat nun gezeigt, daß dieses Gesetz vielfach unklar, in sich widersprechend und lückenhaft ist.

Aber auch ideologisch ist dieser Zustand unhaltbar und äußerst gefährlich. Wie wollen wir diese unsere Mitbürger wirklich ehrlich zu den Grundsätzen unseres wiedererstandenen Staates, zur Demokratie, zur persönlichen Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, zur Menschlichkeit und Nächstenliebe umerziehen, wenn sie zugleich zu Menschen minderen Rechtes gestempelt werden, wenn sie täglich die katastrophalen Folgen dieses Gesetzes für ihre Frauen und unschuldigen Kinder spüren, ihre Existenz vernichtet und die Zukunft voll Verzweiflung sehen? Und das alles nicht um einer strafbaren Tat willen, sondern überwiegend wegen einer Gesinnung, deren Legalität nahezu auf der ganzen Welt anerkannt war. Haben nicht in München im Jahre 1938 englische und französische Staatsmänner mit den Machthabern Hitlers verhandelt? Hat

nicht Sowjetrußland im Jahre 1939 mit Nazi-deutschland einen Nichtangriffspakt geschlossen? Haben wir unter solchen Umständen das Recht, einem einfachen Staatsbürger sein Bekenntnis zur damals allein zugelassenen Staatspartei als Verbrechen anzulasten? Ich kann es nicht glauben, daß sich gerade in Österreich die Alliierten allen diesen Argumenten verschließen sollten, jene Alliierten, die bewiesen haben, daß sie in Deutschland in allen vier Zonen Verständnis dafür aufzubringen vermochten.

Das Gesetz wurde also gehandhabt, und nun wurde offenbar, wie ungeheuerlich seine Auswirkungen waren. Ich brauche Ihnen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, nichts zu erzählen, denn sie alle wissen ein Lied davon zu singen. Aus den Nationalräten wurden Naziräte. Am 24. Juli dieses Jahres habe ich über Auftrag der steiermärkischen Landesleitung der ÖVP an das Bundeskanzleramt ein Exposé eingesandt — ein anderer Weg war mir damals wegen der Parlamentsferien versagt —, worin die Bundesregierung aufgefordert wurde, unverzüglich im Ministerrat zu durchaus möglichen Milderungen und Abänderungen in der Durchführung des Nationalsozialistengesetzes Stellung zu nehmen. Der Erfolg war recht ärmlich, denn es konnten nur einige geringfügige Erleichterungen auf dem Sektor des Justizministeriums erzielt werden. Ein weiterer Vorstoß, anfangs Oktober, ist wegen der prekären außenpolitischen Lage nicht gestartet worden. Meine Hoffnung, daß durch Beharrlichkeit doch noch ein Erfolg zu verzeichnen sein wird, erhielt einen schwachen Auftrieb durch den Antrag der Abg. Dr. Mätsch und Genossen. Ich muß sagen, daß ich mich darüber sehr gefreut habe, weil ich erst dadurch eine aussichtsreiche Möglichkeit erblickte, im Hauptausschuß und im Parlament eine tragfähige Mehrheit für eine Novellierung dieses Gesetzes zu schaffen. Wenn die beiden Hauptparteien an die Sache herantreten wollen, dann ist es gewiß möglich, noch in diesem Monat eine Grundlage für eine möglichst umfangreiche Amnestie zu schaffen.

Des weiteren müssen einige besondere Härten des Gesetzes aus der Welt geschafft werden. Ich möchte nur einige davon herausheben:

Im § 4 verlangen wir die Beseitigung der Ehrenränge als Grund der Belastung. Sie wissen doch alle, wie diese Ehrenränge entstanden sind. Vielfach sind es Leute, die sich nicht etwa durch die Tat hervorgehoben haben, sondern vermöge ihres akademischen Berufes zu einem solchen Ehrenamt gelangt sind. Wir

67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1947. 1799

müssen in diesem § 4 in besonderer Art auch den Zwang zur Mitgliedschaft würdigen. Wir wissen sehr wohl, und es wurde vielfach besonders betont, daß bei der Exekutive ein gewisser Zwang vorhanden war. Dem soll nun Rechnung getragen werden.

Zu den §§ 8 und 10: Da kommen wir auf den berühmten Honner-Erlaß. Sie alle wissen, wie eigentlich der Begriff der Illegalität entstanden ist. In Österreich hatten wir doch bis zum Jahre 1938 kaum mehr als etwa 80.000 illegale Nazi. Nun wurde durch diesen Honner-Erlaß festgelegt, daß alle Nazi, die die Mitgliedsnummern 6.100.000 bis 6.600.000 hatten, als illegal zu gelten haben. Viele werden nun vor Gericht gezogen und müssen dafür hohe Strafen einstecken. Das größte Unrecht aber ist es, daß man die Beweislast in einem solchen Falle dem Angeklagten auferlegt. Es ist also nicht so, wie das Recht in Österreich immer gehandhabt wurde, daß der Ankläger beweisen mußte, sondern hier muß der Angeklagte beweisen, daß er nicht illegal war. Das ist eine *Probatio diabólica*, und es ist höchste Zeit, daß hier endlich Recht geschaffen wird.

Des weiteren wäre der § 17 unbedingt dahin abzuändern, daß es eine Unterscheidung nach Belasteten, Minderbelasteten und Mittläufern geben soll, ferner eine Herausnahme der Heimkehrer und Jugendlichen, eine Befreiung der 70 Jahre Alten und der Angehörigen der Versehrtenstufen III und IV von den Sühnfolgen überhaupt, nicht nur von den politischen, sondern auch von den finanziellen. Schließlich bedarf es einer Änderung der Übergangsbestimmungen in den §§ 18, 19 und 20.

Alle diese Punkte werden im Hauptausschuß einer eingehenden Beratung unterzogen werden müssen. Ich appelliere an das Hohe Haus: Gehen wir mit Mut und Entschlossenheit an die Lösung dieser Frage und geben wir diesem Gesetz eine menschenwürdige Fassung! Wir haben trotz aller Rücksichtnahme bis heute noch keinen Staatsvertrag. Das österreichische Volk soll aber sehen, daß wir Abgeordneten seine vitalsten Interessen wirksam zu vertreten gewillt sind. Beseitigen wir gemeinsam den Schaden an diesem Ball, damit er hält und den Strapazen weiterhin gewachsen ist.

Und so wären wir wieder beim Ball angelangt. Ich habe eingangs meiner Ausführungen Österreich mit einem Spielball fremder Kräfte verglichen. Ein bitterer Vergleich. Aber selbst darin liegt noch Trost und Erhebung. So wie sich der Ball immer wieder elastisch vom Boden erhebt: geschlagen — aber unzerschlagen, so wird sich auch Öster-

reich immer wieder erheben: getroffen — aber ungebrochen, zu Boden geworfen — aber wieder aufstehend. Mögen den Spielern die Arme erlahmen, die Kräfte versagen: Österreich wird bleiben! Austria erit in orbe ultima! (Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)

*

Damit ist die Aussprache über die Gruppe II abgeschlossen.

Es gelangt nun die Gruppe III, das ist Kapitel 8: Äußeres, zur Verhandlung.

Berichterstatter Dr. Tschurtschenthaler: Hohes Haus! Bei dem Kapitel Äußeres wollen wir uns vergegenwärtigen, welche Aufgaben dem österreichischen Staat gegeben waren, als die Beziehungen zur Umwelt wieder herzustellen waren. Wir hatten im Jahre 1938 einen ausgebauten diplomatischen und konsularischen Dienst, der in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht unsere Beziehungen zur Umwelt regelte. Damals bestanden 21 Gesandtschaften, 9 effektive und 158 Honorarkonsulate. In der Okkupationszeit Österreichs ist dieser ganze diplomatische und konsularische Dienst stillgelegt worden. Zur Zeit, als die neue Republik auferstand, war nichts vorhanden. Wir hatten 1945 einen einzigen politischen Vertreter im Ausland, in Prag.

Zu Beginn des Jahres 1946 durften wir vier diplomatische Vertreter in die Hauptstädte der Besatzungsmächte schicken. Erst im Juni 1946 erhielt Österreich mit dem Kontrollabkommen die Möglichkeit, selbständige diplomatische und konsularische Vertretungen in jenen Staaten einzurichten, die von sich aus Österreich anerkannt haben. Heute, also Ende 1947, besitzen wir bereits wieder insgesamt 19 politische Vertretungen — gegen 21 im Jahre 1938 —, ferner zwei effektive und vier Honorarkonsulate. Wenn wir dem die Vertretungen der Fremdstaaten in Österreich gegenüberstellen, so können wir feststellen, daß in Wien bereits 21 Fremdstaaten diplomatische Vertretungen haben und zwei Honorarkonsulate unterhalten.

Aus dieser Entwicklung kann man sich vorstellen, welch große Aufgabe es war und welch gewaltiges Maß an organisatorischer Arbeit es erforderte, diese ganze Einrichtung des diplomatischen und konsularischen Dienstes neu zu schaffen. Die Schwierigkeiten in personeller und organisatorischer Hinsicht waren außerordentlich groß. Es war ja kein Personal da, das übernommen hätte werden können, außer jenen unbelasteten Personen, die sich selbst zum Wiedereintritt in den diplomatischen Dienst gemeldet haben.

1800 67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1947.

Heute können wir als Ergebnis feststellen: wir haben unseren Außendienst und unsere Beziehungen zur Umwelt wieder fast normalisiert. Interessant ist dabei, daß der Personalstand — außer dem eigentlichen diplomatischen Personal — der Kanzleien und des Verwaltungsdienstes gegenüber dem Jahre 1938 eine bedeutende Vermehrung erfahren hat. Das ergibt sich aus dem Umstand, daß der amtliche Dienst wesentlich komplizierter geworden ist. Der Bestand an Personal beträgt jetzt 140 Prozent dessen, was wir vor 1938 gehabt haben. Weiter ist der Umstand hervorzuheben, daß der Nachwuchs durch Neueinstellungen bereits mehr als 57 v. H. des Personalstandes beträgt. Der Personalstand wurde also nicht bloß aus dem früheren diplomatischen Dienst oder aus anderen Verwaltungszweigen übernommen. Das bedeutet eine wesentliche Fundierung unseres neuen Außendienstes.

Wo bestehen nun unsere neuen Gesandtschaften, und mit welchen Staaten unterhalten wir jetzt diplomatische Beziehungen? Die derzeit eingerichteten 19 Gesandtschaften und politischen Vertretungen Österreichs bestehen in Ankara, Belgrad, Bern, Brüssel, Budapest, Bukarest, den Haag, Kairo, London, Moskau, Paris, Prag, Rio de Janeiro, Rom, Sofia, Stockholm, beim Vatikan, in Warschau und Washington. Es war ursprünglich geplant, im Jahre 1947 noch weitere 7 Gesandtschaften zu errichten. Das Gewollte ist also noch weit über das Erreichte hinausgegangen. Die Folge davon ist, daß der alte Plan auf das neue Jahr übertragen wird. Außer diesen noch nicht errichteten politischen Vertretungen sollen im Jahre 1948 noch zwei weitere Gesandtschaften errichtet werden. Für die neuen Vertretungen sind die Städte Athen, Berlin, Buenos Aires, Camberra, Lissabon, Mexiko, City, Ottawa und Schanghai ausersuchen; weiter ist eine Vertretung bei den Vereinten Nationen vorgesehen. Nach Ausführung dieses Planes wird Österreich Ende 1948 um 6 Vertretungen und Gesandtschaften mehr haben als 1938. Ähnliche Ziffern wie bei den diplomatischen Vertretungen ergeben sich auch für den konsularischen Dienst.

Was kostet uns nun der diplomatische und konsularische Dienst? Die Budgetziffern besagen darüber, daß im Jahre 1948 rund 31,7 Millionen Schilling benötigt werden; davon entfallen 19,8 Millionen auf den Personalaufwand. Die Einnahmen sind mit 304.200 Schilling veranschlagt. Diese Ziffer ist aber nicht vollständig, da die eigentlichen Einnahmen, die Konsulgebühren, in einem anderen, im

Kapitel 17, unter dem Titel „Gebühren und Verkehrssteuern“ veranschlagt sind.

Von den oben angeführten Ausgaben des Außendienstes entfallen 11,9 Millionen auf den Sachaufwand, wobei die Feststellung interessant ist, daß davon 5,2 Millionen für einmalige Ausgaben, das sind Herrichtungen und Investitionen an Gesandtschaftsgebäuden im Ausland, veranschlagt sind. Diese Ausgaben sind budgettechnisch insofern bemerkenswert, als sie heuer als einmalige Ausgaben geführt werden, während sie voriges Jahr als außerordentlicher Aufwand veranschlagt waren.

Bei den Ausgaben sind vielleicht noch folgende Details wichtig und nennenswert: Die Kosten des Aufwandes für die Pariser Friedenskonferenz im Jahre 1946 haben 130.000 S betragen. Der Aufwand für unsere Delegation bei den Staatsvertragsverhandlungen in London vom 21. Jänner bis 26. Februar 1947 betrug 208.660 S, der Aufwand für die Staatsvertragsverhandlungen in Moskau in der Zeit vom März bis April 1947 ist mit 194.900 S festgestellt worden. Diese Ziffern sind selbstverständlich im Gesamtaufwand des Jahres 1947 enthalten.

Es ist noch zu bemerken, daß wir bei den Ausgaben für 1947 die veranschlagten Ziffern nicht erreicht und Ersparnisse von ungefähr 8 Millionen Schilling gemacht haben. Dies geschah jedoch nicht aus dem Grund, weil kärglich veranschlagt oder hausgehalten wurde, sondern weil einfach nicht alles ausgeführt werden konnte, was geplant war.

Gewiß sind die Kosten des auswärtigen Dienstes an und für sich und absolut genommen bedeutend und auch deshalb von wirtschaftlichem Einfluß, weil sie in Devisen aufgebracht werden müssen und diese Devisen wiederum nur aus dem regulären Warenverkehr kommen können. Im Vergleich mit den Aufgaben, die wahrzunehmen sind, und mit den materiellen und ideellen Interessen, deren Schutz dem auswärtigen Dienst anvertraut ist, sind diese Kosten aber absolut notwendig und gerechtfertigt.

Wir können also abschließend bemerken, wie wir dies schon bei den Beratungen des Budgets im Finanz- und Budgetausschuß am 11. November festgestellt haben, daß der Aufbau und Ausbau des diplomatischen Dienstes soweit erfolgt ist, daß Österreich die volle außenpolitische Aktionsfähigkeit haben wird, wenn die Besetzung beendet ist.

Im Finanz- und Budgetausschuß wurden alle Probleme der Außenpolitik einer eingehenden Erörterung unterzogen. In der Wechselrede haben viele Abgeordnete das Wort ergriffen, und zwar der Reihe nach die

67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1947. 1801

Abg. Fischer, Blüml, Seidl, Brachmann, Ludwig und Dr. Scheff. Auch der Herr Bundesminister Dr. Gruber hat das Wort ergriffen, eine umfassende Darstellung der außenpolitischen Lage Österreichs gegeben und alle in der Debatte aufgeworfenen Fragen und vorgebrachten Anregungen aufgegriffen und beantwortet.

Abschließend hat der Finanz- und Budgetausschuß auf Grund des Antrages des Berichterstatters das Kapitel 8 unverändert angenommen.

Demgemäß habe ich im Namen des Ausschusses den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle beschließen, dem Kapitel 8: Äußeres, des Bundesvoranschlages für 1948 in der Fassung der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Abg. Fischer: Hohes Haus! Die österreichische Außenpolitik war nicht imstande, auch nur eine einzige wesentliche Frage einer für Österreich günstigen Lösung zuzuführen, angefangen von der Frage Südtirol bis zur Frage des Staatsvertrages. In jeder ernsthaften Demokratie würden angesichts einer solchen Außenpolitik der Fehlschläge und der Fehlspekulationen die Regierungsparteien das Wesen und die Methode dieser Außenpolitik einer gründlichen Überprüfung unterziehen. Tatsächlich aber steht in Österreich die gesamte Koalitionsregierung hinter der Außenpolitik des verhängnisvollen Außenministers Dr. Gruber. Es wäre daher durchaus unberechtigt, dem Außenminister allein die Mißerfolge vorzuwerfen. Für diese Außenpolitik ist die gesamte Koalitionsregierung verantwortlich.

Bevor ich einiges über das Wesen dieser verfehlten und verfahrenen Außenpolitik sage, möchte ich wenige Worte über den außenpolitischen Apparat verlieren. Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß der außenpolitische Apparat, über den wir verfügen, zu einem großen Teil nicht den Anforderungen der modernen Zeit entspricht. Man könnte diesen diplomatischen Apparat im Zeitalter der Flugzeuge mit einer altertümlichen, dafür aber reich mit Wappen geschmückten Hofkarosse vergleichen.

Aber noch mehr, meine Damen und Herren! Neben der Figur des Grafen Bobby, der uns zum Beispiel in der Gestalt des österreichischen Gesandten in Schweden entgegentritt, haben wir auch die Figur des wendigen Hitlerknechtes, der uns zum Beispiel in Gestalt des österreichischen Gesandten in Brasilien entgegentritt. Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschuß an

lianischer Zeitungen darauf hingewiesen, daß um den österreichischen Gesandten Retschek immer wieder eine Atmosphäre der Skandale und der Beunruhigung entsteht. Dieser Herr Retschek war der erste, der im Jahre 1938 auf der österreichischen Gesandtschaft in Brasilien die Hakenkreuzfahne gehißt hat, noch bevor der Anschluß Österreichs an Deutschland vollzogen war. Er hat einen Besuch auf einem deutschen Schlachtschiff gemacht und erklärt, daß er dort für den Anschluß Österreichs an Deutschland stimmen werde. Er hat mit der Gestapo schon vor dem Jahre 1938 weitgehend zusammengearbeitet. Er hat zweifellos Verrat an Österreich begangen und eine schmachvolle, unehrenhafte Haltung eingenommen. Dennoch ist es diesem Herrn Retschek gelungen, nun die zweite Republik Österreich in Brasilien zu vertreten. Mag sein, daß seine Freundschaft mit Herrn Mandl, dieser anrühigen Gestalt aus der Heimwehrzeit, mag sein, daß seine Begünstigung durch die Habsburgischen Operettenprinzen ein wenig dazu beigetragen hat. Der Herr Außenminister hat mir außerdem im Finanz- und Budgetausschuß erwidert, daß es auch der besondere Wunsch des brasilianischen Außenministers gewesen sei, den Herrn Retschek wieder als österreichischen Gesandten anzuerkennen.

Ich bin nun heute in der Lage, über einen neuen Skandal in der österreichischen Gesandtschaft in Brasilien zu berichten. Eine ernsthafte bürgerliche brasilianische Zeitung, „Diario de Noticias“, hat vor nicht allzulanger Zeit einen Artikel veröffentlicht, in dem sie mitteilte, daß aus der österreichischen Gesandtschaft Knall und Fall eine Sekretärin aus einer alten österreichischen Familie entlassen wurde. Ich möchte einige wenige Sätze aus diesem umfangreichen Artikel vorlesen. Es heißt in diesem Artikel (liest):

„Um den zahlreichen Anforderungen der Gesandtschaft zu entsprechen, deren Geschäftsbereich nicht nur Brasilien, sondern ganz Lateinamerika umfaßt, verfügt der Gesandte über wenige Hilfskräfte. Er hatte das Glück, eine junge, intelligente Dame aus einer alten Wiener Familie und schon von Österreich her im öffentlichen Dienst erfahren, zu finden und sie als Kanzleihilfskraft anzustellen, einen Posten, den sie mit Gewandtheit vollkommen ausgefüllt hat. Plötzlich wurde sie entlassen. Warum? Nicht aus Gründen des Dienstes, den sie tadellos ausgeführt hat, sondern weil sie eine wirkliche Anti-Nationalsozialistin war, die in den gefährlichen Jahren 1940 bis 1944 viermal aus politischen Gründen ihre Stellung in Wien verloren hat und im letzten Jahr der Versklavung der Hauptstadt sich zu verstecken

hatte, um den Krallen der Gestapo zu entgehen. Und andererseits soll sie nach glaubhafter Darstellung“ — das schreibt die brasilianische Zeitung — „entlassen worden sein, weil sie, wenn auch katholisch, nicht den Nürnberger Rassegesetzen entspricht.“

Die Zeitung fährt fort (liest): „Sollte der Gesandte mildernde Umstände haben? Jawohl! Er hat einen, und zwar weiblichen Geschlechts. Denn der Gesandte, der selbst immer mit den Diensten seiner Mitarbeiterin zufrieden war, hat zugegeben, daß diese junge Dame, weil antinazistisch und nicht rein arischen Blutes, seiner Gattin mißfalle.“ Die Zeitung schließt mit den Worten (liest): „Wir wissen nicht, ob das Verfassungsrecht des neuen Österreichs eine solche Einmischung der Gattin des Gesandten in seine Verwaltungsgeschäfte zuläßt. Wir wissen aber, daß dieses unglückliche Land mit seiner glorreichen Vergangenheit schwerlich Sympathien gewinnen wird, wenn es die schlechten Gewohnheiten seiner ehemaligen Henker nachhakt.“

Ich habe außerdem einen Privatbrief über diese Angelegenheit, aus dem ich hier nur wenige Sätze der Sekretärin verlesen möchte. Sie schildert ihre Entlassung, weil sie als Nichtarierin der Frau des Gesandten mißfallen hat, und schreibt darin (liest): „Es ist haarsträubend, daß nach all den Jahren nach der Befreiung Österreichs in der Gesandtschaft, die doch eine österreichische Interessenvertretung ist, so etwas geschehen kann. Wozu sind wir eigentlich befreit worden? Das hat der Herr Hitler auch gekonnt!“

Ich frage nur, meine Damen und Herren, wie lange noch soll dieser Herr Retschek, in dem sich Habsburg, Heimwehr und Hakenkreuz zu einer anmutigen Dreieinigkeit zusammenschließen, wie lange soll Herr Retschek Österreich im Auslande entehren? Wie lange noch soll dieser Nazimann der österreichische Gesandte in Brasilien sein?

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß manches im außenpolitischen Apparat faul ist und daß es notwendig wäre, hier im Interesse Österreichs etwas energischer zuzugreifen. Aber noch mehr faul ist das Wesen, ist der Kern der österreichischen Außenpolitik. Ich gebe zu, und wir alle wissen es, die Lage Österreichs ist außerordentlich kompliziert, und es ist unzweifelhaft nicht leicht, in Österreich Außenpolitik zu machen; aber gerade aus der komplizierten Lage Österreichs hätten sich bei einer weßblickenden, bei einer klugen und wohl-durchdachten Außenpolitik sehr wesentliche Chancen für Österreich herausholen lassen. Es ist nach wie vor meine feste Überzeugung,

daß im Jahre 1945 eine große Chance, eine geschichtliche Gelegenheit war, um Österreich aus vielen Komplikationen der Vergangenheit herauszuführen und ein wirklich unabhängiges Österreich aufzurichten.

Das Zentralproblem der österreichischen Außenpolitik war und ist — und das hat auch der Herr Außenminister wiederholt ausgesprochen — die Beziehung Österreichs zur Sowjetunion. Im Jahre 1945 ist da eine widerspruchsvolle Situation entstanden. Einerseits hat die Sowjetunion bekundet, daß sie bereit, ja daß sie gewillt ist, Österreich politisch weitestgehend entgegenzukommen. Es war die Sowjetunion, die als erster Staat die Provisorische Staatsregierung Renner anerkannte, und wir alle hatten damals den Eindruck, daß Österreich mit schnellen Schritten seiner Souveränität entgegengehe. Auf der anderen Seite war in weiten Schichten der österreichischen Bevölkerung eine ausgesprochen antirussische Einstellung vorhanden, zum Teil hervorgerufen durch bedauernswerte Übergriffe, zum Teil aber als Nachwirkung der jahnelangen antirussischen, antisowjetischen Goebbelspropaganda.

Die Leitungen der beiden Koalitionsparteien standen damals vor einer außerordentlich ernsten und folgeschweren Entscheidung. Sie hatten zu entscheiden, ob sie versuchen wollten, trotz dieser Stimmungen in Österreich zu einem guten, einem vernünftigen Übereinkommen mit der Sowjetunion zu gelangen, oder ob es ihnen lieber war, Volksstimmungen auszunützen, um damit in die Wahl hineinzugehen und auf Grund dieser Volksstimmungen die Wahl zu gewinnen. Die Leitungen der beiden Parteien haben sich zum Unglück Österreichs für den zweiten Weg entschieden. Sie haben damit unzweifelhaft große Wahlerfolge errungen, aber sie haben damit ebenso unzweifelhaft Interessen Österreichs preisgegeben. Sie haben unzweifelhaft die Parteipolitik höher gestellt als die Notwendigkeiten der österreichischen Staatsinteressen. (Abg. Ing. Raab: Das ist eine kühne Verdrehung!)

Dazu sind noch als ein zweites die vielzitierten Verhandlungen über Zistersdorf, über die Fragen des Deutschen Eigentums in Österreich gekommen, Verhandlungen, die von der Provisorischen Staatsregierung mit den Sowjetvertretern auf Grund der Potsdamer Beschlüsse durchgeführt worden sind. Nun, über die Auslegung der Potsdamer Beschlüsse ist außerordentlich viel diskutiert worden, und es ist gar kein Zweifel, daß die Potsdamer Beschlüsse so gefaßt sind, daß sie verschiedene Auslegungen zulassen.

Ich möchte allerdings in diesem Zusammenhang eine Stelle aus einem Brief des

67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1947. 1803

ehemaligen amerikanischen Gesandten in Moskau, des späteren amerikanischen Handelsministers Harriman verlesen, in dem er 1945 offiziell die amerikanische Auslegung der Potsdamer Beschlüsse bekanntgegeben hat. Es heißt in diesem Brief Harrimans (liest): „Ich lege das Übereinkommen von Potsdam so aus, daß die Sowjetunion in Ost-Österreich und die Westmächte in ihren Zonen ohne weitere Verhandlungen das Deutsche Eigentum wie vorgefunden übernehmen.“ Das war damals der amerikanische Standpunkt, die amerikanische Auslegung der Potsdamer Beschlüsse.

Nun, meine Damen und Herren, die Verhandlungen über Zistersdorf sind im Rahmen der Provisorischen Staatsregierung ziemlich weit fortgeschritten; sie wurden dann plötzlich abgebrochen. Es ist gar kein Zweifel, daß dieser plötzliche Abbruch durch eine Intervention der Westmächte herbeigeführt worden ist. (Abg. Ing. Raab: Das ist ein Roman und eine ausgesprochene Lüge! Das wissen Sie!) Es hat keinen Sinn, dies abzustreiten (Vizekanzler Dr. Schärp: Eine Erfindung von Ihnen!), sonst wäre es unverständlich, daß sich plötzlich die Atmosphäre zwischen zwei Sitzungen der Provisorischen Staatsregierung geändert hat. (Abg. Ing. Raab: Haben Sie heute früh den russischen Rapport empfangen? — Erregte Zwischenrufe und Gegenrufe. — Anhaltende Unruhe.) Meine Damen und Herren, es ist töricht, diese Intervention abzustreiten, sonst wäre alles andere noch viel unerklärlicher! (Abg. Ing. Raab: Verteidiger Österreichs, wen verteidigen Sie?)

Was wären die Ergebnisse eines vernünftigen Übereinkommens mit der Sowjetunion gewesen? Es ist kein Zweifel, das hätte vorübergehende Verstimmungen der Westmächte heraufbeschwören können. Ich streite das gar nicht ab, es ist aber meine feste Überzeugung, daß diese Verstimmung eben vorübergehend gewesen wäre. (Abg. Koplénig: Sie wissen auch, was damals der heutige Bundespräsident Dr. Renner gesagt hat! — Bundeskanzler Ing. Dr. h. c. Figl: Sie waren Zeuge, bleiben Sie bei der Wahrheit! — Abg. Ing. Raab: Fremde Söldlinge sind Sie, sonst nichts! Sie wollten, daß wir Österreich verkaufen. Das ist Ihre politische Aufgabe! Sie wäre vorübergehend gewesen, weil das Interesse der Westmächte an Österreich infolge seiner geographischen und strategischen Position viel zu groß ist, als daß die Westmächte ohne weiteres auf Österreich verzichtet hätten.)

Ich bin weiter sogar der festen Überzeugung, Österreich hätte von den Westmächten viel mehr zu erreichen vermocht, es hätte

eine tatsächliche Unterstützung finden können, wenn vor den Westmächten die Gefahr aufgestiegen wäre, Österreich könnte sich auch nach dem Osten hin orientieren. (Abg. Brachmann: Das sind Roßtäuscherkunststücke! — Lebhaftes Zwischenrufe. — Gegenrufe des Abg. Koplénig.) Und der Preis, den man für Österreich zahlen müßte, hätte also viel höher sein müssen, als er tatsächlich in dieser Zeit gewesen ist. (Abg. Ing. Raab: Das ist ein fischerischer Eiertanz!)

Ich verstehe sehr gut, daß sich die Leitung der Österreichischen Volkspartei auf die Vereinigten Staaten von Amerika hin orientiert hat. Das sind verständliche Klasseninteressen. Die Vereinigten Staaten von Amerika sind ja heute die Hochburg des Kapitals in der ganzen Welt, und so ist es ganz verständlich, daß Sie sich auf die Vereinigten Staaten von Amerika orientieren! (Abg. Ing. Raab: Sie brauchen sich gar nicht zu orientieren, Sie haben ja zu parieren! — Heiterkeit.)

Präsident Böhm (das Glockenzeichen gehend): Ich bitte um Ruhe! Wollen Sie doch den Redner nicht stören!

Abg. Fischer (fortsetzend): Es ist allerdings erstaunlich, daß sich auch die sozialistische Parteileitung auf die Vereinigten Staaten von Amerika orientiert hat und auch weiter orientiert (lebhafter Widerspruch bei den Sozialisten), obwohl ich glaube, daß es hier vorübergehend Meinungsverschiedenheiten in der Sozialistischen Partei gegeben hat. Wir sehen heute, daß die Leitung der Sozialistischen Partei eindeutig in die Front des amerikanischen Finanzkapitals eingerückt ist. (Heiterkeit bei der SPÖ — Abg. Ing. Raab: Was ist mit Ihrer Orientierung?) Man muß nur die tägliche „Arbeiter-Zeitung“ lesen, jene „Arbeiter-Zeitung“, die nicht mehr die Zeitung Friedrich Austerlitz' ist, die mehr und mehr eine Zeitung vom Typus des „Wiener Kurier“ geworden ist. Neben dem „Wiener Kurier“ steht die „Arbeiter-Zeitung“ an der Spitze einer systematischen Hetze gegen die Sowjetunion und einer systematischen Verteidigung der Politik des amerikanischen Imperialismus. (Abg. Brachmann: Das ist der Samen des Mißtrauens! — Zwischenrufe.)

Je klarer sich nun allerdings die weltpolitischen Lager herausgebildet haben — das war vor zwei Jahren und auch vor einem Jahr noch nicht in dieser Klarheit der Fall —, desto schwieriger, desto komplizierter ist heute ohne Zweifel die Situation Österreichs geworden. Ich bin überzeugt, daß es dennoch immer noch möglich wäre, eine versäumte Gelegenheit nachzuholen. Ich wiederhole,

obwohl dies viel komplizierter, ja ich gebe zu, heute vielleicht schon riskant geworden ist: Ich bin überzeugt, daß es auch heute noch möglich wäre, zu einer direkten Verständigung mit der Sowjetunion zu gelangen. Zweifellos würde das eine Verstimmung bei den Westmächten heraufbeschwören, aber ich glaube auch heute, daß diese Verstimmung zu überwinden wäre. (Ruf: Um welchen Preis?)

Wenn wir heute nach London blicken, müssen wir uns andererseits fragen, was das Ergebnis der bisherigen österreichischen Politik sein wird. Man kann nur mit größter Beunruhigung diesem Ergebnis der österreichischen Politik entgegenblicken.

Meine Damen und Herren! Österreich hat seine einseitige politische Haltung auch durch die bedingungslose Eingliederung in den Marshall-Block bekundet. Es wurde hier behauptet, ein einstimmiger Beschluß der österreichischen Regierung habe die Teilnahme Österreichs an dem Marshall-Plan vorgesehen. (Abg. Ing. Raab: Natürlich!) Das ist unwahr. In der Regierung wurde ein Beschluß gefaßt, dem auch Minister Altman zugestimmt hat, daß Österreich an der Konferenz in Paris teilnimmt. Zwischen der Teilnahme an einer Konferenz und der nachträglichen Erklärung des Außenministers, daß sich Österreich für den Marshall-Plan ausspricht, ist doch ein wesentlicher Unterschied. Auch dadurch wird der undemokratische Charakter der österreichischen Außenpolitik charakterisiert. Mir ist irgendein Beschluß irgendeiner parlamentarischen Körperschaft über eine Teilnahme, über eine Beteiligung Österreichs am Marshall-Plan nicht bekannt. Vielleicht täusche ich mich. Mir ist nur bekannt, daß der Herr Außenminister wiederholt erklärt hat, daß Österreich sich am Marshall-Plan beteiligt. (Ruf: Das tun wir auch!)

Was ist das Wesen dieses vielbesprochenen Marshall-Planes? Der Marshall-Plan gründet sich auf eine Rede Marshalls im Harvard im Juni 1947. In dieser Rede wurde allerdings kein Plan entwickelt, sondern es wurde nur eine allgemeine propagandistische Ausrichtung gegeben. Es ist später, anfangs August dieses Jahres, zu einem Zusammentritt von 16 europäischen Staaten in Paris gekommen, und in langwierigen Beratungen haben diese Staaten errechnet, daß sie eines Gesamtkredites in der Höhe von 29 Milliarden Dollar bedürfen, um aus den größten Schwierigkeiten herauszukommen. Hierauf hat sich ein amerikanischer Sonderbevollmächtigter nach Paris gegeben und die dort versammelten Delegierten genötigt, ihre Wunschzettel, wie er

es nannte, wesentlich herabzusetzen. Das Ergebnis war schließlich eine neuerliche Forderung, aber nicht mehr von 29, sondern von rund 22 Milliarden Dollar. Allerdings hat es bei dieser Herabsetzung der Summe in dem offiziellen Bericht der Kommission geheißen, daß diese Herabsetzung eine Wiederaufnahme bedeutender und stetiger osteuropäischer Lebensmittel- und Holzlieferungen bedingen würde und daß dies weiter eine gewaltige Steigerung der polnischen Kohlenlieferungen in diese Länder voraussetzen würde.

Eine Reihe von ernsthaften bürgerlichen Zeitungen und Zeitschriften verschiedener Länder hat schon damals vor den möglichen Folgen des Marshall-Planes gewarnt. Es hat zum Beispiel der „Economist“, dem man gewiß nicht kommunistische Sympathien vorwerfen kann, am 27. September 1947 „jeden Europäer“ — ich zitiere wörtlich — „gewarnt, der da meinen sollte, es dürfe keine Bedingungen geben“. Jeder Europäer möge sich das lieber noch einmal überlegen. Bedingungen werden bestimmt gestellt werden. Was zu hoffen ist, besteht darin, daß der Kongreß weise Bedingungen stellen werde. Aber was betrachten die Amerikaner als „weise“? Mit dieser Frage schließt der Artikel des „Economist“.

Unterdessen hat eine amerikanische Kommission unter dem Vorsitz von Harriman einen detaillierten Bericht über den sogenannten Marshall-Plan ausgearbeitet. Der erste wesentliche Punkt dieses Berichtes ist eine neuerliche entscheidende Herabsetzung der genannten Dollarsumme. Es wurden nicht mehr 22, sondern 12 bis 17 Milliarden als die maximale Summe amerikanischer Kredite genannt, und wer die letzten Diskussionen in Amerika verfolgt, muß feststellen, daß es äußerst fraglich ist, ob auch diese Summe in Amerika zur Verfügung gestellt wird.

In dem Bericht der Harriman-Kommission wird weiter festgestellt, daß die Wünsche der europäischen Staaten sich umzustellen haben; es sei nicht möglich, so viele landwirtschaftliche Maschinen, Bergwerksausrüstungen, Raffinerien und so viel Getreide zu liefern, als die europäischen Staaten brauchen, sondern man müsse einen wesentlichen Teil der Lieferungen auf Waggons und Lastwagen umstellen, die für den amerikanischen Export besser geeignet sind. Des weiteren ist die Schaffung von Kontrollorganen mit außerordentlich weitgehenden Vollmachten, viel weitestgehenden Vollmachten, als sie seinerzeit Herr Zimmermann in Österreich gehabt hat, vorgesehen.

Ferner ist in diesem abschließenden Bericht der Harriman-Kommission vorgesehen, daß vor allem der Aufbau Westdeutschlands zu forcieren ist. Dies ist eine entscheidende Frage, ja geradezu das Kernstück des Marshall-Planes.

Schließlich wird klipp und klar gefordert — ich werde die Stelle aus dem Bericht der Harriman-Kommission wörtlich verlesen (liest): „Währungsstabilisierung ist eine absolut notwendige Sofortmaßnahme, ohne die jede weitere Hilfe seitens der USA. unwirtschaftlich und unwirksam sein wird.“ Man versteht nun auch, warum die sogenannte österreichische Währungsreform so überstürzt und Hals über Kopf durchgeführt wird. (Zwischenruhe.) Endlich heißt es in diesem Bericht, daß der Verkaufserlös aus amerikanischen Waren vor allem dazu verwendet werden soll, um Amerika zu ermöglichen, wichtige strategische Rohstoffe aus den verschiedenen Ländern zu beziehen.

Dieser abschließende Bericht des Harriman-Ausschusses hat eine sehr weitgehende und sehr ernsthafte Kritik in vielen Organen und Zeitungen in England, Frankreich und anderen Ländern hervorgerufen, und zwar in Organen, die, ich wiederhole abermals, weit davon entfernt sind, irgendwie mit den Kommunisten zu sympathisieren. So schreibt zum Beispiel die „Financial Times“ am 10. November 1947 (liest): „Das beachtlichste Merkmal der Vorschläge besteht in dem beträchtlichen Ausmaß, in welchem die empfohlene Hilfe unter das Minimum fällt, welches vom europäischen Komitee zur Vermeidung einer europäischen Katastrophe als absolut notwendig bezeichnet wurde. Andere negative Merkmale des Harriman-Reports liegen in der ominösen Äußerung, daß die Schätzungen über europäische Exporte nach Amerika zu hoch sind.“

Die „Times“ vom 14. November 1947 schreibt über den Bericht des Harriman-Ausschusses (liest): „Die wirtschaftlichen Bedingungen, die sich aus der Inanspruchnahme amerikanischer Hilfe ergeben, können sich als sehr drückend erweisen, sie können Reibungen erzeugen.“ Die „Times“ fährt fort (liest): „Man empfindet einige Besorgnis, daß der deutsche Anteil an der europäischen Gesundung anerkannt wird, ohne genügend Garantien gegen ein Wiederaufleben der deutschen Militärmacht zu haben.“

Der „New Statesman and Nation“, ein Organ der Labour Party, schreibt (liest): „Das Harriman-Komitee kritisiert den Pariser Bericht als über Gebühr optimistisch in bezug auf seine Kapitalsinvestitionen; es

empfiehlt starke Kürzungen auch beim englischen Schiffbauprogramm. Seine Einstellung gibt es dem Vorwurf preis, daß es den Wiederaufbau Europas dort nicht wünscht, wo dies zu einer Konkurrenzierung amerikanischer Industrieverbände und industrieller Interessen führen könnte.“ „New Statesman and Nation“ fährt fort (liest): „Da wir von den USA nichts anderes erwarten können als ein sehr begrenztes Hilfsprogramm, das hauptsächlich auf der Einschätzung des amerikanischen strategischen Vorteils basiert, wird es mehr denn je notwendig sein, unsere Pläne einer Erweiterung unseres Handels mit Osteuropa vorwärtszutreiben, um dadurch zu helfen, die wirtschaftliche Einheit unseres Kontinents wiederherzustellen.“

Das ist einiges wenige aus den kritischen Betrachtungen führender Organe der bürgerlichen Welt über die Bedenken, die dem Marshall-Plan auch von dieser Seite entgegengebracht werden.

Meine Damen und Herren! Unterdessen hat sich der Marshall-Plan in einer bestimmten Richtung hin etwas konkretisiert, nämlich als jene Interimshilfe, die einzelnen Ländern gewährt werden soll mit der ausdrücklichen Bestimmung: „im Kampfe gegen den Kommunismus“, wobei man auf amerikanischer Seite außerordentlich großzügig in der Auslegung des Begriffes Kommunismus ist.

Für das amerikanische Kapital ist jede Verstaatlichung, jeglicher Schritt in die Richtung zum Sozialismus schon eine kommunistische Maßnahme und wird schon als Kommunismus angesehen. (Zwischenrufe.) Wenn man etwa die jetzt vorliegenden offiziellen Berichte über die Entfernung amerikanischer Staatsbeamter — es wurden Tausende und aber Tausende wegen angeblich kommunistischer Einstellung aufs Pflaster geworfen — verfolgt, dann bekommt man einen Vorgeschmack dessen, was alles das amerikanische Kapital als kommunistisch bezeichnet, angefangen von den Filmen Charly Chaplins bis zu der Tatsache, daß zum Beispiel ein amerikanischer Beamter in einem Kaffeehaus sowjetfreundlichen Äußerungen nicht genügend scharf entgegengetreten ist. Das ist das Wesen der amerikanischen Dollar-Demokratie (Ruf: Was ist das Wesen der Volksdemokratie?)

Die wesentlichen Merkmale des Marshall-Planes bestehen also darin, daß die propagandistischen Dollarsummen immer mehr zusammenschrumpfen, je mehr sich der Tag nähert, an dem sie effektuiert werden sollen, während die Bedingungen, die gestellt wer-

den, sich als immer drückender erweisen und immer mehr überhandnehmen. Das Gebäude dieser amerikanischen Kredithilfe zerbröckelt, bevor es noch fertiggestellt ist, und die Trümmer fallen auf die Köpfe der demütig wartenden Regierungen, die vermutlich noch einige Überraschungen mit dem sogenannten Marshall-Plan erleben werden.

So fragwürdig und so unbestimmt die wirtschaftliche Seite des Marshall-Planes ist, so klar und eindeutig sind die politischen Konsequenzen: in Westdeutschland Wiederbelebung des deutschen Imperialismus, engste Zusammenarbeit mit hitlerdeutschen Kriegsindustriellen, ein Hungerdasein für die Arbeiterschaft und phantastische Gewinne für das Kapital — in Griechenland die abgeschnittenen Köpfe von Freiheitskämpfern. Das ist der Marshall-Plan.

Die bürgerliche englische Zeitung „Daily Mirror“ hat in den letzten Wochen Schreckensbilder darüber veröffentlicht. Eine Erklärung des englischen Obersten Sheppard, die er vor amerikanischen Journalisten in New York abgegeben hat — Oberst Sheppard war einer der leitenden Wirtschaftsmänner Englands in Griechenland —, lautet wörtlich (liest): „Wenn das amerikanische Volk unter denselben Bedingungen leben müßte wie das griechische, so würden die Massen der amerikanischen Jugend zu den Partisanen gehen.“ Das war die Erklärung des englischen Obersten vor den amerikanischen Journalisten. Der Blut- und Brandgeruch des permanenten Bürgerkrieges, die massenhaften Einkerkierungen von Antifaschisten, während Hitlerleute, nazistische Spione an führenden Stellen in der Armee und im Staate stehen, keine Butter, dafür Kanonen: Das ist der Marshall-Plan in Griechenland. In Frankreich das permanente Wirtschaftschaos, französische Terrorgesetze und amerikanische Sherman-Panzer gegen die französischen Gewerkschaften, der Streikbruch der sozialistischen Parteileitung und im Hintergrunde de Gaulle und die drohende Militärdiktatur: Das ist der Marshall-Plan. (Lebhafte Zwischenrufe.) So sieht es in den Ländern aus, die in den Marshall-Plan eingegliedert sind. (Abg. Geißlinger: Das ist Euer Werk! Ihr bringt den de Gaulle für ganz Europa! — Anhaltende Zwischenrufe.)

Sie wollen Österreich in diesen Plan, in diese Welt des verfaulenden Kapitals, in diese Welt der Krise und der Reaktion, in diese Welt der Katastrophen eingliedern, denn das ist die Welt des Marshall-Planes, das ist die Welt unter der Leitung des amerikanischen Kapitals. (Abg. Frisch: Steht alles in der „Neuen Zeit“.) Diese

Außenpolitik widerspricht zutiefst den Interessen Österreichs. Sie widerspricht vor allem den Interessen der österreichischen Arbeiterklasse, die für Österreich nicht den Weg des Kapitals, sondern den Weg des Sozialismus wünscht. (Ironische Zustimmung bei der SPÖ.) Wir können daher diese verhängnisvolle Außenpolitik in keiner Weise unterstützen, sondern ihr nur entschieden den Kampf ansagen!

Abg. Dr. Koref: Hohes Haus! Das Budget des Außenamtes gibt uns das Recht und legt uns die Pflicht auf, die außenpolitische Stellung Österreichs einer Analyse zu unterziehen, aber einer Analyse, die auf Wahrheit und nicht auf eine nicht abreißende Kette von Lüge, Verleumdung und Verdächtigung gegründet ist, wie Sie sie eben gehört haben. Wenn der Herr Abg. Fischer heute eingangs die Erinnerung an den Grafen Bobby wachgerufen hat, könnte man wirklich sagen, daß er sich damit als politischer Graf Bobby demaskiert hat, wenn die Situation, in der sich unser Österreich befindet, nicht so überaus ernst wäre. (Zustimmung.) Eines ist sicher, daß der Herr Abg. Fischer sichtlich bemüht war, sein in den Augen der österreichischen Öffentlichkeit völlig verlorengegangenes Prestige, koste es, was es wolle, mit allen Mitteln wiederherzustellen. Daß ihm das aber gründlichst mißlungen ist, kann uns und wird der weitesten Öffentlichkeit nicht entgangen sein.

Die österreichische Öffentlichkeit blickt wieder einmal nach London. Unser aller Aufmerksamkeit ist nach London gerichtet. Man kann wohl sagen, daß von Moskau 1943 bis London 1947 ein Leidensweg, eine Kette bitterster Enttäuschungen führt, bitterster Enttäuschungen für ein kleines Volk, das so unendlich viel Leid hinter sich hat und das so viel Not und Entbehrungen zu ertragen hat.

Die Wiener Kommissionsberatungen haben fünf Monate gedauert. 85 Sitzungen wurden abgehalten, und ein 70 Seiten umfassender Bericht wurde schließlich vorgelegt. Aber über die 15 wesentlichen und entscheidenden Artikel, die zu dem kommenden österreichischen Staatsvertrag gehören, wurde keine Einigung erzielt; der Londoner Rundfunk sprach sogar ganz offen von einem vollen Mißerfolg.

Nun sind bei der Außenministertagung in London die kaum eingeleiteten Verhandlungen über Österreich und den österreichischen Staatsvertrag schon wieder ins Stocken geraten. Es bleibt uns nur eine ganz leise Hoffnung, daß sich die Verantwortlichen

67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1947. 1807

dieser Erde doch noch im letzten Augenblick besinnen und alles tun werden, um uns das zu geben, was wir, um leben zu können, dringendst brauchen. Wir müssen sozusagen von außen zuhören und zusehen. Nostra res agitur. Es handelt sich um unser Sein und Nichtsein!

So haben wir uns allendings die Entwicklung nach diesem unseligsten aller Kriege und nach den Versprechungen, die man uns in den verschiedensten Formen feierlich gemacht hat, nicht vorgestellt. Der Neuaufbau der Welt wurde uns und allen Völkern unter der faszinierenden Losung der Demokratie in Aussicht gestellt. Wir sprechen es ehrlich aus: Wir sind zutiefst enttäuscht! Wir sind bei diesem Geschehen als Subjekt vollständig ausgelöscht, wir sind nur mehr Objekt geworden, so wie etwa ein Balkanstaat vor einem Jahrhundert. Wir haben das Recht, Hohes Haus, ja, wir haben die Pflicht, hier Klage und Anklage zu erheben. (Zustimmung.)

Die Moskauer Deklaration vom 31. Oktober 1943 hat Österreich feierlich die Wiederherstellung seiner Souveränität in Aussicht gestellt. Vier Jahre sind seither vergangen. Seit zweieinhalb Jahren sind die Waffen verstummt und ringt unser armes, gequältes Volk um seinen wirtschaftlichen, moralischen und politischen Wiederaufbau unter den denkbar größten Schwierigkeiten. Ein Wunder wahrhaftig, daß dieses Volk noch nicht zusammengebrochen ist! Nach dem totalen Niederbruch jenes Systems, das auf Brutalität und Rechtlosigkeit aufgebaut war, haben wir alle gemeint und gläubig erwartet, daß nun das Recht in der Welt wieder geachtet würde. Wir haben das Recht, den Staatsvertrag zu fordern! Wir fordern ihn, weil wir ihn brauchen, weil dieser Zustand, in dem wir uns jetzt befinden, kein Dauerzustand sein kann und sein darf. Wir erwarten die Wiederherstellung unserer Unabhängigkeit, die Festlegung unserer Grenzen nach dem Stande vor 1938, genau so, wie sie uns in Aussicht gestellt wurden. Wir verlangen dabei wahrhaftig nichts Unbilliges.

Wir verlangen ferner die Abziehung der Besatzungstruppen und die Aufnahme Österreichs in die UNO. Sogar um diese Hoffnung sind wir betrogen worden! Durch das Veto Rußlands ist uns der Weg in die Organisation der Vereinten Nationen versperrt geblieben. Und die Begründung dafür? Österreich könne nicht aufgenommen werden, weil es noch keinen Staatsvertrag hat! (Rufe: Hört! Hört!) Hohes Haus! Erkennen Sie diesen verhängnisvollen Zirkel, in dem wir uns befinden? Es wäre Aufgabe des Herrn Abg.

Fischer gewesen, hier die Sonde der Kritik anzusetzen und der Welt aufzuzeigen, woran wir eigentlich in Wirklichkeit kranken, wo der wunde Punkt ist, daß wir den Staatsvertrag noch nicht erhalten haben! (Zustimmung.) Es geht genau so um unsere seelische wie um unsere wirtschaftliche Existenz. Man darf ein Volk, das im Schnittpunkt so weltweiter Interessensphären gelegen ist, nicht auf die Dauer ungestraft zu Tode quälen!

Die Frage der sogenannten German external assets, der im Auslande, in diesem Falle also in Österreich gelegenen deutschen Vermögen, kann und muß für uns in einer erträglichen Form gelöst werden. In dem Versäumnis und in der Unterlassung, die im Sommer 1945 in Potsdam begangen wurden, liegt anscheinend unsere Tragik, die Tragik unseres Schicksals. Man hat es unterlassen oder übersehen, den Begriff Deutsches Eigentum zu definieren. Man hat es unterlassen, für die Schlichtung strittiger Fragen eine Kommission zu installieren und die Rechtstellung des neuen Eigentümers juristisch zu formulieren. In diesen drei Versäumnissen liegt, wie schon erwähnt, die Tragödie des österreichischen Schicksals.

Hohes Haus! Wir sind uns darüber vollkommen im klaren, daß wir Opfer werden bringen müssen. Wir sind auch dazu entschlossen, Opfer zu bringen. Wir geben unumwunden zu, daß Sowjetrußland in diesem fürchterlichen Ringen, in diesem mörderischen Kampfe, der fünfeinhalb Jahre dauerte, Furchtbares gelitten und Gewaltiges geleistet hat. Wir anerkennen diese Tatsachen ohne jeden Vorbehalt. Aber Österreich war kein kriegführendes Land. Wir müssen immer wieder daran erinnern, daß der russische General beim Einmarsch der siegreichen, ruhmvoll kämpfenden russischen Truppen in Österreich im Augenblick des Betretens österreichischen Bodens feierlichst verkündet hat, die russische Armee käme nicht als Siegerin sondern als Befreierin. Als solche haben wir sie auch hier begrüßt. (Lebhafte Zustimmung.)

Österreich wurde in den Märztagen 1938 durch die mächtige deutsche Kriegsmaschinerie besetzt. Die Repräsentanten großer Weltreiche haben sich mit dieser Tatsache abgefunden, bis zu einem gewissen Grad auch mit den nachfolgenden Gewalttaten des Hitlerregimes. Die Nachbarstaaten Österreichs haben schon ihre Friedensverträge, Nachbarstaaten Österreichs, die die Kriegspläne des Dritten Reiches sogar aktiv unterstützten, obwohl der Druck nicht an-

1808 67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1947.

nähernd so stark und unausweichlich gewesen wäre wie der Druck, dem wir hier in Österreich ausgesetzt waren. (Lebhafter Beifall. — Zwischenrufe bei den Kommunisten.)

Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß wir diesen Nachbarstaaten ihr gewendetes Schicksal vollauf gönnen, auch ihren Weg zur Freiheit und zur Selbständigkeit, soweit im Laufe der jüngsten Entwicklung von einer solchen die Rede sein kann. Aber wir verlangen das gleiche Recht, die Freiheit und die Selbständigkeit auch für uns! (Neuerlicher lebhafter Beifall.) Die „Dreh-scheibe Europas“, wie man Österreich zu bezeichnen pflegt, kann nicht länger das Aschenbrödel im Kreise der europäischen Völkerfamilie sein. Gerade wir Österreicher lieben den Frieden, wir wollen dem Frieden der Welt, so gut wir können, leidenschaftlich dienen. Wir streben nach einer Harmonie mit allen Völkern, doch man läßt uns den Akkord nicht finden. Wir wollen und dürfen nicht ein Instrument sein, auf dem andere spielen! Wie oft werden wir noch feierlich erklären müssen, daß uns die Neutralität Gebot und Bedürfnis ist?

Wir haben in Wahrheit nichts, aber auch gar nichts getan, was uns gegenüber zu Mißtrauen berechtigen würde. Der Herr Abg. Fischer hat schon im Budgetausschuß von Torpedos gegen die Verständigung gesprochen. Ich stelle fest, Hohes Haus, wenn jemand Torpedos gegen die Verständigung abschießt, dann ist es die Kommunistische Partei! (Starker Beifall.) Man müßte es eigentlich unter der Würde des Hauses finden, auf die von Lügen und Entstellungen strotzenden Ausführungen des Herrn Abg. Fischer näher einzugehen. Es obliegt mir, ich möchte sagen, die traurige Pflicht, dies dennoch zu tun.

Der Herr Abg. Fischer hat davon gesprochen, daß für die Außenpolitik die gesamte Koalitionsregierung verantwortlich sei. Ich halte demgegenüber fest: Wir haben erstens in Österreich keine Koalitionsregierung, wir hatten bis vor wenigen Wochen eine Konzentrationsregierung, in der alle drei Parteien vertreten waren. Bis zu jenem Zeitpunkt, der knapp 14 Tage hinter uns liegt, ist für die Außenpolitik in diesem Staate, wenn wir den Dingen genau auf den Grund sehen, auch die Kommunistische Partei mitverantwortlich, weil ihr Minister in dieser Regierung gesessen ist. (Zustimmung. — Abg. Koplenig: Wir waren aber nicht im Geheimkabinett! — Abg. Krisch: Da war aber der Abg. Fischer dabei! — Weitere Zwischenrufe.)

Auf das Zeitungsgewäsch, von dem heute hier der Herr Abg. Fischer gesprochen hat und das sich auf unsere ausländische Vertretung in Brasilien bezieht, sollte man nicht näher eingehen, bevor die Dinge nicht wirklich amtlich überprüft sind. Wir dürfen die Hoffnung aussprechen, daß der Herr Außenminister Dr. Gruber diese Überprüfung vornehmen wird, ich bin aber felsenfest davon überzeugt, daß wenig von dem Gewäsch, das hier vorgebracht wurde, der Überprüfung standhalten wird. Mich wundert nur, daß der Herr Abg. Fischer, der ja um die faszinierende Wirkung der Druckerschwärze weiß, sich selbst von der Druckerschwärze so sehr beeinflussen läßt. Ich habe nur die eine Vermutung, daß er wieder einmal etwas gesagt hat, woran er selbst nicht glaubt. (Abg. Fischer: Koref und Mandl Arm in Arm!)

Der Herr Abg. Fischer hat erklärt, es sei manches faul in der österreichischen Außenpolitik. Ich glaube, daß die Fäulnis wiederum von der Kommunistischen Partei ausgegangen ist und ausgeht. Er gibt zwar zu, daß die Lage Österreichs ungemein kompliziert und es nicht leicht sei, österreichische Außenpolitik zu machen. Dieses Zugeständnis macht der Herr Abg. Fischer in der ihm eigenen gleisnerischen Art, aber dann unterzieht er diese Außenpolitik, die das österreichische Staatsschifflein durch so schwierige Situationen hindurchgeführt hat, einer vernichtenden Kritik, die wiederum aufgebaut ist auf Unwahrheit und auf Entstellung. Dabei kommt er auf das Wahlergebnis von 1945 zu sprechen und meint, daß die russenfeindliche Stimmung der Bevölkerung dieses Wahlergebnis entscheidend beeinflußt habe. Wir sind anderer Meinung, wir glauben vielmehr, daß die hochverräterische Haltung der Kommunistischen Partei Österreichs dieses Wahlergebnis zu Ungunsten der Kommunistischen Partei entscheidend beeinflußt hat. (Starker Beifall. — Zwischenrufe. — Abg. Koplenig: Sie waren schon im März 1938 Hochverräter! — Gelächter.) Ein klägliches Scherz, Herr Abg. Koplenig. Für eine solche Behauptung können Sie den Beweis nicht antreten! Die Potsdamer Beschlüsse, die der Herr Abg. Fischer zitiert hat, haben zu jenem Zeitpunkt in Österreich überhaupt noch keine wie immer geartete politische Rolle gespielt. (Zustimmung.) Auch diese Feststellung muß gemacht werden.

In das Lügenarsenal der Kommunistischen Partei gehört aber die Behauptung von der Intervention der Westmächte, wie denn überhaupt der Niederbruch der Kommunistischen Partei in diesem Staate, der besonders in den Ergebnissen der letzten Betriebsrats-

wahlen sichtbar geworden ist, die Vertreter der Kommunistischen Partei nötigt, mehr und mehr die Flucht in die Lüge zu ergreifen. In dasselbe Kapitel gehört die Behauptung, die Sozialistische Partei Österreichs sei eindeutig in die Front des amerikanischen Finanzkapitals eingerückt; eine der vielen Behauptungen, die der Herr Abg. Fischer in der ihm eigenen Weise nur so aus dem Ärmel beutelt, ohne auch nur ein Fünkchen eines Beweises dafür zu erbringen.

Hohes Haus! Es ist nicht immer leicht, hier in Österreich die Wahrheit auszusprechen. (Abg. Koplomig: Besonders nicht in der amerikanischen Zone!) Ich erinnere aber daran, daß es Sowjetrußland ist, das Österreich durch die ununterbrochene Kette seiner Vetos in diese schwierige Situation gebracht hat.

Der Herr Abg. Fischer stellt etwas scheinheilig die Frage: Was wird das Ergebnis von London sein? Ausgerechnet der Herr Abg. Fischer stellt uns hier diese Frage, die wir ihm selbst stellen müßten. Diese Frage ist nicht an uns, diese Frage ist an Rußland zu richten, das den Schlüssel zu unserem Schicksal und zu unserer Zukunft in Händen hat; denn wir alle wissen, daß sich die übrigen in Frage kommenden großen Mächte, die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich, bereits in den wichtigsten Punkten und Formulierungen unseres Staatsvertrages geeinigt haben. Hier hat also wieder einmal der Herr Abg. Fischer die Kunst seiner Rabulistik geoffenbart. Aber ich glaube, daß er nicht mehr so viel Vertrauen in der österreichischen Öffentlichkeit genießt, als daß man sich noch mehr mit seinen Ausführungen beschäftigen müßte. Abg. Fischer ist ja samt seiner Partei in Österreich hinlänglich demaskiert!

Wenn Kollege Fischer von der „überstürzten Währungsreform“ spricht, dann müssen wir ihm entgegen, daß es nun einmal zum wirtschaftspolitischen Einmaleins gehört, daß eine solche Reform in einem gewissen beschleunigten Tempo durchgeführt werden muß. Wenn wir umgekehrt dies nicht getan hätten, so bin ich überzeugt, daß derselbe Herr Abg. Fischer heute hier gestanden wäre und gesagt hätte: Ihr habt euch so viel Zeit gelassen, um dem Bankkapital, den Schießern und Schleikhändlern entsprechende Zeit für Manipulationen und subversive Aktionen zu lassen!

Der Herr Abg. Fischer hat weiter behauptet, daß der Marshall-Plan an bestimmte Bedingungen geknüpft sei und daß wörtlich ausgesprochen worden sei, nur jene Staaten könnten an dem Marshall-Plan partizipieren,

die jeglicher Verstaatlichungstendenz abschwören. Ich halte demgegenüber wieder mit Nachdruck fest, daß seitens der zuständigen amerikanischen Stellen ausdrücklich hervorgehoben wurde, Verstaatlichungsaktionen seien in keiner Weise ein Hindernis für die Teilnahme am Marshall-Plan. Im übrigen wird es ja Aufgabe des amerikanischen Repräsentantenhauses sein, endgültig die notwendigen Beschlüsse zu fassen, und diese Beschlüsse werden, soweit die Öffentlichkeit orientiert ist — und dazu gehört zweifellos auch der Herr Abg. Fischer —, erst in der Frühjahrssession des amerikanischen Repräsentantenhauses gefaßt werden.

Es liegt ein eigenartiger, unbegreiflicher Hohn und Spott in den Worten des Herrn Abg. Fischer, wenn er sagt, bis dahin müßten sich die demütig wartenden Regierungen gedulden. Gewiß, wir Österreicher befinden uns in bitterster Not. Wir sind in hohem Maße auf die Hilfe von auswärts angewiesen, ja Hunderttausende von Österreichern wären bereits verhungert, wenn wir nicht in den letzten zweieinhalb Jahren gerade von amerikanischer Seite her so wirksam unterstützt worden wären. (Starker Beifall.) Ich glaube, es ist eine moralische Notwendigkeit und Pflicht der Dankbarkeit, auch diese Konstatierung vorzunehmen. Mir ist nicht bekannt, daß etwa die Anhänger der Kommunistischen Partei die Lebensmittel, die wir von Amerika zur Behebung unserer äußersten Not in Empfang genommen haben, zurückgewiesen hätten, es sei denn, daß der eine oder andere Gelegenheit hat, in einem trüben Wasserleim zu fischen. (Heiterkeit.)

Der Herr Abg. Fischer hat ferner Schreckensbilder von Griechenland entworfen. Wir haben nicht die Möglichkeit, uns von der Richtigkeit dieser Aussage zu überzeugen; aber selbst wenn sie wahr sein sollte, so könnte dies für uns nur eine Wirkung haben, uns davor zu hüten, den Weg zu verlassen, den wir bisher in der zweiten Republik gegangen sind. (Beifall.) Das Beispiel Frankreich ist besonders schlecht gewählt, denn wenn in Frankreich die De Gaulle-Bewegung einen solchen Erfolg haben konnte und nun dort eine Reaktion von immerhin bedenklichem Ausmaß ihr Haupt erhebt, dann ist dies auf das überspitze, maßlos überhitzte Vorgehen der kommunistischen Partei Frankreichs zurückzuführen. (Zustimmung.)

Wir sind uns, wie gesagt, darüber im klaren, daß wir beim Staatsvertrag werden Opfer bringen müssen. Ein vielgenanntes und schicksalhafteres Wort für Österreich ist das Wort Zistersdorf. Zistersdorf ist für

Österreich eine Lebensfrage. Meines Wissens wurde über diesen vitalen österreichischen Fragenkomplex mit uns zum erstenmal verhandelt, als im Parlament das Verstaatlichungsgesetz beschlossen wurde. Es ist also wieder ein Schlag ins Gesicht der Wahrheit, wenn die Kommunisten etwas Gegenteiliges behaupten. Die Regierung sollte uns Auskunft darüber geben, ob die kommunistische Behauptung richtig ist, daß es zwischen Rußland und der Provisorischen Staatsregierung ein diesbezügliches Abkommen gegeben habe.

Hohes Haus! Wie oft werden wir noch feierlich bekennen müssen, daß wir unter allen Umständen neutral sein wollen? Wenn es wahr ist, was die Kommunistische Partei Österreichs immer wieder behauptet, daß zwischen uns und dem großen mächtigen Rußland eine Atmosphäre des Mißtrauens besteht, dann ist dies wiederum nur auf das Konto der kommunistischen Denunziation zurückzuführen. (Abg. Fischer: Sie glauben, die Russen lesen die „Arbeiter-Zeitung“ nicht?) Mein Freund Brachmann hat schon gestern erklärt, daß es ein heller Wahwitz wäre, wenn wir uns gegen das russische Weltreich stellen würden. Wir achten das russische Volk und seine Staatsform, seine politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen. Wir haben eine viel zu hohe Meinung vom russischen Volk und seiner Staatspartei, als daß wir annehmen könnten, daß das kommunistische Vier-Mann-Team im österreichischen Parlament an der Wolga eine ernstliche Rolle spielen könnte.

Ich glaube, man schätzt Sie, meine Herren, drüben ganz richtig ein. Und wenn Sie jemand überschätzt, dann sind Sie es selbst, Herr Abg. Fischer! Sie haben eine Meinung von Ihrer Bedeutung, die durch das Ergebnis der Betriebsratswahlen in den letzten Wochen aber schon ganz gründlich desavouiert wurde. Ich glaube aber auch, daß Sie in dem Ausland, dem Sie hörig sind, als wenig beachteter und wenig geachteter Hochverräter angesehen werden. Sie reichen gerade dazu hin, eine Tarockpartie zu spielen, so imposant ist Ihre Stärke hier in diesem Haus. Sie spielen immer wieder dieselbe Königrüferpartie (Ruf: Ohne Atout!), ohne Atout, und Sie stehen im Begriff, die letzten Kiebitze zu verlieren! (Heiterkeit.) Zuschauer, die Sie noch ernst nehmen, gibt es nur herzlich wenige. (Abg. Koplenig: Warum reden Sie dann von sonst nichts anderem?)

Herr Abg. Fischer, Sie und Ihre Kollegen sind auch sehr schlechte Musikanten. Ich bin überzeugt davon, daß man das auch in Rußland längst erkannt hat. Dort besitzt man

für solche Dinge ein viel feineres Gehör, als Sie glauben. Sie spielen jahraus, jahrein dieselbe Walze, und der jämmerlich kreischende Ton wirkt unsympathisch und abstoßend. Jüngst glaubten Sie, eine neue Melodie gefunden zu haben: das Währungsschutzgesetz, zu spielen und zu singen nach der Melodie: Raub an der arbeitenden Bevölkerung. — Diese Platte ist aber sehr schlecht, die Herstellungsfirma miserabel. (Abg. Fischer: Die Hersteller des Gesetzes waren ganz miserabel!) Ein paarmal spielte sie der Abg. Fischer, und aus war es mit dieser Platte. (Abg. Honner: Wartet nur, man wird Euch schon noch aufspielen! — Gegenrufe bei den Sozialisten.) Herr Abg. Honner! Diese Äußerung kennzeichnet Ihre Absichten ganz unverhüllt; sie enthält nämlich eine Drohung mit der Volksdemokratie! (Abg. Honner: Die österreichischen Arbeiter werden Euch schon aufspielen! — Ruf bei der SPÖ: Die kommen schon nicht zu Euch! — Weitere Zwischen- und Gegenrufe.) Die wirklichen Österreicher verstehen sich gut darauf, Jahrmarktsgetöse von echter Musik zu unterscheiden.

Vergessen Sie nicht, meine Herren Kommunisten, die Sie ja so viel auf die Demokratie halten, daß wir ein demokratisch verbrieftes Recht haben, Sie als politische Partei in diesem Lande zu bekämpfen. Das bedeutet aber noch lange nicht einen Kampf gegen die Sowjetunion! Das möchten wir mit besonderer feierlichem Ernst hier feststellen. (Zustimmung bei den Parteigenossen.) Wenn Sie unseren Kampf gegen Sie als antisowjetisch hinstellen, so fällt das in das gleiche Gebiet der Vernaderung, von der Sie so ausgiebig Gebrauch machen. (Abg. Honner: Eure heuchlerischen Phrasen in den Zeitungen widerlegen Sie täglich! — Lebhaftige Gegenrufe.) Ihre systematischen Versuche, Herr Abg. Honner, die Atmosphäre zu vergiften... (Erregte Rufe und Gegenrufe.) Ihre systematischen Versuche, Herr Abg. Honner, die Atmosphäre zu vergiften, weisen wir mit Entrüstung zurück! (Neuerliche Zwischenrufe und Unruhe.)

Präsident Dr. Gorbach (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. Dr. Koref (fortsetzend): Es entspricht den Bedürfnissen und Wünschen des österreichischen Volkes, mit der mächtigen Sowjetunion im besten Einvernehmen zu leben. Österreich nimmt an keiner Blockbildung teil. Für Österreich kommt weder eine Ost- noch eine Westorientierung in Frage, sondern einzig und allein die Welt-

orientierung auf der Basis striktester Neutralität!

Präsident Dr. Gorbach: Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte, zu den Schlußworten zu kommen.

Abg. Dr. Koref (fortsetzend): Der Abg. Fischer hat bei seinem Auszug aus der Redaktionsstube des „Neuen Österreich“ die „Times“ zitiert. Auf einmal ist er westlich orientiert. Herr Abg. Fischer, warum verweisen Sie nicht auf die „Prawda“ oder „Istwestija“? Wenn Sie dort eine solche Haltung gegen die Mehrheit des Volkes und gegen den Staat selbst zeigen würden, würden Sie nicht bloß aus der Redaktionsstube hinausfliegen, sondern an einem Baum hängenbleiben! (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Fischer: Das ist schuf-tige antisowjetische Propaganda!)

Es ist infolge Zeitmangels nicht mehr möglich, auf den Marshall-Plan und seine Bedeutung für Österreich näher einzugehen. Wir wissen, daß wir in dem Marshall-Plan und in unserer Teilnahme eine rettende Aktion für Österreichs Wirtschaft erblicken dürfen. Aber wir sind weit davon entfernt, an irgendeinem ideologischen Streit zwischen den zwei mächtigsten Staaten dieser Erde teilzunehmen. Das liegt uns völlig fern. Wir wollen nur leben und arbeiten können! Das ist für uns die entscheidende Lösung.

Hohes Haus! Es wäre hier noch passende Gelegenheit, zu verschiedenen wichtigen Fragen Stellung zu nehmen, zum Beispiel zu der Frage der Grenzberichtigung mit der Tschechoslowakei. Diese Unterhandlungen werden in kordialem Geiste geführt, und wir dürfen überzeugt sein, daß sie zu einer für beide Teile erträglichen Lösung führen werden. Die Südtiroler Optantenfrage wird hoffentlich so, wie es in Paris zwischen De Gasperi und Dr. Gruber besprochen wurde, im Geiste der Menschlichkeit und des wechselseitigen Einverständnisses gelöst werden.

Viele lebenswichtige Probleme stehen in voller, oft niederdrückender Aktualität vor uns. Wir greifen gerne nach jeder Hand, die uns gereicht wird, aber auf den Weg, den uns die Kommunistische Partei unter Anwendung terroristischer Durchdringungsmethoden führen will, lassen wir uns unter keinen Umständen drängen. Wir halten vielmehr an den Ergebnissen der reinen und unverfälschten Wahl vom November 1945 fest.

Hohes Haus! Hat das Währungsschutzgesetz die drohende Inflationsgefahr auf dem Gebiet des Geldwesens abgewehrt (Abgeord-

nete Fischer: Das werden wir erst sehen!), so müssen wir trotz aller Schwierigkeiten auch gegen die Inflation des Pessimismus in Österreich einen Damm aufrichten. Der Faschismus hat Freiheit, Recht und Menschenwürde zerstört. Aufgabe und Pflicht aller ehrlich wollenden Demokratien ist es, Freiheit, Recht und Menschenwürde wiederherzustellen. Die Sozialistische Partei Österreichs erhebt wie schon mehrmals von dieser Tribüne aus im Namen des schwer geprüften österreichischen Volkes mahnend, fordernd, warnend und anklagend ihre Stimme und appelliert an die Weltöffentlichkeit, und wenn es so etwas gibt, auch an das Weltgewissen: Gebt uns Freiheit, Frieden und Glück! Gebt uns das Geschenk des Friedens, das kostbarste Geschenk für ein Volk und für die Menschheit überhaupt, noch vor dem Fest des Friedens! (Starker, lang anhaltender Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Kapsreiter: Hohes Haus! „Parlament im Schatten!“ Dieses böse Wort ist uns nie ernsthafter und grauenvoller zum Bewußtsein gekommen als in diesen Wochen und Monaten. Gerade auf dem Gebiet der Außenpolitik fühlen wir besonders die Unfreiheit und die Fesseln und wir können in diesen Tagen, wo sich unsere Blicke nach London richten, nur hoffen, daß sich Licht ergießen möge, damit wir endlich aus diesem dunklen Tal einen Ausweg finden können.

Aber wir sind im Parlament ja keine blinden Gehorcher, keine Masse von Jasagern, wir sind berufen und gewillt, positive und schöpferische Kritik zu üben. Daher wollen wir hier bei Würdigung der Leistungen des Außenamtes, bei aller Hochschätzung und Anerkennung der ungeheuren Verdienste um die Herstellung des Ansehens und der Beweglichkeit des Außendienstes in der Welt nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß gerade das Außenamt bei der Führung seiner Geschäfte das Parlament noch etwas mehr im Schatten gerückt hat, als es notwendig gewesen wäre.

In allen Staaten Europas hat man keine Bedenken, die Belange der Außenpolitik zu erörtern. Mit größter Offenheit wird im englischen Unterhaus jedes Problem berührt. Daß dies auch unserem Parlament nicht zum Schaden ist, hat die bisherige Debatte bewiesen, denn gerade die Ausführungen des Abg. Fischer haben dazu geführt, daß mein Vorredner Repliken finden konnte, die sonst vielleicht in diesem Hause nicht Platz gefunden hätten.

Der Herr Abg. Fischer hat verschiedene Briefe zitiert. Auch ich habe zufällig Briefe aus Südamerika zur Hand, und es ist mir

gerade in Erwiderung seiner Rede möglich, hieraus einige Stellen zu zitieren. Ich kann dabei allerdings nur einige Zeilen bringen. Es wird mir da geschrieben, daß die berühmte Frau Gerda Stern von der Gesandtschaft nicht als Vertragsangestellte, sondern nur aushilfsweise als Kanzleikraft angestellt war. Ihre Dienstleistung erschöpfte sich am 30. Juni, zwei Monate nach ihrem Eintritt. Von einer Entlassung oder einer Kündigung konnte überhaupt nicht die Rede sein. Was die Unterstützung des Antisemitismus durch den Gesandten Retschek und den Antifaschismus der Frau Gerda Stern betrifft, wird uns mitgeteilt, daß die jüdische Abstammung der Frau Stern so evident sei, daß die Tatsache ihrer Einstellung überhaupt bereits jegliche Behauptung einer antisemitischen Gesinnung des Gesandten Retschek ausschließen muß. Es ist geradezu phantastisch, zu bemerken, daß sich erst bei ihrer Entlassung ihre jüdische Abstammung herausgestellt habe, abgesehen davon, daß die Genannte im voraus für eine bestimmte Frist eingestellt wurde. Tatsache ist, daß sich ein Konflikt mit der Frau Stern daraus ergab, daß diese vom Gesandten verlangt hat, daß er beim brasilianischen Außenamt auf Grund ihrer aushilfsweisen Verwendung in der Gesandtschaft die zollfreie Einfuhr ihres überaus umfangreichen Gepäcks erwirken möge, was der Gesandte als mit den bestehenden Bestimmungen absolut unvereinbar abgelehnt hat. Der Gatte der Frau Stern, ein deutscher Emigrant, ist darauf ins brasilianische Außenamt gelaufen, hat sich als Angestellter der österreichischen Gesandtschaft ausgegeben und die zollfreie Ausfertigung des Gepäcks seiner Frau verlangt. Weitere Details enthüllen, was zu dem Zeitungsartikel, den der Herr Abg. Fischer zitiert hat, Anlaß gegeben hat. Nicht weniger interessant wäre es, auf die Ausführungen einzugehen, die den Gesandten Winterstein betreffen.

Geradezu merkwürdig ist die Behauptung, die österreichische Regierung hätte mit ihrer Zustimmung zum Marshall-Plan jene Kompetenzen überschritten, die sie unter aktiver Zustimmung des Ministers Dr. Altman übernommen haben soll, denn es kann keine Zustimmung zum Marshall-Plan gegeben werden, da dieser noch gar nicht existent ist. Er befindet sich leider noch im ersten Stadium der Beratung, und wir sind leider gar nicht in der Lage, zu diesem Plan, der uns derzeit noch in den Wolken, wenn auch als höchst erstrebenswert, vorschwebt, unsere Zustimmung geben zu dürfen.

Wir wollen uns überhaupt in der Betrachtung der auswärtigen Politik auf ein höheres

Niveau begeben, auf das Niveau ernsthafter und sachlicher Kritik, denn die Außenpolitik und unsere Situation sind viel zu ernst, als daß sie nicht höchst ernsthaft betrachtet und gewürdigt werden sollten.

Ich habe schon erwähnt, daß vielleicht Kritik möglich wäre an der Tatsache, daß das Parlament, daß die Volksvertreter bei der Außenpolitik sich vielleicht zurückgesetzt fühlen könnten. Es sind Delegierte ausgewählt worden, um das Parlament bei den Beratungen in Moskau und auch in London zu vertreten. Sie wurden nicht abberufen. Vielleicht wurden sie gar nicht in der richtigen Weise eingesetzt. Sie waren als Experten für Grenzfragen gedacht. Wir glauben nicht, daß dies die Mission von Delegierten des Parlamentes sei. Die Mission der Delegierten des Parlamentes soll es vielmehr sein, Querverbindungen zu schaffen, etwa zu den verwandten Parteien oder durch ihre Sprachkenntnisse und durch Beratung bei großen Entscheidungen mitzuwirken. Vielleicht können sich in London ähnlich wie in Moskau Entscheidungen über die Frage ergeben: soll man lieber eine halbe Lösung in Kauf nehmen oder zuwarten, bis eine endgültige Lösung möglich ist, und dann diese wählen?

Nach Presseäußerungen des Herrn Außenministers scheint dieser der Meinung zu sein, eine endgültige Lösung sei das allein erstrebenswerte Ziel. Man kann darüber zweierlei Meinung sein. Es wäre umso besser, wenn ihm parlamentarische Vertreter in richtiger Auswahl und mit geeignetem Wirkungskreis zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung stünden. Vielleicht wäre auch damit schon viel getan, wenn statt dem endgültigen Vertrag das Kontrollabkommen einer Erneuerung, Erweiterung und Bekräftigung zugeführt werden könnte. Gerade in diesen Tagen und Stunden kommt wieder eine Hiobspost zu uns, die uns fast erstarren läßt vor Schreck darüber, was nach zwei Jahren Friede in Österreich noch möglich ist. Jeder von uns, der die Ennsbrücke passiert, muß schamrot werden, daß an der Schlagbaumbrücke ausländische Soldaten stehen, in einer Zeit, in der der Schutz unserer wirklichen Grenzen gegen das Ausland längst unseren Grenzschtzwachen anvertraut ist. Aber hoffen wir, daß die Verhandlungen in London zu einem guten und besseren Ende führen.

Gerade in bezug auf das Kontrollabkommen ist vielleicht auch manche positive Kritik nicht unangebracht. Vielleicht ist es gut, schon bei kleinen Anfängen zu protestieren, vielleicht nicht erst dann die Öffentlichkeit

67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1947. 1813

zu beunruhigen, bis 14.000 Waggonen fehlen, vielleicht ist es besser, schon bei kleineren Mengen zu trommeln, und zwar mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen. Selbst größere und erfahrenere Länder, selbst Diplomaten vom Rang des früheren Außenminister Byrnes wissen — wie wir aus dessen jüngst erschienenem Buch „Speaking frankly“ erfahren — kein anderes Rezept zur Verbesserung der Beziehungen der Staaten als das absolute Vorhaben, nicht das geringste Mißverständnis anwachsen zu lassen, sondern schon die kleinste Beschwerde sofort auszustellen und auszunutzen. Auch wir sollen selbst die kleinste Verletzung des Kontrollabkommens nicht hinnehmen, das nach seiner genauen Formulierung nicht die geringste Möglichkeit vorsieht, die begründen könnte, daß heute noch an der Ennsbrücke Schlagbäume stehen. Und trotzdem ist es noch nicht zu großen und laufenden Protestaktionen gekommen! Wir hoffen aber, daß die ernststen Veranlassungen der letzten Tage und Stunden die Alliierten zu neuen und besseren Beschlüssen und Durchführungsbestimmungen führen können.

Der Herr Berichterstatter hat bereits erwähnt, daß das Budget des Außenministeriums entsprechend gestiegen ist. Wer selbst im Auslande war, kann sich überzeugen, daß unsere Vertretungen jetzt finanziell eigentlich nicht mehr schlechter gestellt sind, als die Vertretungen anderer Länder. Etwas anderes ist es, daß es mit dem Geld allein nicht getan ist, daß vielleicht doch — wie bereits im Ausschuß betont wurde — der Nachwuchs und die Auslese der Beamten nach neueren, moderneren Prinzipien erfolgen sollte. Es ist nicht einzusehen, warum wirklich nur die juristischen Staatsprüfungen die einzige Möglichkeit geben sollen, im außenpolitischen Dienst tätig zu sein, in einer Zeit, in der Männer der Technik und Wirtschaft allenthalben am Steuerruder der Staaten sitzen und auch die Außenpolitik der Demokratien führen. Es dürfte auch in der Abgrenzung der Geschäfte des rein konsularischen Dienstes vom diplomatischen Dienst Verschiedenes zu regeln und zu modernisieren sein. Die Verwaltungsreform wird auch hier nicht umhin können, eine engere Durchleuchtung und eine modernere Ausgestaltung des Außendienstes durchzusetzen.

Die außenpolitische Lage Österreichs ist bereits von meinem Vorredner gestreift worden. Sie ist so eindeutig festgelegt, so klar und ohne andere Möglichkeiten, daß es eine reine Wiederholung wäre, noch einmal zu betonen, wie sehr wir den Frieden wünschen, wie sehr wir wünschen, daß die Verhandlungen in London zu einem guten Ende füh-

ren mögen. Wir können hier nichts anderes tun, als unsere heißen Wünsche nach London richten und hoffen, daß es unserer Vertretung dort gelingt, im Verein mit dem bewährten Mitarbeiterstab des Außenministeriums endlich zu einem Erfolg zu kommen, damit unser schwer geprüftes Land, unser armes Österreich, im neuen Jahr glückhaft zu einem endlich wahrhaft befreiten Land erhoben werden möge! (Lebhafter Beifall.)

*

Damit ist die Debatte über die Gruppe III abgeschlossen.

Nun gelangt die Gruppe IV, umfassend Kapitel 9: Inneres, und Kapitel 26: Übergangsmaßnahmen, zur Verhandlung.

Spezialberichterstatter **Horn**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Aufgabenkreis des Innenministeriums hat sich seit dem Jahre 1945 ungeheuer vergrößert. Die oberste Aufgabe des Innenministeriums ist die Sorge für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, der öffentlichen Sicherheit. Bei den bekannten Zuständen auf diesem Gebiet ist es klar, daß dem verantwortlichen Chef des Innenministeriums eine übergroße Bürde aufgelastet ist und daß die Exekutivorgane einen Dienst zu leisten haben, der die größten und schwersten Anforderungen an sie stellt. Wiederholt müssen sie ihr Pflichtbewußtsein mit dem Leben oder der Gesundheit bezahlen. Die Gendarmerie hat seit dem Jahre 1945 82, die Polizei 29 Todesopfer zu beklagen. Allen Exekutivorganen gebührt unzweifelhaft für ihr unbeugsames Pflichtbewußtsein der Dank des gesamten Volkes.

Angesichts der schwierigen Verhältnisse, unter welchen die Sicherheitsorgane ihren Dienst versehen müssen, sind die Opfer leicht erklärlich. Es mangelt bei der Gendarmerie sowie bei der Polizei an der erforderlichen Bewaffnung. Die Motorisierung der Exekutive läßt sehr zu wünschen übrig; es fehlt an brauchbaren Fahrzeugen, an Bereifungen, an Treibstoff. Die Ausrüstung in bezug auf Kleidung und Schuhe ist ebenfalls sehr mangelhaft, die Zuteilung an Brennstoff für die Aufenthaltsräume vollkommen ungenügend.

Zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ist aber eine schlagkräftige, gut und modern ausgerüstete Exekutive unbedingt notwendig. Sie muß auch das Recht haben, gegen jeden Gesetzesübertreter, gleichgültig ob er Inländer oder Ausländer ist, einzuschreiten und in Fällen, wo die Dienstinstruktion den Waffengebrauch vorschreibt, auch von der Waffe Gebrauch zu machen.

Die effektiven Personalstände der Exekutive sind zur Bewältigung ihres Dienstes viel zu gering, und es müßte unbedingt eine Erhöhung eintreten.

Nun zu den einzelnen Posten des Budgets selbst, und zwar zunächst zu Titel 1: Bundesministerium für Inneres. Für persönliche Ausgaben sind im Jahre 1948 6,4 Millionen, für sachliche Ausgaben 1 Million, zusammen 7,4 Millionen Schilling vorgesehen. Das Mehrerfordernis im Personalaufwand ist auf die Teuerungszulagen und die Bezugsregelung ab 1. August 1947 sowie auf eine Standeserhöhung zurückzuführen, die durch die Erweiterung des Aufgabenkreises bedingt ist. Ähnliches gilt für das Mehrerfordernis beim Sachaufwand.

Zu Titel 2: Politische Behörden. An Personalausgaben sind 0,7 Millionen Schilling im Jahr 1948 vorgesehen gegenüber 20,7 Millionen im Jahre 1947, an sachlichen Ausgaben für 1948 0,1 Millionen Schilling gegenüber 6,6 Millionen Schilling für 1947. Bisher wurden vom Bund die gesamten Kosten der mittelbaren Bundesverwaltung der Länder getragen. Der Personal- und Regieaufwand der mittelbaren Bundesverwaltung soll nun ab 1948 von den Ländern übernommen werden und scheint daher nicht mehr im Bundeshaushalt auf. Für 1948 sind nur die Bezüge der Landeshauptleute und 80 v. H. der Bezüge ihrer Stellvertreter sowie die Kosten ihrer Dienstwagen und allfälliger Entschädigungen für nicht beige stellte Dienstwohnungen veranschlagt.

Zu Titel 3 und 3a: Bundespolizei. Der Bundesvoranschlag 1948 weist an persönlichen Ausgaben 130 Millionen Schilling, an sachlichen Ausgaben 34,8 Millionen auf. Die Erhöhung des Personalaufwandes ist auf die Standesvermehrung und die Bezugsregelung zurückzuführen, die Erhöhung im Sachaufwand auf Preis- und Tarifierhöhungen sowie Teuerungszuschläge für die Arbeiter. Die einmaligen Ausgaben weisen gegenüber dem außerordentlichen Aufwand des Vorjahres eine Steigerung um 6,2 Millionen auf. Die Erhöhung der Einnahmen von 17,4 auf 27,6 Millionen ergibt sich aus der Erhöhung der Beiträge der Gemeinden zum Polizeiaufwand. Der systemisierte Stand bei der Polizei inklusive Verwaltungs- und Kriminaldienst beträgt derzeit 15.651 Personen.

Zu Titel 4 und 4a: Bundesgendarmerie. An Personalausgaben sind für 1948 87,6 Millionen Schilling vorgesehen, an sachlichen Ausgaben 34,2 Millionen. Die Erhöhung des Personalaufwandes um 45 Millionen ist auf Standeserhöhung sowie Erhöhung der Bezüge zurückzuführen. Beim Sachaufwand beträgt die Steigerung ohne Berücksichtigung der

einmaligen Ausgaben 5 Millionen Schilling; die einmaligen Ausgaben weisen gegenüber dem außerordentlichen Aufwand des Vorjahres eine Steigerung um 9 Millionen auf. Die Gendarmerie hat nebst der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung auch den Grenzschutz und den Bahnsicherungsdienst zu besorgen, soweit diese Aufgaben nicht der Bundespolizei übertragen sind. Der systemisierte Stand der Gendarmerie beträgt derzeit 11.333 Mann.

Zu Titel 5: Wanderungswesen. Für 1948 sind 0,36 Millionen Schilling veranschlagt. Es sind dies Ausgaben, die für die Rückführung bedürftiger Österreicher aus dem Ausland bestimmt sind; die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Erhöhung der Bahn tarife.

Zu Titel 6: Kriegsgräberfürsorge. Für 1948 ist ein Betrag von 0,291 Millionen Schilling vorgesehen; das Mehrerfordernis ist auf die Erhöhung der Löhne zurückzuführen.

Unter Titel 7: Einwohnerverzeichnung und Nationalratswahlen, sind für 1948 keine Kredite vorgesehen.

Zu Titel 8 und 8a: Grenzregulierung. Der vorgesehene Betrag von 0,1 Millionen Schilling ist nur ein Verrechnungsposten. Die Neubemessung und Absteckung der Grenzen kann erst nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages in Angriff genommen werden.

Der Gesamtaufwand für das Kapitel 9: Inneres, ist für 1948 mit 295.595.000 S gegenüber 186.619.500 S für 1947 veranschlagt. Mit Rücksicht auf die gerade in diesem Ministerium zusammengefaßten äußerst wichtigen Abteilungen erscheinen die Budgetposten sehr sparsam erstellt; eine bessere Dotierung für dieses Ressort wäre sehr erwünscht.

Ich komme nun zum Kapitel 26: Übergangsmaßnahmen.

Zu Titel 1: Besatzungskosten. Wie im Vorjahr ist hier lediglich ein Verrechnungsansatz aufgenommen.

Zu Titel 2: Übergangsmaßnahmen. Für das Jahr 1948 sind an Ausgaben 34,8 Millionen Schilling veranschlagt. Hievon sind für Abfindungsbeträge 20 Millionen bestimmt. Für die Heimkehrerfürsorge wird ein Betrag von 2 Millionen vorgesehen. Das Minderefordernis gegenüber 1947 erscheint durch die Annahme begründet, daß 1948 nur noch wenige Heimkehrer zu erwarten sind, jedoch noch Rechnungsrückstände zu bezahlen sein werden.

Für die Ausländerbetreuung wurde ebenso wie für 1947 lediglich ein Verrechnungssatz aufgenommen, da ja die Kosten für die Ausländerlager auf Grund des Beschlusses des

Hohen Hauses nicht von der österreichischen Regierung getragen werden sollen. Gegenwärtig müssen sie für einen Teil dieser Lager von der österreichischen Regierung vorschußweise zur Verfügung gestellt werden. Es wäre unbedingt notwendig, daß in der Frage der Versetzten Personen endlich der österreichischen Regierung volle Freizügigkeit eingeräumt wird und daß diese Lager den Organen der österreichischen Regierung frei zugänglich gemacht werden.

Für den Entminungsdienst — die Aufräumungsarbeiten werden voraussichtlich noch im ganzen Jahr 1948 andauern — sind 1,436.000 S veranschlagt. Für Lager politischer Häftlinge ist ebenso wie im Jahre 1947 ein Kredit von 1 Million Schilling vorgesehen. Für den Wetterdienst, der die Wettermeldungen für den alliierten Flugverkehr aufzunehmen und zu sammeln hat, sind 1,033.200 S präliminiert.

Zu Titel 3: Durchführung des Staatsvertrages. Für die aus diesem Titel allenfalls sich ergebenden Ausgaben wurde wie im Vorjahre lediglich ein Rechnungsansatz geschaffen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat nach längerer Debatte die Ansätze der Kapitel 9 und 26 gemäß der Regierungsvorlage angenommen.

Außerdem hat der Ausschuß drei im Laufe der Diskussion über diese Budgetgruppe beantragte Resolutionen angenommen. Gestatten Sie mir, diese Entschlüsse vorzulesen (liest):

1.

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Wege der Kriegsgefangenenkommission des Bundesministeriums für Inneres alle Maßnahmen einzuleiten, damit die rascheste Rückführung der weiblichen Kriegsgefangenen erfolgreich durchgeführt werde. Den heimkehrenden Frauen soll jede Fürsorge des Staates zuteil werden, und zwar:

1. durch Ausstellung eines Heimkehrerentlassungsscheines;

2. durch kostenlose ärztliche Überprüfung ihres Gesundheitszustandes und im Bedarfsfalle kostenlose Beistellung aller Mittel zur Wiederherstellung ihrer vollen Gesundheit;

3. durch Geld-, Bekleidungs- und Lebensmittelbeihilfen;

4. durch Gewährung der Arbeiterzusatzkarte;

5. durch die bevorzugte Behandlung bei Arbeitsvermittlung, respektive Umschulung.“

2.

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestens eine 3. Novelle zum Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz vom 10. Juli 1945, St. G. Bl. Nr. 59, vorzulegen, derzufolge Österreicherinnen bei Verheiratung mit ausländischen Staatsangehörigen ihre bisherige österreichische Staatsbürgerschaft beibehalten können.“

3.

„Das Bundesministerium für Inneres wird aufgefordert, Vorsorge zu treffen, daß für die Exekutivbeamten in den Gemeinden, Märkten und Städten auf dem flachen Lande entsprechende Dienstwohnungen sichergestellt werden.“

Als Ergebnis der Vorberatungen unterbreite ich im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses dem Hohen Hause den Antrag, folgenden Beschluß zu fassen (liest):

„1. Dem Kapitel 9: Inneres, und dem Kapitel 26: Übergangsmaßnahmen — mit der in der 2. Druckfehlerberichtigung enthaltenen Korrektur — des Bundesvoranschlags für das Jahr 1948 in der Fassung der Regierungsvorlage (464 d. B.) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beigedruckten Entschlüsse werden angenommen.“

Abg. Honner: Hohes Haus! Das Innenministerium, dessen Voranschlag jetzt zur Beratung steht, könnte man mit vollem Recht als die Wiege der gegenwärtigen Koalition bezeichnen. In keinem Ressort war bisher die Zusammenarbeit zwischen den Sozialisten und der Österreichischen Volkspartei so gut wie zwischen dem sozialistischen Innenminister Helmer und dem ÖVP-Staatssekretär Graf. In trauter Zusammenarbeit sind sie bemüht, alles das, was nach dem Zusammenbruch des Nazireiches an demokratischen Rechten, an demokratischem Geist, an demokratischen Methoden in die österreichische Exekutive hineingetragen wurde, wieder auszumerzen und aus der Exekutive ein williges Werkzeug jener Politik zu machen, die mein Parteifreund Koplenig in der Generaldebatte mit Recht als die Politik zur Wiederherstellung der Machtpositionen des Kapitals in Österreich bezeichnet hat.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Politik ist die Verhetzung eines Teiles unserer Bevölkerung gegen einen anderen Teil, und hier vor allem die maßlose Lügenhetze, die gegen die Kommunistische Partei betrieben wird

und auch in den Debatten dieses Hauses immer wieder zum Durchbruch kommt. Es ist nicht notwendig, sich mit der lächerlichen Behauptung des Herrn Nationalrates *Braichmann* auseinanderzusetzen, daß sich die Arbeiter in ihrer übergroßen Mehrheit von den österreichischen Kommunisten abwenden. Sehen Sie sich nur die Ergebnisse der Betriebsratswahlen (Widerspruch und Heiterkeit), ja, der Betriebsratswahlen, von denen Sie immer wieder sprechen, genauer an, vor allem die Ergebnisse in den Großbetrieben unseres Landes, und Sie können sich ohne weiteres davon überzeugen, daß 30 bis 40 Prozent der Arbeiter in diesen Großbetrieben trotz des Aufgebotes der größten Kanonen der Sozialistischen Partei und trotz der mysteriösen Aktionen mit amerikanischen Lebensmittelpaketen dem Ruf der Kommunisten zur Einheit Folge geleistet haben.

Der Herr Staatssekretär *Graf* verbindet seine Funktion im Innenministerium mit einer lebhaften Tätigkeit als Hetzredner gegen die Kommunisten. Er hat zwar versucht, im Budgetausschuß seine Greuelpropaganda über angebliche kommunistische Putschpläne damit zu rechtfertigen, daß er darüber nur in Parteiversammlungen als Parteiredner gesprochen habe. Aber in jeder dieser Versammlungen, in denen er das Märchen von Amerlügen vorgetragen hat — Amerlügen ist jener geheimnisvolle Ort in Vorarlberg, von dem behauptet wird, daß sich dort österreichische Kommunisten mit ausländischen Kommunisten zu einer geheimen Beratung zusammengefunden hätten, um ihre Putschpläne zu koordinieren —, hat er sich wohlweislich als Staatssekretär und nicht als Parteisekretär das Wort erteilen lassen. Wir haben daher das Recht, die Propagandallügen und Märchenerzählungen in Versammlungen als einen Bestandteil der Amtstätigkeit des Herrn Staatssekretärs im Innenministerium zu bezeichnen.

Herr Innenminister *Helmer* steht in seinen Propagandareden hinter seinem Staatssekretär nicht zurück. Das öffentliche Auftreten der beiden Männer des Innenministeriums dient nicht der Hebung der Sicherheit in Österreich (Abg. *Dengler*: Es sind ja keine Unbekannten!), sondern dem Gegenteil, einer bewußten Verhetzung eines Teiles der Bevölkerung gegen den anderen Teil, vor allem der Hetze gegen die Kommunisten, gegen die man das österreichische Volk und vor allem die österreichischen Arbeiter aufputschen möchte.

Die Ergebnisse dieser Verhetzung haben nicht lange auf sich warten lassen. In Steiermark und in Kärnten sind von verbre-

cherischen Elementen Sprengstoffanschläge gegen kommunistische Parteilokale verübt worden, und in keinem einzigen Fall wurde der Täter gefaßt, obwohl einer der Hintermänner dieser Attentate namentlich bekannt ist, es ist der sogenannte Berghofbauer *Fink*, der im Jahre 1945 während der Wahlkampagne zu den damaligen Nationalratswahlen in den Sophiensälen als Vertreter einer sogenannten Widerstandsbewegung von derselben Tribüne gesprochen hatte wie der Herr Staatssekretär *Graf*. Wenn die leitenden Männer des Innenministeriums eine Hetze gegen die Kommunisten betreiben, dann ist es nicht verwunderlich, wenn sich verbrecherische Elemente zu Attentaten ermutigt fühlen.

Die Koalition im Innenministerium schiebt ihre Aufgabe darin, wo sie nur kann, antisozialistische Polizeibeamte zurückzusetzen, ihre Pragmatisierung, beziehungsweise Überführung aus dem Verhältnis von Hilfspolizisten in das Dienstverhältnis definitiv angestellter Polizeibeamter zu sabotieren und gerade die Männer, die ihren schweren Dienst im Jahre 1945 aufgenommen haben, unter der ständigen Drohung der Brotlosigkeit am vollen Einsatz ihrer Kräfte im Dienst zu verhindern.

Eines der ersten Werke der festgefügt Koalition (Zwischenrufe.) — Sie mögen widersprechen, so viel und so oft Sie wollen, die Koalitionsregierung bleibt eine Tatsache, das wurde vom Bundeskanzler *Figl* unwidersprochen von allen Seiten ausdrücklich in der Versammlung der ÖVP in Oberösterreich festgestellt — im Innenministerium war die Einstellung des ÖVP-Vertrauensmannes Dr. *Peterlunger* als Chef der Wiener Staatspolizei mit der Aufgabe, zu verhindern, daß der Kampf gegen die Kriegsverbrecher mit der Energie geführt werde, mit der er unter Dr. *Dürmayer* geführt worden ist. (Ruf: In *Zistersdorf* sind die Kriegsverbrecher KPÖ-Mitglieder!) Ich komme auf die Kriegsverbrecher noch zurück!

Im Gegensatz zur politischen Tätigkeit der leitenden Männer des Innenministeriums stand der aufopfernde Dienst der Beamten der Exekutive, die schlecht genährt und schlecht gekleidet Winter und Sommer, bei Sturm und Regen ihren Dienst versehen. Dabei wissen Hunderte von Hilfspolizisten heute oftmals nicht, wie sie ihre Familie ernähren sollen. Die Wohnungsverhältnisse der Sicherheitsbeamten sind derartig, daß viele von ihnen in ihren dienstfreien Stunden nicht einmal ein entsprechendes Heim zur Verfügung haben, in dem sie sich ausruhen können. Viele Beamte, insbesondere bei der Gendarmerie, versehen ihren Dienst in ab-

67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1947. 1817

getragenen Wehrmachtsuniformen. Ich halte mich hier an eine Feststellung des oberösterreichischen Organes der ÖVP. Diese Beamten verfügen nicht über das Notwendigste zu einer menschenwürdigen Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Männer, die diesen schweren Dienst versehen, haben ein Recht auf entsprechende Bekleidung und Ausrüstung. Der Innenminister hat zwar in der Budgetdebatte versprochen, daß engerische Maßnahmen zur Beseitigung der vorhandenen Mißstände unternommen werden und auch für eine menschenwürdige Unterbringung, nicht etwa in Kasernen, sondern in Wohnungen gesorgt werde. Darum hätte sich der Herr Innenminister und sein Staatssekretär mehr kümmern müssen, statt unausgesetzt Kommunistenhetze zu betreiben.

Entgegen den Bestimmungen des Beamten-Überleitungsgesetzes hat der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt eine Praxis eingeführt, die die Pragmatisierung von Polizeibeamten demokratischer Gesinnung hintertreiben soll. So fordert man, daß die Polizeibeamten, die ihre Pragmatisierung anstreben, schon vor 1940 in der Polizei Dienst gemacht haben sollen. Vor 1940 Dienst gemacht zu haben bedeutet, entweder noch in der Nazizeit oder im vorhergegangenen autoritären Ständestaat im Dienst gestanden zu sein. Nur KZler werden diesen gleichgestellt, sofern und soweit sie bereits vor 1943 im KZ waren. Wer aber nach 1943 zehn oder elf Monate im KZ war, wird nicht pragmatisiert. Unter Durchbrechung der Bestimmungen des Beamten-Überleitungsgesetzes werden Freiheitskämpfer, die in Österreich oder in einer alliierten Armee mit der Waffe in der Hand für Österreichs Freiheit gekämpft haben, auch dann nicht anerkannt, wenn sie den dokumentarischen Nachweis erbringen, daß sie den Anforderungen des § 4, Abs. (1), des Beamten-Überleitungsgesetzes entsprechen. Aus diesen Gründen hat das Innenministerium die Pragmatisierung von 137 Polizeibeamten abgelehnt, für deren Pragmatisierung sich die Gewerkschaft der Polizeibeamten einstimmig eingesetzt hatte. Die abgelehnten 137 Polizeibeamten gehören allerdings fast ausnahmslos der Sozialistischen oder der Kommunistischen Partei an. Hingegen sind alle Beamten der Verwendungsgruppe 5, die in der Nazizeit nicht Dienst geleistet haben, übernommen worden. Das ist die Praxis der Koalition im Innenministerium: Verletzung des Beamten-Überleitungsgesetzes und Protegierung derer, die nicht gegen die Naziherrschaft gekämpft haben; ja mehr noch, diejenigen, die dem Naziregime treue Dienste geleistet haben, werden den anderen, den

Antifaschisten, den Demokraten gegenüber protegiert. (Abg. K o p l e n i g: Kollaboranten helfen Kollaboranten!) Die Folge dieser Praxis ist, daß 2500 demokratische, antifaschistische Polizeiangehörige seit zweieinhalb Jahren in der Luft hängen und ihren schweren Dienst bei einem Einkommen versehen, das meist weit unter dem Existenzminimum liegt und weitaus geringer ist als irgendwo in der Privatwirtschaft.

Besonders schlecht gestellt sind die Erhebungsbeamten der Wirtschaftspolizei, die das fürstliche Einkommen von 400 bis 450 S beziehen. Sie haben bis heute noch keinerlei Zulage erhalten, versehen ihren Dienst in ihren eigenen Kleidern, für deren Ersatz überhaupt noch nicht vorgesorgt wurde. Und diese Beamten der Wirtschaftspolizei sind es, denen die Bekämpfung des Schleichhandels übertragen ist! Zur gleichen Zeit, wo man sich im Innenministerium um diese demokratischen Beamten überhaupt nicht kümmert, hat man es sehr eilig, entregistrierte Nazi und solche, die auf dem Gnadenwege von ihrer Nazibelastung befreit wurden, wie verschiedene andere Protektionskinder in den Polizeidienst aufzunehmen, um ihn angeblich — wie man sagt — zu entpolitisieren, weil ein Polizeibeamter sich um Politik nicht zu kümmern hat, besser gesagt aber, um in die neue Exekutive wieder den Schober-Geist hineinzutragen. (Ruf bei der ÖVP.: Gibt's nicht einen Honner-Geist auch?)

Eine besondere Praxis der Schikanierung der demokratischen Polizeibeamten besteht in der Methode, sie wegen Beschwerden, die nicht einmal überprüft worden sind, in Untersuchung zu ziehen. So hat die Erklärung einer seinerzeit sehr aktiv tätigen Nationalsozialistin, also keiner Mitläuferin, die in einer der berühmten Nationalsozialistenversammlungen der ÖVP vorgebracht wurde, genügt, damit der Herr Staatssekretär Graf, der sich diesmal nicht auf seine Eigenschaft als Parteisekretär ausreden kann (Abg. Ing. R a a b: Er ist ja gar keiner!), eine Untersuchung gegen den angezeigten Polizeibezirksleiter einleitete, der allerdings sehr leicht beweisen konnte, daß die Anzeige dieser Nazisse haltlos gewesen ist.

Bei Anwendung der Disziplinarvorschriften ist man jungen Beamten gegenüber viel rigoroser als den alten gegenüber, die doch eigentlich die Disziplinarordnung besser kennen müßten als die jungen. Der Fall des Herrn Newald, der sozusagen der Vorstand des berüchtigten „Fledermausgefängnisses“ in der Postgasse war, ist der Öffentlichkeit zur Genüge bekannt. Im Falle des Oberinspektors Rauch, der sogar mit dem Straßge-

setz und nicht nur mit der Disziplinarordnung in Konflikt gekommen war, begnügte man sich mit einer einfachen Versetzung von seinem früheren Dienstposten zu einer anderen Dienststelle.

Wie bereits aus Pressemeldungen bekannt ist, waren einige Wiener Schutzpolizisten an den Massennorden an Juden in den galizischen Städten Kolomea, Strij und Stanislaus beteiligt. Diese Schutzpolizisten waren jenen Formationen zugeteilt, die als „Poleneinsatz“ der Wiener Schutzpolizei bezeichnet wurden. Sie sind nach den Beschlüssen des Nürnberger Internationalen Gerichtshofes als Kriegsverbrecher anzusehen. Aber bis heute machen in unserer Polizei noch Beamte Dienst, die nachgewiesenermaßen in Strij und Kolomea eingesetzt waren. Ich nenne nur einige Namen solcher Beamten: Bezirksinspektor Gall Johann, Revierinspektor Hofstätter Franz, Bezirksinspektor Preuer Maximilian, Revierinspektor Schaffner Johann, Rayonsinspektor Schöpf Franz. Die Angelegenheit des Massenmordes in Strij und Kolomea liegt bereits bei der Staatsanwaltschaft. Wir Kommunisten glauben, daß Polizeibeamte, die im Dienste der Nazi an Massennorden teilgenommen haben, keinesfalls würdig sind, in einer demokratischen österreichischen Polizei weiter Dienst zu machen.

Erlauben Sie mir nun einige Bemerkungen zur Einbürgerungspraxis in Österreich. Bereits im Finanz- und Budgetausschuß habe ich einige skandalöse Fälle von Einbürgerungen aufgezeigt, und zwar die des illegalen Nazi und Ariseurs Bohnenberger, des ehemaligen Naziluftfahrtattachés von Sofia General von Schönebeck, des Nazifilmschauspielers Emil Jannings, die alle von der Salzburger Landesregierung die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen erhielten, sowie des österreichischen Fettindustriellen Walter Rauh, der von der niederösterreichischen Landesregierung die österreichische Staatsbürgerschaft erhielt und der ebenfalls ein illegaler Nazi gewesen ist.

Mein Freund Ernst Fischer hat im Justizausschuß den Skandalfall Bohnenberger ausdrücklich belegt, nochmals aufgerollt und damit erzwungen, daß die Konsequenzen gezogen werden, mit dem vorläufigen Ergebnis, daß der Landeshauptmann von Salzburg seine Demission eingereicht hat und der ehemalige Wiener Staatsanwalt Pastrovich verhaftet worden ist.

Innenminister Helmer hat im Finanzausschuß mitgeteilt, daß bisher mehr als 70.000 Staatsbürgerschaftsverleihungen erfolgten. Ich bin fest davon überzeugt, daß sich darunter viele hunderte, wenn nicht tausende

Verleihungen befinden, die durch Protektion erreicht wurden oder auf sonstigen dunklen Machinationen beruhen. (Ruf: Der Minister Altmann hat ja mitbeschlossen!) Wie verantwortungslos und gegen den klaren Wortlaut der diesbezüglichen Gesetze vorgegangen wird, möchte ich wieder an einem Beispiel demonstrieren: Einem gewissen Ernst Gulich, einem ehemaligen Nazi — er wohnt derzeit in Pöggstall — wurde am 24. Juni 1947 die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen mit dem Vermerk, daß er für den Wiederaufbau Österreichs Hervorragendes geleistet hätte. Aber das Pech will es, daß der Genannte, der angeblich so Hervorragendes für den Wiederaufbau Österreichs leistete, zur Zeit der Verleihung der Staatsbürgerschaft gar nicht in Österreich, sondern in Deutschland seinen ständigen Wohnsitz gehabt hat. Die Urkunde über die Verleihung der Staatsbürgerschaft wurde ihm im September durch eine bestimmte Person persönlich nach Deutschland überbracht, worauf erst dieser neugebackene Österreicher seinen Wohnsitz vom Deutschland nach Österreich verlegte.

Sein Schwiegervater, Ernst Sturm, ebenfalls Ausländer und Nazi, erhielt durch die Protektion der Generaldirektion der österreichischen Bundesforste nicht nur einen Posten als Forstbeamter, sondern dazu auch noch die Urkunde über die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft ausgehändigt. Nun beabsichtigen auch die Eltern des vorhin genannten Ernst Gulich ihren Wohnsitz aus Deutschland nach Österreich zu verlegen. Offenbar haben auch sie schon die Zusage, daß sie die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten werden! Besonders dieser Fall Gulich ist dem Innenministerium bekannt, da sowohl der Herr Innenminister persönlich wie auch Ministerialrat Dr. Fritzer auf diesen Skandal durch schriftliche Eingaben von Personen, die um diesen Skandal wissen, aufmerksam gemacht wurden.

Ein weiterer Fall: Einem Sudetendeutschen namens Josef Kokesch, derzeit wohnhaft in Retz, wurde die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen, obwohl eine Auskunft des Amtes des Beauftragten für Böhmen und Mähren vorlag, daß dieser Mitglied der SS, des NSKK, des NSFK und verschiedener anderer Naziorganisationen in Znaim gewesen ist und nur rechtzeitig noch aus Znaim nach Österreich flüchten konnte, wo er jetzt zum Österreicher erhoben wurde.

Auf der anderen Seite warten aber viele rechtschaffene Ausländer vergeblich auf die Zuerkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft, Leute, die schon vor 1938, vor der Nazizeit, in Österreich ansässig waren,

positiv zu Österreich stehen und in der Zeit der Befreiung wirkliche Aufbauarbeit in Österreich geleistet haben.

Wir Kommunisten halten es für dringend notwendig, daß alle von den Landesregierungen verliehenen Staatsbürgerschaften einer strengen Überprüfung unterzogen und jene Verleihungen rückgängig gemacht werden, die auf irgendwelchen dunklen Wegen erschlichen worden sind.

Ein paar Worte noch zum Problem der displaced persons. Nach Mitteilungen des Innenministeriums an die Presse befinden sich derzeit rund 600.000 Ausländer, sogenannte Versetzte Personen, in Österreich, von denen laut Angaben aus derselben Quelle 320.000 nicht mehr aus Österreich repatriiert werden können. Anerkennen wir diesen Standpunkt des Innenministeriums, so folgt daraus zwangsläufig, daß wir mehrere hunderttausend volksfremde Elemente, davon einen Großteil Fremdsprachiger, dauernd in Österreich ansiedeln sollen. Die Betreuung dieser meist antidemokratischen Ausländer geht jetzt völlig zu Lasten des österreichischen Volkes, der österreichischen Steuerzahler. Wir müssen für die Verköstigung, Bequartierung und die sonstigen Anforderungen dieser Ausländer die Kosten tragen und riesige Summen für Leute ausgeben, die ein Fremdkörper in unserem Lande und uns zum Großteil feindlich gesinnt sind, die sich mit Schleichhandel beschäftigen, zum Großteil faulenzten, wie wiederholt festgestellt wurde, oder die Bevölkerung unserer Alpenländer terrorisieren und ausplündern.

Entgegen dem einstimmig gefaßten Beschluß des Nationalrates, daß für die Betreuung der Versetzten Personen, die zumeist faschistischer Gesinnung sind, keine österreichischen Mittel mehr verausgabt werden dürfen, werden wir auch in diesem Jahr wieder weit über 100 Millionen Schilling für diese Ausländer zu bezahlen haben.

Der Herr Bundesminister hat in seiner Presseaussendung vom 7. Dezember erklärt, daß die österreichische Regierung fest entschlossen ist, diesen Leuten, also den Ausländern, die im Lande bleiben — es sind mindestens 300.000 — ihr trauriges Los zu erleichtern und sie in jeder Hinsicht den Österreichern gleichzustellen.

Falls die österreichische Regierung tatsächlich eine solche Absicht haben sollte, erheben wir dagegen leidenschaftlich Protest. Es stünde einer österreichischen Regierung besser an, sich um das traurige Los hunderttausender Österreicher zu kümmern, die durch den Faschismus unter Mitwirkung der faschistischen Ausländer, die wir jetzt im

Landen haben, zu Schaden gekommen sind. Wir Österreicher sind an dem Schicksal dieser Versetzten Personen völlig unschuldig. Sie haben zum größten Teil ihre Lage selbst verschuldet. Sie sind in ihrer ehemaligen Heimat entweder aktive Faschisten gewesen oder haben als fünfte Kolonne des Nazismus bei der Unterdrückung ihres eigenen Heimatvolkes mitgewirkt. Sie sind zum größten Teil selbst daran schuld, daß sie ihre Heimat verloren haben. Soweit sie unschuldig sind, steht ihrer Rückkehr in ihr Heimatland nichts im Wege. Wir haben auch nichts dagegen, daß aus dem kleinen Kreis der Unschuldigen jenen eine neue Heimat in Österreich gegeben wird, die seit ihrer Anwesenheit in unserem Lande am Wiederaufbau unseres Landes tatkräftigst mitgearbeitet haben. Aber diese — das haben wir immer wieder einstimmig festgestellt — wollen wir selbst aussuchen. (Abg. Ing. Raab: Ja, Kommunisten!) Auf keinen Fall kann Österreich eine so große Zahl von Ausländern dauernd ansiedeln. Sie bilden eine Gefahr für die Sicherheit, für die Demokratie in unserem Land. Sie sind die fünfte Kolonne der in- und ausländischen Reaktionäre in der Verwirklichung ihrer Angriffspläne auf das demokratische Österreich.

Daher fordern wir die Entfernung dieses Gefahrenherdes. Abgesehen davon stellt die Anwesenheit so vieler Ausländer auch eine schwere wirtschaftliche Belastung unseres Landes dar. Wir müssen von unseren kargen Lebensmittelrationen eine beträchtliche Menge für 600.000 Ausländer abzwängen, die noch dazu bedeutend besser leben als wir Österreicher selbst. Bei einer Tagesration von nur 1700 Kalorien — sie haben im allgemeinen alle mehr — verbrauchen sie täglich über 1 Milliarde Kalorien. Bei einem Stand von 3,5 Millionen österreichischen Nichtselbstversorgern könnten die Rationen für diese um 300 Kalorien täglich erhöht werden, wenn wir nicht für diese Ausländer zu sorgen hätten. Aber auch der Arbeitsmarkt unseres Landes würde durch das Verbleiben einer so großen Zahl von Ausländern für alle Zukunft empfindlich belastet werden, da man sie ja nicht auf die Dauer als Faulenzer im Lande herumspazieren lassen kann. Sie würden also den österreichischen Arbeitern den Arbeitsplatz streitig machen. Aus all dem Gesagten ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, alle Anstrengungen zu machen, Österreich von der unerträglichen Last, die die Versetzten Personen in jeder Beziehung für uns darstellen, ehestens zu befreien.

Diese von mir aufgezeigten Zustände im Ressort des Innenministeriums veranlassen meine Partei zum größten Mißtrauen gegen-

über der Tätigkeit dieses Ministeriums, und dies macht es uns unmöglich, für das Budget dieses Ministeriums zu stimmen.

Der Präsident übernimmt den Vorsitz.

Abg. Scharf: Hohes Haus! Wenn wir uns die Mühe machen wollten, aus dem Budget für das Jahr 1932 die Posten für das Innenministerium herauszunehmen, die damals unter dem Titel Bundeskanzleramt eingebaut waren, müßten wir feststellen, daß der Unterschied zwischen der Ziffer, die für das Jahr 1948 vorgesehen ist, und der, die für das Jahr 1932 vorgesehen war, sehr beträchtlich ist. Dies hängt nicht allein mit der inzwischen stattgefundenen Geldentwertung zusammen, sondern vor allem mit der großen Ausweitung des Arbeitsbereiches des Innenministeriums. Die besonderen Verhältnisse, unter denen wir leben, die ganze Nachkriegssituation, haben eine Reihe von Problemen geschaffen, die der Lösung durch das Innenministerium harren.

Da ist zunächst der große Komplex der Nationalsozialisten. Ein ganzer Apparat mußte zur Registrierung und Denazifizierung aufgebaut werden. Die 1.500.000 Kartothek-karten, aus denen monatlich 50.000 Auskünfte gegeben werden, die ganze Reihe von Anzeigen, die in diesem Zusammenhang erstattet werden, bedürfen eines großen Aufwandes. Dazu kommt die Neuregelung des Vereinswesens. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß das Fehlen des Vereins-Reorganisationsgesetzes, das vom Ausschuß beschlossen worden war, aber vom Haus wieder zurückgewiesen wurde und noch immer aussteht, eine große Lücke in der Denazifizierung bedeuten muß. Es ist klar, daß weniger die sogenannten Unbelehrbaren eine Gefahr für die politische Entnazifizierung bedeuten, als vielmehr jene, die sich die Möglichkeit geschaffen haben, legal in Vereinen eine Wirkungsmöglichkeit zu haben.

Ein anderer Komplex, der in die Kompetenz des Innenministeriums fällt, ist das Problem der sogenannten Rückführungen, sowohl der Kriegsgefangenen als auch der Repatrianten. 853.000 Kriegsgefangene sind nach Österreich zurückgeführt worden. Die Organisation der Fürsorge für die Heimtransporte obliegt dem Innenministerium. Dazu kommen die Repatriierungen aus den verschiedenen Ländern. Es sind bisher 19.000 Personen durch Sammeltransporte aus Deutschland, aus der Tschechoslowakei, aus Polen und der Sowjetunion, aus Belgien, Griechenland, Palästina und Schanghai zurückgekehrt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ein paar Worte zur Frage der Staatsbürgerschaften sagen. Der Herr Exminister Honner

hat hier einige Fälle von Staatsbürgerschaften angeführt, von denen ich ihm nur empfehlen kann, die entsprechenden Beweise für seine Anschuldigungen vorzubringen. Gerade der von ihm zitierte Fall Bohnenberger hat gezeigt, daß der Herr Innenminister dort, wo es sich tatsächlich um einen Mißgriff handelt, in der Lage und entschlossen ist, energisch durchzugreifen.

Auch das Problem der Einbürgerung der sogenannten DP hat Abg. Honner scheinbar nicht richtig verstanden, denn gerade der Herr Innenminister ist es gewesen, der erklärt hat, daß eine kollektive Einbürgerung der Versetzten Personen nicht in Frage kommt und diese Personen — es handelt sich um 146.000 — einzeln überprüft werden müssen.

Ein anderes Arbeitsgebiet, das in das Innenministerium gehört, sind die verschiedenen Wirtschaftsaufgaben, die im Zusammenhang mit den außerordentlichen wirtschaftlichen Verhältnissen stehen. Dazu gehört der Kampf gegen den Schleichhandel und weiter die Überwachung der Preise. Es ist wahr, daß diese Aufgaben sehr viel Taktgefühl erfordern, besonders dann, wenn es sich um die Überprüfung des sogenannten Rucksackverkehrs handelt. Daß hier ein gewisser Mangel an geschultem Personal besteht, hat der Herr Innenminister bereits in der Budgetdebatte mitgeteilt.

Was die Überwachung der Preise angeht, so ist ja gegenwärtig ein Unterausschuß damit beschäftigt, ein neues Gesetz auszuarbeiten, weil die bisherige Form, in der die Preise erstellt wurden, technisch zu kompliziert war, die Festlegung der Preise oft Monate in Anspruch nahm, so daß sich inzwischen zumeist die Kalkulationsbasis bereits geändert hatte.

Es besteht nun gerade bei diesen Verhandlungen die Gefahr, daß sie von seiten der Österreichischen Volkspartei dazu benutzt werden, um gewisse Warengattungen aus dem System der Preisregelung herauszunehmen. Die Gelegenheit der Rationalisierung eines technischen Vorganges sollte zu einer solchen Absicht nicht mißbraucht werden. Es ist klar, daß gerade bei den gegenwärtigen desolaten Wirtschaftszuständen ein sehr rigores Vorgehen erforderlich und daß es Aufgabe des Parlaments ist, dem Innenministerium die entsprechenden Unterlagen zu bieten.

Ein entscheidendes Problem, dem ebenfalls wegen der besonderen Lage, in der wir uns gegenwärtig befinden, besondere Bedeutung zukommt, ist das Problem der Sicherheit. Die Herstellung normaler Sicherheitsverhältnisse wird durch unsere wirtschaft-

67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1947. 1821

lichen und politischen Verhältnisse außerordentlich erschwert. Dazu kommt, daß die Zustände hinsichtlich der Ausrüstung der Sicherheitsorgane sehr viel zu wünschen übriglassen. So fehlt es zum Beispiel an Stoffen, um die Sicherheitsorgane mit den erforderlichen Mänteln auszustatten, Regenschutz ist nur sehr mangelhaft vorhanden, und bei der Schuhbeschaffung treten die größten Mängel auf. Die Sicherheitsorgane sind oft Monate hindurch nicht in der Lage, ihre Bezugsscheine in den entsprechenden Geschäften wirklich einzulösen. Ebenso fehlt es an Reparaturmaterial für die Schuhe.

Ferner muß festgestellt werden, daß die Zuweisung von Brennmaterial für die Wachzimmer sehr unzureichend ist und daß diese Wachzimmer in vielen Gebieten im vergangenen Winter ungeheizt waren, so daß sich der Wachbeamte, wenn er vom Rayonsdienst zurückkam, in einem ungeheizten Raum aufhalten mußte, was natürlich für den Gesundheitszustand der Wachbeamten nicht förderlich sein konnte.

In bezug auf die Verpflegung ist ebenfalls eine Reihe von Beschwerden anzuführen. Die Sicherheitsorgane sind noch nicht in die Gruppe der Schwerarbeiter eingereiht. Es gibt für sie, wenn sie in außerordentlichen Zeiten längere Bereitschaften durchzuführen haben, keine Möglichkeit einer zusätzlichen Verpflegung, so daß sie sich oft 24 Stunden im Hauptdienst befinden, ohne daß sie irgend eine Verköstigung bekommen können.

Dazu kommt die mangelhafte Bewaffnung, von der ja schon verschiedentlich gesprochen worden ist. Lediglich ein Drittel der Gendarmen ist tatsächlich bewaffnet oder kann mit Gewehren ausgerüstet werden, wobei es sich um alte und schlechte Modelle handelt, während auf der anderen Seite die Verbrecherwelt mit modernster Ausrüstung versehen ist.

Eine entscheidende Rolle für ein wirksames Arbeiten der Sicherheitsorgane spielt die Schulung. Hier handelt es sich nicht so sehr darum, daß der Gendarm ordentlich schießen kann, sondern es handelt sich darum, daß eine gute republikanische Gesinnung auch die Gewähr dafür gibt, daß er seine Stellung nicht mißbrauchen sondern im Interesse der Republik bekleiden wird.

Wenn wir im allgemeinen feststellen können, daß unter den einfachen Gendarmeriebeamten eine gute, treue republikanische Gesinnung vorhanden ist, so können wir unter den Offizieren nicht immer mit derselben Überzeugung von einer treuen republikanischen Gesinnung sprechen. Der Geist der Militärakademien ist noch so stark in ihnen

verwurzelt, daß bei einem Großteil selbst das sogenannte Konzentrationslager, durch das auch sie gehen mußten, diesen nicht völlig ausmerzen konnte. Nun kommt es vor, daß solche Gendarmerieoffiziere als Lehrer in den verschiedenen Gendarmerieschulen tätig sind, so daß die Gefahr besteht, daß dieser Geist auch auf ihre Schüler abfärbt. Hier müßte daher mit besonderer Aufmerksamkeit dahin getrachtet werden, daß nicht der republikanische Geist und die fortschrittliche Gesinnung durch einen Kadavengehorsam abgelöst werden, denn was wir in der neuen Republik brauchen, das sind nicht Gendarmeriesoldaten, sondern Gendarmeriebeamte.

Was innerhalb der Gendarmerie noch möglich ist, das zeigt ein Erlaß, der in Salzburg herausgegeben worden war und nach dem den Gendarmen der Verkehr mit den Mandataren verboten wird, indem ihnen verboten wird, an Mandatare Auskünfte zu geben. Es ist klar, daß es unter solchen Verhältnissen von besonderer Wichtigkeit ist, daß aus dem Personalstand ein Nachwuchs von Offizieren herangebildet wird und daß dem Personalstand in vollem Ausmaß die Möglichkeit zum Aufrücken in die Offizierslaufbahn gegeben werden muß.

Aber alle diese Aufgaben, die sich das Innenministerium zu lösen bemüht, die Verbesserung der Bewaffnung und der Ausrüstung, der Verpflegung und der Schulung der Gendarmeriebeamten können allein nicht imstande sein, die bestehenden Unsicherheitsverhältnisse zu beseitigen. Das Grundproblem liegt sicherlich in der Wirtschaft, es liegt aber auch in der Tatsache, daß wir eine so große Zahl von Ausländern innerhalb unserer Grenzen beherbergen müssen. Die Statistik zeigt, daß sich die Hauptverbrechen um die sogenannten Ausländerlager herum abspielen. Von 364 Morden, die in den ersten 9 Monaten dieses Jahres geschehen sind, sind 75 Prozent durch Ausländer erfolgt, und von 618 Raubüberfällen sind 80 Prozent auf das Konto der Ausländer zu buchen. Dazu kommt, daß diese Verbrecher sehr oft in ausländischen Uniformen stecken, so daß die Gendarmerie nicht in der Lage ist, gegen sie wirksam vorzugehen. Lediglich die amerikanische Besatzungsmacht hat bisher ein Einschreiten gegen alliierte Soldaten ermöglicht, sofern sie auf frischer Tat ertappt werden.

Es ist klar, daß das Problem der Sicherheit entscheidend mit dem Problem unserer Souveränität verbunden ist. Dieses Problem der Souveränität und das Verhältnis dieser Österreich noch verbleibenden Souveränität zu den Rechten der Alliierten ist durch das

Kontrollabkommen geregelt worden. Nach dem Kontrollabkommen gehört es zu den vornehmsten Aufgaben des Alliierten Rates, die österreichische Regierung dahin zu unterstützen, daß hier ein gesundes und demokratisches nationales Leben neu geschaffen werden kann, gestützt auf eine wirksame Verwaltung, eine stabile Wirtschaft und geordnete finanzielle Zustände wie auf die Achtung vor Recht und Ordnung, damit die frei gewählte österreichische Regierung sobald als möglich die volle Kontrolle der Staatsgeschäfte in Österreich übernehmen kann. Wie aber sieht es in der Praxis aus? Wir hören, daß eine Reihe von Polizeileitern in Wiener Neustadt, St. Pölten und Baden von einer Besatzungsmacht abgesetzt wurde, wir hören weiter, daß von einer anderen Besatzungsmacht eine sogenannte Verordnung Nr. 200 zur Grundlage für eine Gerichtsverhandlung gegen österreichische Staatsbürger genommen wurde.

Es ist klar, daß die Praxis mit dem Wortlaut des Kontrollabkommens durchaus noch nicht im Einklang steht und daß die schöne Fata Morgana aus einem alliierten Schlaraffenland, die uns aus den Sätzen des Kontrollabkommens entgegenleuchtet, daß die Zonengrenzen dann keine andere Wirkung haben werden, als die Machtbereiche und die Verantwortung der entsprechenden Hochkommissäre und die Standorte der Besatzungstruppen zu begrenzen, noch sehr von der Wirklichkeit entfernt ist. (Zustimmung.) Diese Sätze klingen wie das Ende eines schönen Märchens, wir aber müssen uns leider auf den Boden der Tatsachen stellen. Wenn wir uns diese ansehen, dann gibt uns gerade die Art der Behandlung der jetzt in London zur Beratung stehenden Frage unseres Staatsvertrages momentan noch sehr wenig Hoffnung auf eine Besserung. So sollten wir unter diesen Umständen zumindest versuchen, innerhalb des Kontrollabkommens die Verbesserungen herbeizuführen, die herbeizuführen sind.

Ich möchte an die Resolution erinnern, die am 7. Mai d. J. vom Nationalrat gefaßt worden ist und durch die die Bundesregierung beauftragt wurde, durch Verhandlungen mit dem Alliierten Rat eine solche Verbesserung des Kontrollabkommens anzustreben. Um nur einige wesentliche Punkte aus dieser Resolution zu zitieren, will ich anführen, daß darin die Herabsetzung der Besatzungsmacht, der freie Verkehr in Österreich, der freie Güterverkehr, der freie Verkehr mit dem Auslande, die Bekämpfung der öffentlichen Unsicherheit durch Freigabe des Waffengebrauches für die Organe der

österreichischen Exekutive sowie die Unterstellung aller verschleppten Personen unter die österreichische Gerichtsbarkeit gefordert wurde. Diese wenigen Schlagworte zeigen, wie weit wir noch von der Erfüllung der Forderungen dieser Resolution entfernt sind und daß diese Resolution nach wie vor eine Grundlage für die Initiative der Regierung auf diesem Gebiete sein muß.

Was wir von der Bundesregierung verlangen, ist, daß diese vom Parlament beschlossene Resolution neuerlich zur Grundlage von Verhandlungen zwischen der österreichischen Regierung und dem Alliierten Rat genommen wird, damit das in Aussicht gestellte, ohnehin sehr bescheidene Traumbild doch einmal Wirklichkeit wird. (Starker Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Prinke: Hohes Haus! Mit großer Betrübnis hat der Nationalrat zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Kommunistische Partei auch dem Kapitel Inneres ihre Zustimmung versagt. Die Kommunistische Partei setzt damit in konsequenter Folge ihre Politik fort, die sie nicht erst seit 14 Tagen in neue Bahnen gelenkt hat, sondern die ja bereits in der Konzentrationsregierung vom ersten Tag des Zusammentretens der neuen Regierung erkennbar war. Ganz besonders schmerzt es die Kommunisten, daß die Zusammenarbeit der zwei leitenden Funktionäre dieses Ministeriums so abgestimmt ist, daß man annehmen kann, daß das Ministerium des Innern wirklich jenen Geist repräsentiert, der dem österreichischen Volk Ruhe und Ordnung garantiert. Ich weiß, daß es für die Kommunistische Partei und den ehemaligen Staatssekretär des Innern schmerzlich ist, daß die Stimme des Volkes im Jahre 1945 so entschieden hat, daß die Kommunisten heute im Ministerium des Innern nichts zu reden haben. Ich weiß, es ist schmerzlich, daß damit der Kommunistischen Partei die Möglichkeit genommen wird, durch das Bundesministerium des Innern und seine Einflußwirkungen auf die Exekutivorgane auch in Österreich jene politischen Verhältnisse vorzubereiten, zu denen es in der letzten Zeit in Ungarn gekommen ist. Deshalb müssen wir aus der Kritik, die heute hier an der Zusammenarbeit des Ministers und des Staatssekretärs im Innenministerium geübt wurde, die Tatsache entnehmen, daß dort wahrscheinlich doch sachliche und objektive Arbeit im Interesse unseres Volkes und Vaterlandes geleistet wird; denn wäre es nicht so, dann würde die Arbeit dieser Funktionäre sicherlich die Zustimmung der Kommunistischen Partei finden.

67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1947. 1823

Wenn der Herr Abg. Honner der Meinung Ausdruck gegeben hat, daß die Arbeit dieser zwei Funktionäre in erster Linie darauf gerichtet ist, der Wiederherstellung der Machtpositionen des Kapitals zu dienen, so kann ich nur annehmen, daß ihm hier eine Entgleisung unterlaufen ist, denn es kann schließlich und endlich nie Aufgabe des Bundesministeriums für Inneres sein, irgendwie kapitalistische Interessen zu vertreten. Der Herr Abg. Honner hat die Arbeit der beiden Funktionäre des Ministeriums für Inneres dahin ausgelegt, daß sie durch ihr Aufzeigen der verbrecherischen Tätigkeit der Kommunisten in aller Öffentlichkeit Verhetzung in das österreichische Volk hineintragen und damit, anstatt für die Beruhigung im Volk zu sorgen, nur eine neue Verhetzung des Volkes herbeiführen, eine Politik, die nicht zur Hebung der Sicherheit, sondern in erster Linie darauf berechnet sei, eine Ermunterung zu Attentaten zu bieten.

Wenn wir diesen Satz, den der Herr Abg. Honner hier so gelassen ausgesprochen hat, genauer analysieren, erkennen wir darin die wahre Tätigkeit der Kommunistischen Partei, wie sie seit dem Jahre 1945 bis heute geübt wurde. Ihre Politik, ihre Taktik, die sie im politischen Kampf angewendet hat, war nichts als ein täglicher und stündlicher Versuch der Verhetzung des österreichischen Volkes. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.) Alle Maßnahmen, alle Beschlüsse, die das österreichische Parlament bisher gefaßt hat, wurden entgegen dem besseren Wissen oder entgegen der eigenen Anschauung in der politischen Tagesbeleuchtung immer wieder einer Verdrehung unterworfen, die darauf berechnet war, die Schlappe vom 25. November des Jahres 1945 irgendwie auszuwetzen. Der Entscheid des Volkes vom Wahltag 1945 liegt der Kommunistischen Partei heute noch immer in den Knochen, und sie hat sich von dem Schock, den dieser Entscheid ausgelöst hat, bis heute nicht erholt. Dazu möchte ich sagen, das österreichische Volk wird zur gegebenen Zeit neuerlich dafür sorgen, daß sie für ihre Hetzpolitik die entsprechende Antwort bekommt. (Zustimmung bei den Parteigenossen. — Zwischenrufe bei den Kommunisten.)

Wenn von einer Ermunterung zu Attentaten die Rede war, darf ich vielleicht im Zusammenhang mit dem vor kurzer Zeit verabschiedeten Währungsschutzgesetz auf die kommunistische Propaganda verweisen. Es muß angeprangert werden, daß in den Straßen von Wien ein Plakat angeschlagen ist, das öffentlich zu Attentaten auf freigeählte Mandatare dieses Hauses aufruft. (Zwischenrufe: Weg damit!) Denn was sollte

es anderes bedeuten, wenn in den Straßen Wiens ein Plakat angeschlagen wird, welches den Titel trägt „Steckbrief“: Gesucht werden 161 unrühmlich Bekannte aus dem Parlament, die Verbrechen am österreichischen Volk begangen haben usw. Das ist reine Attentatshetze, die gegen öffentliche Funktionäre betrieben wird, die das Vertrauen des Volkes hieher entsendet hat. Wenn die Funktionäre des Ministeriums für Inneres ihre Pflicht erfüllen und in Ausübung ihres Mandates selbstverständlich auch in ihren Parteikreisen auf die verwerfliche Taktik einer solchen Hetze hinweisen, so ist das nicht eine Verhetzung des Volkes, sondern in Wahrheit das Aufmerksammachen auf Gefahren, die in einer solchen Verhetzungstaktik liegen, wie sie die Kommunisten anwenden.

Wenn darauf hingewiesen wird, daß die Funktionäre im Ministerium des Innern ihre Pflicht verabsäumen und das Innenministerium, das ein Hort von Ruhe und Ordnung sein soll, zu einem Hort der Unruhe gestalten, muß ich darauf entgegnen, daß wohl die Kommunistische Partei in diesem Hause am allerwenigsten Ursache hat, an der Tätigkeit der leitenden Funktionäre dieses Ministeriums Kritik zu üben. Denn nehmen Sie den Dienstpostenplan, der jetzt zur Verhandlung steht, zur Hand: Sie werden finden, daß im Polizeipräsidium Wien außer einem Polizeipräsidenten nur die Stelle eines Polizeivizepräsidenten vorgesehen ist. Heute macht aber in der Polizeidirektion noch ein zweiter, ein kommunistischer Polizeivizepräsident Dienst. Ein Zeichen dafür, daß man hier nicht von Unduldsamkeit oder von undemokratischem Handeln sprechen kann. Auf Grund ihrer Stärke im österreichischen Parlament und auch auf Grund ihrer Vertretung in den Exekutivorganen und im Polizeikörper des Wiener Sicherheitskorps hätte die Kommunistische Partei keinen Anspruch darauf, einen Polizeivizepräsidenten in Wien zu stellen. Wir wissen, daß die Tätigkeit dieses Polizeivizepräsidenten nicht in erster Linie darauf gerichtet ist, die Exekutive zu einem Hort der Sicherheit und Ordnung zu machen, sondern sein Hauptaugenmerk ist darauf konzentriert, den entsprechenden zersetzenden kommunistischen Einfluß im Sicherheitskorps zu erhalten. Wenn also auf diesem Gebiete Kritik geübt wurde, so ist diese Kritik so wie jede kommunistische Kritik entsprechend anzunageln und höher zu hängen.

Wenn Abg. Honner gemeint hat, daß die Zusammenarbeit in der Koalition als vorzüglich zu bezeichnen ist und daß sich die Kräfte in dieser Koalition

gegenseitig ergänzen, dann sei darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn heute von einer Koalition gesprochen wird, es bis vor 14 Tagen noch eine Konzentration gegeben hat. In dieser Konzentration innerhalb der Regierung war wohl auch ein Zusammenspiel der Kräfte zu verzeichnen. Auch der gewichtigste Vertreter in dieser Regierung, der Vertreter der Kommunistischen Partei in der Konzentrationsregierung, gab den Vorschlägen der anderen Mitglieder in der Regierung seine Zustimmung. Es ist selbstverständlich Pflicht eines jeden bewußten Österreichers, das Beste im Interesse seines Volkes und seines Vaterlandes zu tun. Es kann also wirklich kein Anlaß zu Mißtrauen bestehen, wenn die zwei leitenden Funktionäre des Innenministeriums in erster Linie darauf bedacht sind, aus unserer Exekutive das zu machen, was unserem Volke frommt: einen Schutzwall vor den Gefahren politischer Verhetzung und politischer Leidenenschaften.

Das österreichische Volk hat wahrlich schon genug an Leiden und Opfern zu tragen gehabt, die aus politischer Verhetzung erwachsen sind. (Abg. Koplénig: Durch die Faschisten!) Faschismus und Reaktion, das sind die täglichen Schlagworte Ihres politischen Lexikons. Wollen wir einmal Ihre Tätigkeit untersuchen und dafür den richtigen Ausdruck finden, denn wir sehen gar keinen Unterschied, ob der Faschismus ein braunes oder rotes Kleid trägt. Für uns bleibt Faschismus eben Faschismus. Wenn Sie über den Faschismus reden, betrachten Sie in erster Linie ihre eigene Tätigkeit! Vielleicht bekommen Sie dann eine Anschauung darüber, was wir als freiheitsliebende Menschen am Faschismus ablehnen. (Abg. Koplénig: Freiheitsliebende Heimwehr!)

Der Herr Abg. Honner hat in diesem Zusammenhang neuerlich die Verhältnisse bei der österreichischen Staatspolizei einer Kritik unterzogen und sich mit der Person des Herrn Dr. Dürrmayer, der den früheren Hofrat Dr. Dürrmayer abgelöst hat, beschäftigt. Ich muß schon sagen, auf diesem Gebiet bewiesen die leitenden Funktionäre des Bundesministeriums für Inneres eine Engelsgeduld, denn wo, in welchem Staat könnte es sich ein Beamter erlauben, einer dienstlichen Aufforderung seiner vorgesetzten Behörde nicht Rechnung zu tragen?

Hofrat Dürrmayer wurde nach Salzburg versetzt. Gerade dadurch, daß im jetzigen neuen Dienstpostenplan die Aufteilung der Planstellen nicht nach den einzelnen Polizeidirektionen durchgeführt ist, besteht natürlich für jeden Beamten der Exekutive die

Verpflichtung, wenn er in einen anderen Dienstkreis versetzt wird, dieser Aufforderung nachzukommen. Herr Hofrat Dürrmayer hat sich sofort nach seiner Versetzung krank gemeldet. Wir hören, daß er von dieser leichten Erkältung, die jetzt schon einige Wochen andauert, noch immer nicht genesen ist und daß das Ministerium des Innern bisher noch nichts getan hat, um den Gesundungsprozeß des Herrn Hofrates Dürrmayer zu beschleunigen. Wir müssen sagen, wahrlich ein Zeichen von großer Geduld. Es wird endlich einmal an der Zeit sein, daß wir als öffentliche Funktionäre verlangen, daß auch der Herr Hofrat Dürrmayer mit dem gleichen Maß gemessen wird wie der kleine Angestellte, wenn er irgendwie seine Pflicht vernachlässigt! (Beifall bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.)

Der Herr Abg. Honner hat sich auch damit beschäftigt, daß die Bewaffnung bei der Exekutive viel zu wünschen übrig läßt. Er hat die Verhältnisse richtig aufgezeigt, nur hat er vergessen, zu sagen, wieso es bisher unmöglich gewesen ist, für eine ausreichende Bewaffnung unserer Exekutivorgane Vor-sorge zu treffen. Es ist nicht in unserem Ermessen, für die richtige Bewaffnung zu sorgen. Alles weiß, daß zum Beispiel der Sicherheitswache eine ausreichende Bewaffnung durch den Alliierten Rat versagt wurde und daß die bewilligten Holzknüppel verschämt in die Hose eingenäht getragen und von den Sicherheitsorganen bei ihrer Berufsausübung gar nicht in Anspruch genommen werden.

Wenn wir heute bei der Exekutive schon weit über 100 Todesopfer zu beklagen haben, so ersehen wir daraus, welch aufreibenden schweren Dienst das einzelne Exekutivorgan auszuführen hat, ohne sich gegen schwerbewaffnete Banditen entsprechend zur Wehr setzen zu können. Wir wären gerne bereit, entsprechend vorzusorgen, es sollte uns nur der Herr Nationalrat Honner die Möglichkeit aufzeigen, wie dies gegen den Alliierten Rat geschehen könnte.

Das gleiche gilt auch für die Bekleidung. Was alle Kreise der Bevölkerung trifft, die Bewirtschaftung und Zuteilung von Spinnstoffen, wirkt sich natürlich auch im öffentlichen Dienst bei den Exekutivorganen aus. Das ist selbstverständlich ein Notstand, der aber nicht durch unsere Schuld bedingt ist, sondern seine Ursache darin findet, daß wir als Österreicher über unsere eigenen Erzeugnisse nicht verfügen können und diese Erzeugnisse vielfach ins Ausland wandern, ohne daß uns ein Einfluß auf diese Dinge zustehen würde.

67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1947. 1825

Der Herr Abg. Honner hat auch davon gesprochen, daß es das Bestreben der leitenden Funktionäre im Bundesministerium des Innern sei, den Schöber-Geist in die Polizeidirektion wieder einziehen zu lassen. Nun, ich bin der Meinung, daß die leitenden Funktionäre in erster Linie darauf bedacht sind, aus den Organen der Exekutive wieder jene Organe zu machen, die dem österreichischen Volk wirkliche Ruhe und Sicherheit garantieren. Selbstverständlich unterscheidet sich diese Arbeit vom Honner-Geist. Denn wenn wir den Honner-Geist in unserer Exekutive einziehen ließen, dann wäre es um die Ruhe und Sicherheit unseres Vaterlandes arg bestellt. Denn gerade die ungarischen Verhältnisse haben uns gezeigt, wohin es führt, wenn die Exekutive politisch einseitig ausgerichtet ist. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe des Abg. Honner.) Sehr richtig, alles schon dagewesen, deshalb habe ich ja auf diese Verhältnisse verwiesen. Und wir werden darauf achten, daß das Bundesministerium des Innern wirklich ein Hort der Demokratie bleibt und daß dort Ruhe und Ordnung gewährleistet werden.

Sie können versichert sein, daß nur der österreichische Geist in die Exekutive Einzug halten wird, weil wir darauf bedacht sein werden, daß wirklich auch, wie es in jedem anderen Beruf der Fall ist, in erster Linie der Berufsbamte, der seinen Beruf gelernt hat, entsprechend gewertet wird. Ich leugne es nicht, daß viele aufrichtige Demokraten im Jahre 1945 ihren Eintritt zur Exekutive vollzogen haben. Wir wissen aber auch, daß viele verbrecherische Elemente ihren Eingang in die Exekutive gefunden haben und daß es langer Zeit bedurfte, um diese Elemente wieder aus dem Sicherheitskorps zu eliminieren. (Neuerliche lebhafte Zwischenrufe des Abg. Honner. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ich brauche in diesem Zusammenhang nicht auf die Gerichtsverhandlungen der letzten Zeit hinzuweisen, wo sich diverse Polizeileute für ihre Tätigkeit vor den Schranken des Gerichtes zu verantworten hatten.

Wir haben also neben den braven, aufrichtig demokratischen Kräften, die ihren Weg als junge Menschen in die Exekutive gefunden haben und aufrichtig ihre Pflicht erfüllen, viele, die nicht rechtmäßig den Weg in dieses Korps gefunden haben. Wir haben aber auch in der Exekutive Beamte, die nicht nur in der Nazizeit dienten, obwohl sie nicht Nationalsozialisten gewesen sind (erneute Zwischenrufe des Abg. Honner), sondern schon vor dieser Zeit Dienst machten und die bis heute noch nicht pragmatisiert wurden. Es können nicht jene

Beamten, denen die berufliche Fachausbildung mangelt, gegenüber den Beamten bevorzugt werden, die seit Jahren zur Zufriedenheit ihren Dienst erfüllen. (Abg. Honner: Wenn sie auch hundertmal Faschisten waren!)

Präsident: Herr Abg. Honner, das Wort hat der Abg. Prinke und nicht Sie!

Abg. Prinke (fortsetzend): Gleich unrichtig ist es, wenn Sie jene Polizeiorgane, die gezwungen in den Osteinsatz geschickt wurden, als Kriegsverbrecher bezeichnen. Sie wissen sehr gut, genau so wie ich, Herr Abg. Honner, daß man die politisch verlässlichen Leute in der Sicherheitswache nicht nach dem Osten geschickt, sondern in Wien gelassen hat, um die Wiener Bevölkerung entsprechend unter Druck halten zu können. Nur der Unverlässliche wurde zwangsweise in den Einsatz nach dem Osten geschickt. Es mag vorgekommen sein, daß sich der eine oder andere ein Vergehen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit zuschulden kommen ließ, aber das berechtigt niemanden dazu, alle jene Personen, die in der Zeit des Nationalsozialismus gezwungen waren, in den Osteinsatz zu gehen, zu belasten. (Zwischenrufe.)

Der Herr Abg. Honner hat die Einbürgerungspraxis des Bundesministeriums des Innern einer besonderen Kritik unterzogen. (Abg. Honner: Ich habe nur die der Landesregierungen aufgezeigt und das Verschulden des Ministeriums hinsichtlich der Aufsicht festgestellt!) Dazu sei von uns festgestellt: Nach dem Bericht des Herrn Bundesministers für Inneres wurden bisher 3730 Personen mit einem Aufenthalt in Österreich unter vier Jahren eingebürgert. Wir wissen, welch ungeheures Elend gerade in den Kreisen der sogenannten DP herrscht, die aus dem Sudetenland kommen. Wertvolles Arbeitermaterial für Österreich ist in diesen Kreisen zu finden. Wenn also hier Kritik geübt wird, dann kann eine Kritik nur in der Form geübt werden, daß bisher zu wenig getan wurde, um die uns fehlenden Arbeitskräfte aus diesem Reservoir zu schöpfen. Es mag ja bei der Praxis, wie sie ganz besonders im Jahre 1945 gehandhabt wurde, vorkommen, daß bei der Masse von rund 73.000 Einbürgerungen — darunter auch 51.000 Personen mit einem über zehnjährigen Aufenthalt in Österreich — manche Personen unrechtmäßig eingebürgert worden sind.

Für die Praxis, wie sie ganz besonders im Jahre 1945 gehandhabt wurde, vielleicht ein Beispiel: Der KP-Bürgermeister von Mauer, der sich in den letzten Tagen vor

Gericht zu verantworten hatte, hat uns einen Anschauungsunterricht darüber gegeben, wie damals versucht wurde, diese Einbürgerungen durchzuführen. Es mag natürlich in der großen Masse da und dort einmal ein Versehen untergekommen sein, es steht aber der Kommunistischen Partei durchaus nicht zu, hier Steine gegen Funktionäre des Bundesministeriums des Innern zu werfen.

Genau dieselbe Demagogie ist es, wenn die Frage der DP der österreichischen Regierung oder den Regierungsparteien als Verschulden angelastet wird. Herr Abg. Honner, Sie wissen, daß wir einen Ausländer, auch wenn er nach dem österreichischen Strafrecht strafbar geworden ist, ohne die Zustimmung der Alliierten nicht des Landes verweisen können. Es steht uns überhaupt kein Einfluß auf die Versetzten Personen zu, obwohl wir von den Alliierten dazu verhalten werden, für diese Personen im Lande zu sorgen. Wir wissen, daß sich in diesem Kreis von rund 300.000 Personen verschiedene Elemente befinden, die für unser Vaterland eine Gefahr bedeuten, aber es sind nicht lauter Faschisten und Reaktionäre, wie es von Herrn Abg. Honner dargestellt wird, denn wir können noch heute überfüllte Züge sehen, in denen Flüchtlinge aus den gesegneten Volksrepubliken des Ostens hier in Österreich eine Heimatstatt suchen (lebhaft Zustimmung), Personen, die einfach dem Druck der Verhältnisse erlegen sind, die durchaus nicht als Faschisten oder Reaktionäre bezeichnet werden können, Personen, die in ihrer Heimat entwurzelt worden sind und nun eine neue Heimat suchen. (Lebhaft Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Es sind auch Juden darunter. Es sind Menschen jeder politischen Anschauung, aller Nationen und Konfessionen, bunt gemischt. Sie alle als Verbrecher, als Faulenzer oder Schleihändler zu bezeichnen, wäre völlig abwegig. Es gibt auch unter ihnen verbrecherische Elemente, aber es ist ganz falsch, jetzt der österreichischen Regierung gegenüber den Vorwurf zu erheben, daß wir, die österreichische Regierung oder die Regierungsparteien dafür die Verantwortung zu tragen haben, daß unser armes, ausgeblutetes Land auch noch mit diesen Versetzten Personen belastet wird. Zeigen Sie einen Weg auf, wie diesen Menschen geholfen werden kann! Trachten Sie, daß der Alliierte Rat seine Zustimmung dazu gibt! Wir als Menschen, als Österreicher, sind bereit, diesen Menschen in urbanen Formen ihr Los zu erleichtern, ihnen die Möglichkeit zu geben, sich eine neue Heimat zu schaffen. (Abg. Geißlinger: Nur in keiner Volksdemokratie! — Heiterkeit und Zwischenrufe.)

Wenn hier von einer fünften Kolonne gesprochen wird, dann sind dies sicherlich nicht die DP, denn die DP, mögen sie auch verschiedenen politischen Anschauungen huldigen, sind schließlich doch nur ein Fremdkörper in unserem Lande. Aber wir haben eine andere fünfte Kolonne bei uns im Land, die vom Ausland ihre Befehle erhält und entgegennimmt, und diese fünfte Kolonne hat unserem Land wahrlich schon sehr viele Unannehmlichkeiten bereitet. (Abg. Honner: Und Ihr bekommt das Geld aus Amerika! — Zwischenrufe.) Herr Abg. Honner, ich lade Sie ein, für diese Behauptung den Beweis zu erbringen. Ich kann Ihnen mit Stolz versichern, daß wir in der ÖVP nicht einen Groschen aus fremden Geldern für unsere Parteizwecke zur Verfügung haben! (Starker Beifall bei der ÖVP.) Wir haben es nicht notwendig, uns unsere Direktiven vom Auslande geben zu lassen, und wir haben es auch nicht notwendig, uns vom Auslande für unsere Tätigkeit irgendwelche finanzielle Mittel zur Verfügung stellen zu lassen.

Wir in der Österreichischen Volkspartei vertreten als aufrechte Demokraten die Anschauung, daß das Bundesministerium für Inneres dem österreichischen Volk in erster Linie wirklich ein Hort von Ruhe, Ordnung und Sicherheit sein muß. Wir wissen, daß es noch einiger Zeit bedürfen wird, um einzelne Erscheinungen, die sich aus der Notzeit herauskristallisiert haben, zu eliminieren und das harte Los der Exekutivorgane wirklich auch einer Besserung zuzuführen.

Uns allen ist bekannt, daß in den Kreisen der Exekutive selbstverständliche Wünsche nicht nur in bezug auf Bewaffnung und Bekleidung, sondern auch sehr viele Wünsche in bezug auf den Dienstpostenplan, auf Nebengebühren usw. bestehen.

Ich darf vielleicht den Herrn Minister in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß, wenn jetzt die Nebengebühren bei den Sicherheitsorganen und Kriminalbeamten geregelt wurden, die weiblichen Aufsichtsorgane im Polizeigefangenenhaus, die bis 1938 Nebengebühren bezogen haben, ebenso wie die Professionisten dieses Gefangenenhauses bis heute noch nicht diese Nebengebühren erhalten haben. Es wird sicherlich nicht zu einer zu starken Beanspruchung des Budgets führen, wenn wir auch diesen Menschen wieder ihre seinerzeitigen Nebengebühren zuerkennen.

Wir sind überzeugt davon, daß noch manches zu tun übrig bleibt, wir haben aber auch die Gewähr dafür, daß im Bundesministerium für Inneres wirklich darnach getrachtet

wird, aus der österreichischen Exekutive jenes Organ zu machen, das als ein demokratischer Faktor dem österreichischen Volk Ruhe und Ordnung garantiert. Und weil wir diese Überzeugung haben, werden wir von der ÖVP für die Ansätze des Voranschlages des Bundesministerium für Inneres stimmen. (Starker Beifall bei der ÖVP.)

Abg. Ferdinanda Flossmann: Hohes Haus! Es wurde heute vielfach schon darauf hingewiesen, daß die parlamentarische Tätigkeit in Österreich insbesondere durch den Umstand sehr eingeschränkt ist, daß wir unsere volle Freiheit noch nicht wieder erlangt haben. Wenn dies für das Parlament zutrifft, dann glaube ich sagen zu dürfen, daß diese Einschränkung auch auf dem Ministerium des Inneren besonders drückend lastet. Dieses Ministerium hat ja doch die Aufgabe, für Ordnung, Ruhe und Sicherheit in unserem Staate zu sorgen, und dazu kommt noch eine Fülle neuer Lasten und neuer Arbeiten, deren Ursachen wir im Krieg und in seinen Auswirkungen suchen müssen. Wir haben heute aus dem Munde des Herrn Abg. Honner erfahren müssen, daß dazu noch ein neuer Umstand kommt. Er war es — ich weiß nicht, ob ich sagen soll, daß es nicht sehr geistreich oder nicht sehr geschmackvoll war —, der den Vergleich gezogen hat, das Innenministerium sei eigentlich die Wiege der heutigen österreichischen Regierung. Ich möchte dazu nur sagen, daß er als Staatssekretär des Inneren seinerzeit, zum mindesten was den Unterbau betrifft, an der Wiege mitgezimmert hat. Wenn mittlerweile die Wiege etwas zu eng für seine Parteifreunde wurde und er selbst sie verlassen mußte, dann werden andere Beweggründe dazu geführt haben als jene, die er nun gerne dafür angeben will.

Da der Herr Abg. Honner heute auch sonst viel Kritik an der Arbeit des Innenministeriums geübt hat, so möchte ich hier eine Anfrage hervorheben, die einmal durch seinen Parteifreund Koplenig gestellt worden ist. Dieser hat angefragt, warum wir uns nicht aufgehalten haben und nicht dagegen eingeschritten sind, daß der Polizeileiter des 19. Wiener Bezirkes, Pronek, von seinem Posten durch die Amerikaner abberufen wurde. Aber damals war der Herr Staatssekretär Honner der maßgebende Mann und er hätte eigentlich die Aufgabe gehabt, sich nicht nur darum zu kümmern, sondern auch, wenn die Sache nicht richtig erledigt wurde, sie einer aufrechten Erledigung zuzuführen. Wir sehen also... (Zwischenruf des Abg. Honner). Herr Abg. Honner, es ist eine besondere Eigenart von Ihnen, daß Sie, obwohl Sie selbst gerne

und viel reden, es unmöglich aushalten können, wenn jemand anderer redet. (Heiterkeit und Zustimmung.) Und wenn Sie heute hier zum Beispiel mit so viel Lebhaftigkeit und mit einem so großen Aufwand von Energie über den großen Erfolg Ihrer Partei bei den Betriebsratswahlen gesprochen haben, dann konnte auch ich mich des Eindruckes nicht erwehren, daß es denn doch nicht ganz so sein dürfte, denn meine Erfahrungen haben mir stets gezeigt, daß man wirkliche Erfolge meistens mit würdevoller Ruhe hinzunehmen pflegt, aber nicht mit besonderer Aufregung.

Auf die Sonderausgaben, die unserem Bundesministerium heute zufallen und ihm eine Fülle von Arbeit einbringen, ist heute schon hingewiesen worden. Auch die ungeheuren Mengen von Ansuchen um die Erlangung der Staatsbürgerschaft sind eine große Belastung. Es ist auch an diesen Dingen hier Kritik geübt worden, und in mancher Beziehung bestimmt mit Berechtigung. Ich möchte als Beispiel eines unserer größten Bundesländer heranziehen, und zwar das Land Niederösterreich. Bei der niederösterreichischen Landesregierung wurden in der Zeit vom Jahre 1945 bis heute rund 48.000 solcher Gesuche eingereicht. Wenn ich dabei auch einen großen Abstrich für jene machen muß, die bereits zehn Jahre in Österreich leben, so müssen wir aber doch sagen, daß es sich bei dieser riesigen Zahl der Ansuchen bestimmt um eine große Menge von Menschen handelt, die nach einem arbeitsreichen Leben und gerade wieder nur als Nachwirkung des Krieges heute in der Welt herumirren und sich eine neue Heimat suchen müssen, die aber in Wahrheit gar nichts verbrochen haben. Wenn wir als Menschen dem die Tatsache gegenüberstellen, daß von dieser großen Zahl von Ansuchen bis heute nur rund 15.000 Fälle ihre Erledigung gefunden haben, daß ferner rund 3000 bis 3500 Ansuchen abgewiesen wurden und daß eine große Zahl von Gesuchen noch immer bei den Bezirkshauptmannschaften sind, sich also auf dem Amtsweg befinden, dann wurde eigentlich nur ein Drittel aller Ansuchen einer aufrechten Erledigung zugeführt.

Wir wollen hier heute feststellen, daß der Instanzenweg wirklich einen schleppenden Gang aufweist, wir wollen aber auch feststellen, daß es sehr wünschenswert wäre und daß dem Innenministerium die größte Unterstützung dadurch zuteil würde, wenn die Landesregierungen diese Ansuchen so erledigen würden, wie es in unserer Bundesverfassung festgelegt ist. In den Kollegien der Landesregierungen sollte bestimmt wer-

den, wer die Staatsbürgerschaft erlangen kann, und diese Ausschüsse sollten dem Innenministerium die Akten zur endgültigen Begutachtung unterbreiten. Wenn dieser gesetzlich vorgeschriebene Weg eingehalten wird, dann haben wir die beste Garantie dafür, daß Mißgriffe und Übergriffe in Zukunft vermieden werden.

Auf jeden Fall müssen wir als Volksvertreter aber für jene Menschen eintreten, die bis heute noch nicht wissen, ob sie die österreichische Staatsbürgerschaft erlangen können oder nicht, die aber gerade auf Grund ihres arbeitsreichen Lebens, und weil sie stets ehrliche Menschen gewesen sind, schließlich und endlich auch in ihren späten Lebensstagen auf eine neue Heimat Anspruch erheben dürfen. Wir wissen ja, daß all diese Vorgänge schon in einem Begriff zusammengefaßt werden können, denn man hat schon öfter davon lesen können, daß all diese Millionen Menschen, die heute herumirren müssen, eigentlich die neue Völkerwanderung des 20. Jahrhunderts darstellen, die eben auch eine der Folgen des furchtbaren Krieges ist.

Eine weitere Aufgabe, die dem Innenministerium obliegt und weswegen auch an dem Innenministerium so häufig, ja sehr oft sogar auch maßlose Kritik geübt wird, ist die Zensur, die in Österreich noch immer besteht. Die Unzufriedenheit geht schon aus den parlamentarischen Anfragen hervor, und auch die Presse hat sich ja mit dieser Sache vielfach beschäftigt. Wohl ist im Herbst 1946 die Inlandszensur abgeschafft worden, aber sie besteht immer noch für Telephon, Telegraph und Auslandssendungen. Alle Auslandssendungen müssen über das Postamt geleitet werden und unterliegen so der Zensur. Entsprechend den vielen Anfragen hat sich der Ministerrat am 18. Juli 1947 nach einem einstimmigen Beschluß wieder entschlossen, sich mit der Bitte an den Alliierten Rat zu wenden, diese Zensurstelle endlich aufzuheben.

Und nun noch einiges zu den Kosten und dem Personalstand dieser Zensurstelle: Die Kosten müssen ausschließlich vom österreichischen Staatshaushalt getragen werden, sie bringen also eine Belastung des österreichischen Budgets mit sich. Interessant ist dabei, daß dafür aber weder dem Staat als solchem noch dem Innenministerium im besonderen bis heute irgendein Einfluß, aber auch nicht der allergeringste Einfluß auf die Dienststelle oder das Dienstpersonal zugebilligt worden ist. Diese Zensurstelle wird ja zum Beispiel auch in englischen Zeitungen kritisiert, und zwar in der Form, daß man dort feststellt, es sei noch immer nötig, sich der Luftpostbriefe zu bedienen, die aber, wieder

durch die Zensur behindert, von England nach Österreich hin und zurück eine Reise von 14tägiger Dauer machen müssen. Wenn es sich nun um dringende geschäftliche Angelegenheiten handelt, dann ist man im Interesse des Geschäftsganges genötigt, sich des kostspieligen telephonischen Anrufes zu bedienen. Solche telephonische Anrufe erfordern aber ebenfalls viele Vorbereitungen. Nicht allein, daß man Namen und Nummer des Angerufenen und des Anrufers sowie den Gegenstand, über den gesprochen wird, und die Sprache, in der man zu sprechen beabsichtigt, angeben muß, kommt das Schwierigste erst dann, wenn man nach einer Pause von zwei bis drei Stunden auf eine Nachfrage hin die Auskunft erhält, der Zensor habe zu einer Überprüfung der Anmeldung noch keine Zeit gehabt. Wenn wir andererseits feststellen können, wie sehr sich Österreich redlich bemüht, neue Handelsbeziehungen anzuknüpfen, und wenn man dem gegenüberstellt, daß es oft vielfach vom Zensor allein abhängig ist, ob geschäftliche Verbindungen angebahnt werden können oder nicht, müssen wir schon sehr bedauern, daß diese Zensur noch immer besteht, und müssen sie für unseren Wiederaufbau als sehr hinderlich bezeichnen.

Nun zu den Kosten dieser Zensur. Wir haben bei diesen Zensurkommissionen folgenden Personalstand: Bei der technischen Zensurkommission der interalliierten Zone in Wien und in der Sowjetzone 1385 Personen, in der amerikanischen Zone der Länder Salzburg und Oberösterreich 624 Personen, in der englischen Zone, Steiermark und Kärnten, 770 Personen, in der französischen Zone, Innsbruck und Bregenz, 174 Personen; das sind zusammen 2953 Personen. Die Erhaltung dieser Zensurkommissionen erforderte in der Zeit vom 15. Jänner 1947 bis 30. April 1947, also in dem ersten Viertel dieses Jahres, einen Personalaufwand von 4.191.686,09 S und einen Sachaufwand von 114.316,87 S. Das ist ein Gesamtaufwand von 4.306.002,96 S.

Wenn wir unser Budget ansehen und wenn wir daraus Ziffern herausheben, die uns durch den Krieg aufgebürdet wurden, und wenn wir dabei an die Besatzungskosten und an die ganz traurigen Einrichtungen der Prothesenwerkstätten und der Werkstätten für Körperersatzteile denken, müssen wir diesen Ausgaben eben auch diese vier Millionen hinzurechnen. Was hätte damit auf sozialem Gebiet geleistet werden können!

Es ist aber dazu auch noch festzustellen, daß diese 3000 Personen, die dort angestellt sind, vom Staat bezahlt werden müssen, daß

das Innenministerium die Kritik wegen der Zensur zu ertragen hat, daß aber weder dem Staat noch dem Innenministerium irgend ein Einspruchsrecht bei diesen Dienststellen zusteht.

Dem gegenüber möchte ich noch eines festhalten: Wenn man es schon in der Budgetdebatte im Ausschuß für unerlässlich gehalten hat, darauf hinzuweisen, daß der Staat Ersparungen machen müsse, auch in der Form, daß ein unerlässlicher Abbau bei den Post- und Bahnangestellten durchgeführt werden muß, so soll nicht dagegen gesprochen werden; aber es soll aufgezeigt werden, daß auf der anderen Seite fast 3000 Personen ebenfalls den Staatshaushalt belasten, ohne daß wir irgendwelche Abbaumaßnahmen durchführen können.

Ich möchte mir am Schlusse meiner Ausführungen noch gestatten, darauf hinzuweisen, daß die sozialistischen weiblichen Abgeordneten im Mai dieses Jahres an den Herrn Innenminister die Anfrage wegen der Rückkehr der weiblichen Kriegsgefangenen gestellt haben. Wir haben einen diesbezüglichen Antrag bei der Budgetdebatte im Ausschuß eingebracht. Ob es nun viele oder wenige sind, auf jeden Fall — und ich glaube, das darf ich, ohne Widerspruch zu erregen, festhalten — sind die Beschwerden, welche eine Kriegsgefangenschaft den Menschen aufbürdet, für die Frau noch schwerer tragbar als für den Mann. Auch die Folgen auf gesundheitlichem Gebiet sind bestimmt für die Frau und damit für die gesamte Volksgesundheit von noch weittragenderer Bedeutung als für den Mann.

Wir können uns hier nur auf Aussprüche — oder sollen wir es Gerüchte meinen? — stützen, wenn wir die Behauptung wiedergeben, daß eine Reihe dieser Frauen in der Gefangenschaft Mutter geworden sind. Ich glaube, man kann wohl annehmen, daß die Mutterschaft unter solchen Umständen nicht das so viel gepriesene Mutterglück mit sich gebracht hat. Auf jeden Fall appellieren wir heute abermals an unseren Innenminister, daß er sein Ministerium beauftragt, alle Mittel und Wege zu versuchen, damit auch diese Frauen ihrer Heimat, ihren Familien und ihren Freunden wiedergegeben werden. Wir freuen uns darüber, daß bisher so viele Heimkehrer dem österreichischen Staat und ihren Familien wiedergegeben worden sind, und wir wollen hoffen, daß heuer auch all die Frauen, die durch eine brutale Gesetzgebung zur Kriegsdienstleistung verhalten worden waren, den Weihnachtsabend wieder im Kreise der Ihren feiern können.

Abschließend möchte ich mich noch eines volkstümlichen Ausspruches bedienen und sagen: Alle guten Dinge sind drei! Das dritte Mal machen wir den Jahreswechsel seit unserer Befreiung von Krieg und Faschismus mit, das dritte Mal beraten wir das Budget, und immer wieder wußten die Redner darauf hinzuweisen, daß wir unsere volle Freiheit nicht besitzen. Möge es diesmal die letzte derartige Jahreswende sein, dafür aber die erste, nach welcher wir dann sagen können, es gibt für Österreich und darüber hinaus für alle diejenigen, die an diesem fluchwürdigen Krieg beteiligt waren oder beteiligt sein mußten, keinen kriegsgefangenen Mann und keine kriegsgefangene Frau mehr. Sie alle, die heimkehren konnten, werden, davon bin ich fest überzeugt, die besten Apostel für den Frieden sein. Wenn uns aber diese Jahreswende ein neues Jahr bringt, welches allen Menschen wieder die Freiheit gibt, dann glaube ich, sagen zu dürfen, daß der Friede begonnen hat, seinen Einzug zu halten — zum Wohle der Menschheit! (Beifall bei den Sozialisten.)

Präsident: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Wölfler. (Auf der Rednerbühne erscheint der Abg. Drescher.)

Abg. Drescher: Hohes Haus! Wenn ich mich zum Kapitel Inneres zum Wort gemeldet habe, so geschieht es ausdrücklich nur deswegen, um die Sicherheitsverhältnisse, oder besser gesagt, die Unsicherheit im Burgenland etwas zu beleuchten.

Wenn ich hier aus einem Bericht, der mir vor kurzer Zeit für den Monat Oktober zugegangen ist, nur einen Satz herauslese, so zeigt dieser, wie es um die Sicherheit in diesem Lande bestellt ist. Dieser Satz lautet (liest): „Wenn die Bauern ihre Felder bestellen, können sie den Samen nicht an einem Ende des Grundstückes liegen lassen sondern nur in der Mitte des Grundstückes, weil sonst der Samen Füße bekommen würde. Die Bevölkerung steht Tag und Nacht Wacht. Die Schweine müssen geschlachtet werden, ob sie fett sind oder nicht, wenn man sie vor dem Zugriff dunkler Elemente retten will.“ Nun, meine Damen und Herren, das zeigt deutlich, wie es um dieses Grenzland bestellt ist. Das Traurige ist nur, daß diese Elemente zum Großteil in Uniform herüberkommen, um den Anschein zu erwecken, als ob sie Angehörige dieser oder jener Besatzungsmacht wären.

Ich möchte daher den Herrn Innenminister bitten, sein Augenmerk hauptsächlich auf dieses Grenzland zu wenden und alles daranzusetzen, daß die Gendarmerie und Polizei, wenn möglich, an der Grenze verstärkt wird.

Damit will ich aber nicht sagen, daß Österreich ein Polizeistaat werden soll, sondern im Gegenteil, wir hoffen, daß Österreich ein Rechtsstaat ist und auch bleiben wird. Wir sind überzeugt, daß das Innenministerium unter Führung des jetzigen Bundesministers **H e l m e r** und des Staatssekretärs **G r a f** jener Hort sein wird, durch den, wie wir hoffen, das Leben des einzelnen Staatsbürgers und das Eigentum jedes einzelnen gesichert ist und gesichert bleiben wird.

Wenn in diesem Hause schon sehr oft das Wort Demokratie gefallen ist, so möchte ich dazu nur bemerken, daß die Österreichische Volkspartei von jeher auf dem Boden der Demokratie stand. Wir lehnen aber jene Volksdemokratie ab, in der gerade wir Burgenländer im Jahre 1919 unter der ungarischen kommunistischen Herrschaft eine traurige Erfahrung gemacht haben. (Zustimmung.) Denn diese traurige Erinnerung steht noch vor unseren Augen.

Wenn vielleicht auch manche der Anwesenden diese meine Worte als Scherz hinnehmen mögen, möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, sagen: Wir wissen, daß es in dem jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, alles das zu verwirklichen, was wir von einem Ministerium auf dem Gebiete der Sicherheit erwarten. Wir wissen, daß es dem Herrn Innenminister unmöglich ist, Gendarmerie und Exekutive so auszurüsten, daß das Leben und die Sicherheit eines jeden einzelnen gewährleistet ist. Dennoch wissen wir, daß wir alles das nur dann erreichen können, wenn einmal das Wort „Friede auf Erden“ Wirklichkeit wird. Der Stern von Bethlehem, welcher zu Weihnachten erstrahlt, möge jetzt schon in den Konferenzsaal von London hineinscheinen, damit endlich das Wort „Friede allen Völkern und Menschen auf Erden“ Wahrheit werden kann.

Ich möchte Sie also bitten, hier alles daranzusetzen, damit die Sicherheit in diesem Lande, hauptsächlich aber in den Grenzländern, einmal so fundiert wird, wie wir es als Österreicher erwarten.

Eines will ich noch erwähnen. Die Frau Vorrednerin hat ja bereits darauf hingewiesen, daß eine große Anzahl von Kriegsgefangenen schon in die Heimat zurückgekehrt ist. Hoffen wir, daß auch der Rest dieser Kriegsgefangenen endlich einmal den Heimatboden betreten kann, denn wir wissen, daß diese Heimkehrer dann nützliche Mitglieder der österreichischen Gesellschaft sein werden und daß sie, sobald sie ihre Kraft und Gesundheit wieder erlangt haben, auch zum Wohle und Aufbau ihres Vater-

landes bereitwillig Hand anlegen werden. In diesem Sinne möchte ich schließen, den Herrn Innenminister aber nochmals bitten, sein Augenmerk auf die Sicherheit in den Grenzländern zu werfen. (Beifall bei den Abgeordneten der ÖVP.)

Präsident: Ich bin dem Hohen Hause eine Erklärung schuldig. Zum Wort gemeldet war der Herr Abg. **Wölfler**; es erschien jedoch der Herr Abg. **Drescher** und sagte, er habe das Wort. Ich nehme den Protest des Herrn Abg. **Wölfler**, den ich richtig aufgerufen habe, zur Kenntnis. Ich bitte aber auch, allseits zur Kenntnis zu nehmen, daß die Rednerliste kein Fußballplatz ist, auf dem hin- und herjongliert werden kann. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Rednerliste ordentlich eingehalten wird.

Zum Wort gelangt jetzt der Herr Abgeordnete **Wölfler**.

Abg. Wölfler: Hohes Haus! Nach diesem Hindernis sei es mir gestattet, zum Kapitel Inneres zu sprechen, und zwar möchte ich einige Worte über die Exekutive und das Sicherheitswesen verlieren.

Vor allem sei festgestellt, daß unsere Sicherheitsorgane unser vollstes Lob verdienen, denn was diese unter schwierigsten und gefährlichsten Verhältnissen für die Ruhe und Ordnung, für die Sicherheit im Staate bisher geleistet haben, verdient von dieser Stelle aus höchstes Lob. Ich überlasse es den Vertretern der Großstadt, speziell das Wirken unserer Bundespolizei entsprechend zu würdigen.

Die österreichische Gendarmerie war bis 1938 ein tadellos ausgebildeter, sehr leistungsfähiger Sicherheitskörper, der aber schon damals mit einem Stand von 6700 Mann die großen Aufgaben nur schwer bewältigen konnte. Man bedenke, daß mit dieser Zahl ein Überwachungsgebiet mit 4,5 Millionen Einwohnern betreut werden mußte. Schon damals war die Gendarmerie gegenüber den anderen Wachkörpern stark benachteiligt. Sie war mit den geringsten Chargenprozenten dotiert und hatte einen viel zu niedrigen Stand an Bezirksinspektoren. Wenn sich nun auch seither in dieser Beziehung schon manches gebessert hat, indem die Gendarmerie in dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht der Bundespolizei gleichgestellt wurde, so wäre doch noch einiges Unrecht gutzumachen. Die Dienstleistung der Gendarmerie erstreckte sich auf dem flachen Land auf stellenweise sehr große Überwachungsrayons. Dies stellt an die Amtsorgane ungeheure Anforderungen in fachlicher Ausbildung, Pflichtbewußtsein und Dienstauf-

übung. Es ist deshalb ein gewisser Stock von besonders gut ausgebildeten und erfahrenen dienstführenden Beamten notwendig. Schon im Jahre 1938 wurden in dieser Erkenntnis zirka 31 Prozent des Gesamtstandes als dienstführende Beamte systemisiert. Im Stellenplan 1947 und 1948 sind es aber nur 24 Prozent. Ich halte dies für völlig ungerecht und auch für den Dienst unbedingt nachteilig. Nun ist der Stand der Gendarmerie jetzt höher als 1938 und müßte bei 31 Prozent die Zahl der dienstführenden Inspektoren 2260 statt 2065 betragen.

Bezüglich der Kontrollinspektoren wird bemerkt, daß die meisten dieser Posten für Bezirksgendarmeriekommandanten vorgesehen sind. Diese sind ungemein wichtige Organe, die den Dienst bei den Bezirkshauptmannschaften versehen. Sie sind gewissermaßen die rechte Hand des Bezirkshauptmannes, und es ist recht und billig, sie auch dienstgradmäßig an die Spitze der dienstführenden Beamten zu stellen.

Das gleiche gilt für die Dienstführenden bei den Landesgendarmeriekommanden, bei den Erhebungsabteilungen und geschlossenen Formationen. Die Stellvertreter der Bezirksinspektoren waren vor 1938 auch Bezirksinspektoren. Es liegt aber im Interesse des Dienstes, wenn die Kommandanten der Gerichtsposten und sonstiger größerer Posten diese Chargen bekleiden. Dazu ist natürlich auch die Vermehrung der Revierinspektorenposten notwendig.

Weiter bitte ich den Herrn Innenminister, die Bereitschaftszulagen bei der Gendarmerie denen der Bundespolizei anzugleichen, ebenso die Neben- und Reisegebühren.

Ich muß noch auf die geradezu unmöglichen Bequartierungsverhältnisse hinweisen, unter denen die Gendarmerie zu leiden hat. Es ist Pflicht des Staates, diesem Übelstand nach Tunlichkeit und so rasch wie möglich abzuhelpen, indem planvoll an den Bau von Gendarmerieubikationen sowohl für Dienst als auch für Wohnzwecke geschritten wird. Die Kosten kommen durch die Quartiergelder und die Ersparungen an Trennungszulagen im Laufe der Jahre wieder reichlich herein.

Die Schlagkraft der Bundesgendarmerie muß durch eine weitgehende Motorisierung gehoben werden, denn gerade auf dem Lande bei den großen Entfernungen erfordert es der Dienst, daß die Gendarmerie rasch zur Stelle ist. Auch ein selbständiges Telephonnetz wäre anzustreben, alles nach Maßgabe der Möglichkeit, doch zielbewußt geplant.

Zu erwägen wäre ferner die Schaffung von Sicherheitskommissären am Sitze der Be-

zirkshauptmannschaften, ähnlich jenen bei den Polizeikommissariaten. Es wurden bereits von meiner Partei diesbezügliche Anträge im Hause eingebracht, und ich bitte den Herrn Innenminister, dieselben recht bald einer Erledigung zuzuführen.

Bemerken will ich noch, daß die Polizeigewerkschaft in vorbildlicher Kameradschaft den Wünschen der Gendarmerie mit größter Sympathie gegenübersteht.

Hohes Haus! Seien wir eingedenk der Blutopfer, welche unsere brave Gendarmerie gebracht hat, und wollen wir nicht vergessen, daß ihr der Dank des Vaterlandes gebührt! (Beifall bei der ÖVP.)

*

Die Aussprache über die Gruppe IV ist damit beendet.

Es folgt die Verhandlung über die Gruppe V, bestehend aus dem Kapitel 10: Justiz.

Spezialberichterstatte **Mark**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 26. November mit der Beratung des Kapitels 10 des Bundesvoranschlages befaßt. Das Justizbudget umfaßt mit 100 Millionen Schilling Ausgaben nur 1,8 Prozent der Gesamtausgaben und mit 15 Millionen Schilling Einnahmen sogar nur 0,3 Prozent der Gesamteinnahmen, es stellt aber trotzdem zweifellos einen der wichtigsten Teile des Gesamtbudgets dar.

Die Steigerung des Budgets gegenüber dem vorhergehenden Jahr auf fast das Doppelte ist vor allem auf die Gehaltsregelungen und die Preiserhöhungen zurückzuführen. Leider ist es noch immer nicht möglich gewesen, den Personalstand auf das notwendige Ausmaß zu erhöhen. Die Zahl von 6.226 Bediensteten, die im Dienstpostenplan vorgesehen sind, ist bei weitem noch nicht erreicht. So stehen einem planmäßigen Stand von 1231 Richtern tatsächlich nur 1122 gegenüber, und für 123 staatsanwaltschaftliche Dienstposten stehen insgesamt nur 99 Staatsanwälte zur Verfügung. Um so erstaunlicher ist es, daß mit dieser verhältnismäßig beschränkten Zahl von Männern diese ungeheure Arbeit geleistet werden konnte, die im Justizressort zu erledigen ist.

Nun ein paar Ziffern über die Volksgerichtsprozesse, die immer besonderes Interesse erwecken. Vom Beginn der Tätigkeit dieser Gerichte bis zum 31. Oktober 1947 sind nicht weniger als 99.188 Anzeigen erstattet worden, von denen noch 28.479 anhängig sind. In 12.721 Fällen konnte bisher die Anklage erhoben werden, die zu 7500 Urteilen führte. 36 davon waren Todes-

urteile, 1709 Freisprüche, der Rest — fast 6000 — Verurteilungen zu Freiheitsstrafen.

Ein anderes sehr stark im Brennpunkte des Interesses stehendes Gebiet ist das der Bedarfsdeckungsstraßprozesse, wo in der Zeit vom 1. Jänner bis 29. Oktober 1947 1436 Prozesse erledigt werden konnten. Dabei erfolgten 1162 Verurteilungen zu Freiheitsstrafen und 245 Freisprüche.

In beiden Fällen, sowohl bei den Volksgerichtsprozessen als auch bei den Bedarfsdeckungsstraßprozessen, ist der Prozentsatz der Freisprüche keineswegs höher, als er sonst im allgemeinen zu sein pflegt.

Ein drittes sehr wichtiges Gebiet, das einen ungeheuren Arbeitsanfall zur Folge hat, ist das Gebiet der Rückstellungen. Hier wurden über 5000 Fälle anhängig gemacht, von denen schon 518 abgeschlossen werden konnten.

Die Ausgaben im Justizressort sind im wesentlichen Personalausgaben; sie machen drei Viertel der Gesamtausgaben aus. Die Hälfte davon entfällt auf den Bereich des Oberlandesgerichtssprengels Wien, ein Viertel auf Graz, der Rest verteilt sich auf Linz und Innsbruck. Unter den sachlichen Ausgaben ist besonders die Post „Haftkosten“ beachtenswert, die über 7 Millionen Schilling ausweist und die den größten Teil, ungefähr ein Drittel, aller Sachausgaben umfaßt. Das bedeutet bei einem durchschnittlichen Häftlingsstand von 11.000 Personen den außerordentlich niedrigen Satz von etwa 1.75 S pro Kopf und Tag, also einen bei den heutigen Verhältnissen außerordentlich niedrigen Betrag.

Bei den Einnahmen fällt vor allem auf, daß die Erhöhung der Einnahmen aus dem Arbeits- und Wirtschaftsbetrieb der Haftanstalten nicht im Einklang mit der allgemeinen Lohn- und Preiserhöhung steht. Sie ist nur sehr geringfügig. Das ist darauf zurückzuführen, daß es gerade in der jetzigen Zeit notwendig ist, die Häftlingsarbeit in Privatbetrieben einzuschränken, damit die Häftlinge auf keinen Fall in Konkurrenz mit den Zivilarbeitern kommen oder einen Abbau von Zivilarbeitern hervorrufen können, eine Erscheinung, die sich bereits andeutet hat.

An der Ausschlußdebatte beteiligten sich die Abgeordneten Fischer, Dr. Nadine Paunovic, Dr. Tschadek, Dr. Scheff, Dr. Häuslmayer, Frisch, Marchner, Maurer, Ferdinanda Flossmann, Hilde Krones, Gföller und der Bundesminister für Justiz, Dr. Josef Gerö, der zu allen von den Rednern im Ausschluß behandelten Fragen entsprechend Stellung nahm.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat nun beschlossen, dem Hohen Haus folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 10: Justiz, des Bundesvoranschlages für 1948 in der Fassung der Regierungsvorlage (464 d. B.) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die begedruckte Entschliebung wird angenommen.“

Die vom Abg. Frisch eingebrachte und vom Ausschluß angenommene Entschliebung lautet (liest):

„Das Bundesministerium für Justiz wird aufgefordert, alle Vorbereitungen zur Errichtung eines eigenen Landesgerichtssprengels für das Burgenland zu treffen und für den kommenden Voranschlag des Bundes die entsprechenden Dotierungen vorzusehen“.

Abg. Fischer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In breiten Kreisen der österreichischen Bevölkerung herrscht ein Gefühl des Unbehagens über die Justiz, über die Rechtspflege in Österreich. Es wäre ungerecht, dieses Gefühl des Unbehagens einzig und allein unserer Justizverwaltung anzukreiden. Es hängt zweifellos auch damit zusammen, daß wir uns in einer Situation großer geschichtlicher Übergänge, großer geschichtlicher Umwälzungen befinden. Aber zweifellos trägt einen Teil der Schuld an diesem Unbehagen auch die Unzulänglichkeit der Justizverwaltung in Österreich.

Das österreichische Volk hat immer ein außerordentlich feines Empfinden für Justiz, für Gerechtigkeit gehabt, und zweifellos ist die Beziehung des einzelnen zur Justizpflege auch in normalen Zeiten bis zu einem gewissen Grad problematisch. In wenigen Dingen des öffentlichen Lebens durchdringen sich der einzelne und das Allgemeine so unmittelbar und so widerspruchsvoll wie auf dem Gebiete der Rechtspflege.

Denn das Recht hat ja auf der einen Seite die Funktion, den einzelnen gegen die Übergriffe der anderen und gegen die Willkür der Allgemeinheit zu schützen, aber umgekehrt auch die Funktion, die Allgemeinheit gegen die Übergriffe des einzelnen, gegen die anarchischen Instinkte des einzelnen zu schützen. Aus diesem Ineinanderweben und Einanderdurchdringen des Rechtes des einzelnen und des Rechtes der Gesamtheit gegenüber allen einzelnen entstehen außerordentlich viele Konflikte und Schwierigkeiten der Justizpflege.

In einem besonderen Maße tritt dies in Zeiten großer gesellschaftlicher Umwälzun-

67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1947. 1833

gen in Erscheinung, wenn entweder durch eine revolutionäre Änderung alte Rechte aufgehört haben, Recht zu sein, und aus dem Werden eines Volkes, aus dem Werden einer Gesellschaft neues Recht, natürlich oft noch ungeformt, hervortritt oder, wie wir dies in den letzten Jahren erlebt haben, eine Zeitlang der Rechtszustand überhaupt zertrümmert war, in Fetzen auseinandergefliegen ist und an seine Stelle die notdürftig maskierte Willkür des Faschismus und Nazismus getreten ist.

Wir haben diese Zeit nun überwunden, aber ihre Folgen wirken in zehntausenden Einzelschicksalen und in einem gestörten Gleichgewicht der Gesamtheit nach. Es scheint mir in einer solchen Zeit eine besondere Aufgabe der Justizpflege zu sein, die Justiz nicht einfach als eine Aneinanderreihung von Paragraphen zu betrachten, wobei man zufällig den Fall, der als erster auftritt, als ersten erledigt, sondern zu begreifen, daß heute die Massen des Volkes gleichsam die Wiederherstellung der Gerechtigkeit, die Wiederherstellung eines gestörten und zerstörten Gleichgewichtszustandes erwarten.

Ich möchte charakteristische Fälle herausgreifen. Es ist zweifellos juristisch unsinnig, von einer Kollektivschuld zu sprechen. Sie hat in der Rechtspflege nicht Platz und kann nicht Platz haben. Wenn wir von einer Kollektivschuld sprechen, dann meinen wir eine geschichtliche Schuld, aber nicht eine juristisch faßbare, in jedem Fall faßbare Schuld; wohl aber sind in der vergangenen Zeit, in den vergangenen Jahren so viele Ungeheuerlichkeiten begangen worden, so viele Verbrechen, die sich zum Teil außerordentlich schwer in die Maschen der Paragraphen zwängen lassen, daß das Volk mit Recht eine Beschleunigung der Sühne für diese Verbrechen erwartet.

Meine Damen und Herren! Unterschätzen wir nicht das Gerechtigkeitsempfinden des Volkes, das hinter jeder Justiz und in manchen Fällen über aller Justiz steht! Dieses Gerechtigkeitsempfinden fordert Sühne und die Wiederherstellung eines zerstörten, eines zertrümmerten Gleichgewichtsstandes auf diesem Gebiet. Wenn wir nun in Österreich auf der einen Seite feststellen, wie außerordentlich schnell die Justiz funktioniert, teils in kleinen, belanglosen Fällen, teils wenn etwa zurückgekehrte Nationalsozialisten irgendwelche Anforderungen auf Wohnungen und so weiter stellen, und wie langsam sie zum großen Teil gegenüber den Kriegsverbrechern funktioniert, ja, wie milde sie sich oft gegenüber diesen erweist, dann

muß jeder verstehen, daß im Volk darüber — und das hat nichts mit einer Partei zu tun — Unbehagen und Beunruhigung entsteht.

Eine zweite Frage. Es ist klar, daß in einer Zeit der Not und des Mangels alle jene Delikte, bei denen sich einzelne auf Kosten anderer schamlos bereichern, besonderen Unwillen und besondere Empörung hervorrufen. In solchen Notzeiten ist es ein Unterschied, ob ein einzelner einen kleinen Taschendiebstahl begeht — natürlich soll auch da die Justiz funktionieren — oder ob der einzelne sich unmittelbar auf Kosten der Gemeinschaft, auf Kosten aller anderen schamlos bereichert, sei es als Schleihhändler, als Spekulant, als Hinterzieher von Warenvorräten und so weiter. Man muß nun von der Justiz fordern, daß sie hier ein gewisses Gefühl für Größenverhältnisse hat und daß es vor allem notwendig ist, in diesen Fällen schnell und rücksichtslos einzugreifen, denn hier handelt es sich um Fragen — ich möchte fast sagen — der gesellschaftlichen Existenz, um die letzten Fragen des Vertrauens des Volkes oder des Mißtrauens des Volkes der Rechtspflege gegenüber.

Ich wiederhole: Es ist für das Volk unverständlich, daß in der letzten Zeit eine ganze Reihe von Menschen, die schwerer Kriegsverbrechen angeklagt sind, unter diesem oder jenem Vorwand auf freien Fuß gesetzt worden sind. Ich habe schon im Justiz- und im Budgetausschuß an den Herrn Justizminister die Frage nach einigen dieser Fälle gestellt, und eigentlich wurden diese Fragen damals nicht beantwortet. Ich möchte also hier ganz kurz nur einige dieser Fälle aufzählen, die in der Öffentlichkeit eine berechtigzte Entrüstung hervorgerufen haben.

Auf freien Fuß gesetzt wurde Philipp von Schoeller, dem Kriegsverbrechen vorgeworfen werden. Gewiß, es hat noch kein Prozeß stattgefunden; aber was alle wissen, was keinem unbekannt ist, das ist die Tatsache, daß er einer der entscheidenden Förderer der Nazibewegung Österreichs war, einer der entscheidenden Kollaboranten, einer der entscheidenden wirtschaftlichen Verräter an Österreich. Das ist niemandem unbekannt. Das ist kein Geheimnis. Es ist also ganz klar, wenn man auf der einen Seite gegen kleine Nationalsozialisten, die einfache Mitläufer waren, einschreitet, wenn sie eine Reihe von Unannehmlichkeiten und Unbequemlichkeiten, da und dort vielleicht Ungerechtigkeiten erleiden, dann kann es keiner verstehen, daß andererseits Philipp von Schoeller einfach auf freien Fuß gesetzt wird.

Dasselbe gilt für den Prinzen Rohan. Man sagt zur Begründung, der Prinz Rohan sei ein lungenkranker Mensch. Nun, meine Damen und Herren, ich kenne eine Reihe anderer lungenkranker Menschen, die nicht enthaftet worden sind. Ich weiß, daß zum Beispiel die Lungenkranken Zimpernik und Filla, die allerdings dem Bereich unserer Justiz entzogen sind, nicht entlassen wurden. Aber jedenfalls fragt man sich im Volk: diese beiden lungenkranken Menschen bleiben in Haft und der Prinz Rohan wird auf freien Fuß gesetzt? Ich möchte daher bitten, sich zu vergewissern, wie viele Lungenkranke sich noch unter den Gefangenen in Untersuchungshaft befinden, die, weiß Gott, nur kleine Dinge auf dem Gewissen haben, während der Prinz Rohan sich jetzt im Westen mit einer Garde ehemaliger SS-Leute umgeben hat.

Ebenso, unbegreiflich warum, auf freien Fuß gesetzt wurde der ehemalige Kreisleiter von Horn, der Reichsverteidigungskommissar Alfred Schlag. Dieser Schlag hat das Leben von Menschen auf dem Gewissen. Er hat einen österreichischen Offizier wegen Defaitismus denunziert, und dieser österreichische Offizier ist auf Grund der Denunziation hingerichtet worden. Es ist also unbegreiflich, daß man einen solchen Menschen auf freien Fuß setzen kann.

Ich verweise auf Schenker-Angerer, den stellvertretenden Kommandanten der berichtigten illegalen SS-Sonderbrigade „Demarschenker“, der ebenfalls auf freien Fuß gesetzt worden ist. Ich verweise auf den General der Waffen-SS, den Herrn Georg von Ettinghausen, der allen Juristen aus der Nazizeit her sehr wohl bekannt ist und der ebenfalls auf freien Fuß gesetzt wurde. Ich verweise auf Dr. Anton Sauerwald, der nicht nur seinerzeit an Sprengstoffanschlägen beteiligt war, sondern der ein unersetzliches Kulturgut, nämlich die Bibliothek von Sigmund Freud, vernichtet hat, aber ebenfalls auf freien Fuß gesetzt worden ist. Ich verweise auf die Gendarmen Pausperl und Irshöck, die unbegreiflicherweise gleichfalls auf freien Fuß gesetzt worden sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, wie oberflächlich und wie leichtfertig manchmal Voruntersuchungen geführt werden. Da wurde der ehemalige Nazi-Branddirektor von Wien, Ing. Stanzig, eines Tages vor das Volksgericht gestellt. Die Verhandlung mußte zehn Minuten nach der Eröffnung verlagert werden, weil sich gezeigt hatte, daß fast kein Material vorliegt, während draußen auf dem Gang Wiener Feuerwehrleute gestanden sind, die man überhaupt noch

nicht einvernommen hatte. Man hatte überhaupt noch keine Anfrage an die Wiener Feuerwehr gerichtet, aber sofort hätten von diesen Männern Dutzende von Aussagen zur Verfügung gestellt werden können, die den ehemaligen Branddirektor aufs schwerste belastet hätten. Er hat zwar nicht unmittelbar Menschenleben auf dem Gewissen, aber er hat in den entscheidenden Tagen der Kanonaden und der Brände die gesamte Feuerwehr mit ihrer Ausrüstung aus Wien hinausgeführt und damit ein riesiges Maß an Mitschuld auf sich geladen, daß sich so verhängnisvolle Zerstörungen in Wien ereignet haben.

Sehen Sie, das sind Dinge, die das Volk nicht verstehen kann, mit Recht nicht verstehen kann, und in diesen Fragen müßte im Namen der Gerechtigkeit die Justizverwaltung anders funktionieren.

Auf der anderen Seite sehen wir die massenhaften Wohnungsklagen von Nationalsozialisten, wir sehen die Delogierungen im Gefolge dieser Klagen, die mit Recht auf große Teile der Bevölkerung erbitternd wirken. Man hat mir eben vor zwei Stunden, gleichsam zwischen Tür und Angel, einen neuen, aufregenden Fall erzählt: Da gibt es in Retz eine alteingesessene jüdische Handwerkerfamilie König, die bis in die Zeit Maria Theresias zurückreicht. Diese Leute wurden nicht nur von den Nazi enteignet, sondern auch nach Theresienstadt verschleppt, und es ist nur ein einzigartiger Zufall, daß sie der Vergasung entgangen sind. Der Ariseur dieses Handwerksbetriebes war verhaftet, es hat aber noch kein Prozeß stattgefunden, er ist wieder auf freien Fuß gesetzt worden, er hat sofort die Gelegenheit benützt, um die Klage gegen diesen jüdischen Handwerker einzubringen, und es besteht nach dem heutigen Stand des Verfahrens die Gefahr, daß der Ariseur dieses Eigentum zurückerhält. Das sind Dinge, die wirklich niemand verstehen kann und die tiefe Empörung in der Bevölkerung hervorrufen müssen.

Der zweite große Komplex dieser Fragen sind die Verfahren gegen die Großschleichhändler und die Großspekulantanten in Österreich. Ich verstehe schon, daß es schwieriger ist, den Fall eines Großspekulanten, eines Großschleichhändlers zu klären, er ist objektiv schwieriger als der Fall irgendeines kleinen Taschendiebes; aber das darf nicht zu einer Verrückung und Verzerrung der gesamten Maßstäbe der Justiz führen. Weil diese Fälle schwieriger sind, dürfen sie nicht aufgeschoben und abermals aufgeschoben und dann vielleicht sogar aufgegeben werden.

67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1947. 1835

Hintereinander erfährt die Öffentlichkeit von alarmierenden Korruptionsfällen, die in den Wirtschaftsverbänden und in anderen Institutionen vorkommen. Das wird mitgeteilt, dann aber verschwinden diese Dinge wie ein Fluß im Karst und sehr selten kommen sie irgendwo wieder zum Vorschein. Unterwegs gehen sie verloren, es beginnen alle die Interventionen usw., und am Schluß erfährt man überhaupt nichts mehr davon, was eigentlich mit diesen Großspekulanten geschehen ist.

Es scheint mir also notwendig zu sein, daß der Herr Justizminister alles daransetzt, um eine Beschleunigung in der Erledigung dieser Fälle, eine Beschleunigung der öffentlichen Prozeßführung gegen solche Schleichhändler zu erreichen, und daß sich der Herr Justizminister gegenüber allen möglichen Interventionen eisern verhält.

Ich habe im Budget- und im Justizausschuß den Fall des ehemaligen Staatsanwaltes Pastrovich aufgerollt. Ich habe dann später in einer Zeitung der Österreichischen Volkspartei gelesen daß ja alle diese Dinge über Pastrovich schon die Spatzen von den Dächern gepfiffen hatten. Ja, meine Damen und Herren, um so bedauernswerter ist es, daß dieses Spatzengezwitscher nicht schon bis zu unserer Justizverwaltung vorgedrungen war, daß man die Spatzen in der Justizverwaltung nicht pfeifen gehört hat und daß dieser Fall erst von mir öffentlich aufgerollt werden mußte! Es hat sich gezeigt, daß mit Pastrovich noch weitere Kreise in Zusammenhang stehen. So ist durch eine magische Fernwirkung der Herr Landeshauptmann von Salzburg zurückgetreten.

Ich glaube in der Lage zu sein, dem Herrn Justizminister in der nächsten Zeit einen noch weit krasserem Fall als den des Herrn Pastrovich unterbreiten zu können, und möglicherweise wird es dann auch einige Demissionen geben, wenn dieser Fall in die Öffentlichkeit gelangt.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, noch einige wenige Worte über die in Österreich vielumstrittene Frage des § 144 zu sprechen. Wir fordern nicht und haben nie gefordert, daß dieser Paragraph beseitigt, daß also die Abtreibung völlig freigegeben werde. Wir möchten nur, daß eine soziale, eine menschlichere Fassung dieses Paragraphen gefunden wird. Man hat uns geantwortet: Die christliche Weltanschauung gestattet es nicht, hier auch nur die kleinste Revision vorzunehmen, denn Leben dürfe unter keinen Umständen zerstört werden.

Ich habe die größte Achtung vor jeder konsequenten Weltanschauung. Verächtlich

scheint mir nur jeder Eklektizismus, jedes Hin- und Herschwanken und -taumeln zwischen verschiedenen Weltanschauungen. Aber, meine Damen und Herren, wenn schon Weltanschauung, dann wirklich eisern und konsequent. Wenn diese Weltanschauung eisern und konsequent ist und keinerlei Ausnahmen duldet, dann dürfte es keinen Christen geben, der im Kriege die Waffe trägt, dann dürfte es keinen Christen geben, der im Krieg auf jemand anderen schießt, dann dürfte es kein christliches Land geben, in dem unter irgendwelchen Umständen Todesurteile gestattet werden; denn entweder oder. Entweder ausnahmslos, oder es werden Ausnahmen zugelassen. Da aber so entscheidende Ausnahmen zugelassen werden wie die Tötung von erwachsenen Menschen, ist keineswegs einzusehen, warum gerade nur in dieser einen Frage keinerlei Ausnahmen zugelassen werden können.

Ich bin überzeugt, daß bei einer vernünftigen, ruhigen, sachlichen Aussprache über diese Frage sich wahrscheinlich ein Weg finden ließe, um das christliche Gewissen und die soziale Forderung in der Frage des § 144 miteinander zu vereinen. Mir scheint dies um so gebotener, als wir, wie das Institut für Konjunkturforschung festgestellt hat, einer Zeit der Arbeitslosigkeit entgegengehen, weil wir in der nächsten Zeit Arbeitslosigkeit haben werden und daher dieses ganze soziale Problem noch viel schärfer und viel greller vor hunderten und hunderten Frauen in Österreich stehen wird.

Ich appelliere also an den Herrn Justizminister, möge er, der keiner Partei angehört, die Initiative ergreifen und versuchen, in dieser Frage zu einer sozialen, gerechten und menschlichen Lösung zu gelangen.

Ich verstehe den Personalmangel der Justiz, ich verstehe die großen objektiven Schwierigkeiten, denen der Justizapparat gegenübersteht, und ich halte es — und wie ich glaube, auch alle anderen Abgeordneten in diesem Haus — für ein dringendes Gebot, daß eine wirklich großzügige Justizreform durchgeführt wird. Zu dieser Justizreform aber gehört in dieser Ausnahmezeit, in der wir immer noch leben, auch eine große allgemeine Justizplanung, vor allem in den entscheidenden Fällen, jenen Fällen, an denen die Öffentlichkeit brennend interessiert ist, selbst auf die Gefahr hin, daß manches weniger Wichtige, manches Kleine vorläufig in den Hintergrund tritt.

Die Justizverwaltung möge achtgeben, daß der jetzige Zustand sich nicht weiterschleppt, denn dann würde unweigerlich in einem Teil

der Bevölkerung das Gefühl aufkeimen, hier doch einer Art Klassenjustiz gegenüberzustehen, einer Justiz, die schnell funktioniert gegen die Wehrlosen, aber allzu langsam gegen jene, die über Verbindungen, über manche Querschnitte oder über irgendwelche gesellschaftliche Macht verfügen. Wir wissen, wie bitter das Volk in der Vergangenheit auf Klassenjustiz reagiert hat. Und wir möchten nicht wünschen, daß sich in Österreich in irgendeiner Form neuerlich eine Klassenjustiz etabliert.

Abg. Dr. Tschadek: Hohes Haus! Es ist zum dritten Male, daß ich die Aufgabe habe, zum Kapitel Justiz vor diesem Hause zu sprechen. Die Probleme und Schwierigkeiten unserer Justiz sind in den letzten Jahren vielfach die gleichen geblieben, sie haben sich nicht geändert, weil sich weder die innen- noch die außenpolitischen Verhältnisse in diesem Lande geändert haben und die Rechtspflege von inner- und außenpolitischen Fragen eines Landes abhängig ist.

Der Herr Abg. Fischer hat gesagt, welche große Bedeutung der Rechtspflege eines Landes zukommt, und ich möchte dies als richtig unterstreichen. Es gibt vielleicht nur zwei Wissenschaften, die das Leben des Menschen totalitär erfassen: die Medizin und die Jurisprudenz, denn alle Ereignisse im Leben sind nicht nur ein Ablauf medizinischer Geschehnisse, sondern auch ein Ablauf juristischer Ereignisse. Geburt und Tod sind nicht nur eine natürliche, sondern auch eine rechtliche Konsequenz des Lebens, und ich könnte diesen Vergleich ohne weiteres fortspinnen. Daraus ergibt sich, wie wichtig ein gut funktionierendes Rechtsleben in einem Lande ist.

Hohes Haus! Wir haben immer noch dieselben Schwierigkeiten, die wir vor zwei, drei Jahren gehabt haben, Schwierigkeiten, die einerseits im Richtermangel, andererseits in den politischen Prozessen dieses Landes liegen. Wir haben viel zu wenig Richter, und es ist nur schwer möglich, den Nachwuchs zu bekommen, weil wir zur Zeit unseren jungen Juristen, die sich dem Richteramt widmen sollen, nicht das geben können und nicht das gegeben haben, was sie brauchen, um ein Leben aufzubauen, das ein Leben voll Verantwortung und voll Pflichtbewußtsein sein muß. Wir werden den Richtermangel erst behoben haben, wenn wir durch eine Besoldungsreform den Richtern einen Lebensstandard sichern, der dieses Berufes würdig ist. Wir werden eine Besoldungsreform für Richter in Angriff nehmen müssen, die unten beginnt, die den jungen begabten Juristen veranlaßt, sich mit Freude dem verant-

wortungsvollen Beruf des Richters zuzuwenden. Wenn uns das gelingen wird, werden wir über eine große Schwierigkeit hinwegkommen.

Die zweite große Schwierigkeit liegt nach wie vor in den sogenannten politischen Prozessen dieses Landes. Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, wie schwer es ist, ein geschichtliches Geschehen in juristische Einzelfälle aufzulösen und die Einzelschuld des Menschen von der geschichtlichen Kollektivschuld der Allgemeinheit zu trennen, und wie gefährlich andererseits die Einführung einer Kollektivschuld in unsere Strafrechtspflege ist.

Diese großen Probleme bewegen das Volk, und es mag schon sein, daß da und dort ein Unbehagen herrscht, daß man da und dort mit dem Urteil der Volksgerichte in den politischen Prozessen nicht zufrieden ist.

Der Herr Berichterstatter hat heute schon mit Recht darauf hingewiesen, daß sich die Freisprüche im Volksgerichtsverfahren prozentuell keineswegs von den Freisprüchen in der übrigen Strafjustiz unterscheiden. Es wird immer so sein, daß nicht jeder, der verdächtig ist und vor den Richter gestellt wird, auch schuldig ist. Ich glaube, wir müssen Tatbestände, bei denen Freiheit und Existenz von Menschen auf dem Spiele stehen, mit äußerster Gewissenhaftigkeit prüfen. Wenn ein Gericht den Grundsatz „in dubio pro reo“ aufrecht erhält und im Zweifelsfall zugunsten des Angeklagten entscheidet, kann einem solchen Gericht daraus kein Vorwurf gemacht werden; dann erfüllt es meiner Meinung nach seine absolute Verpflichtung, die jeder Richter zu erfüllen hat.

Hohes Haus! Der Herr Abg. Fischer hat davon gesprochen, daß unser Volk ein sehr gesundes Rechtsempfinden hat und daß dieses nicht immer mit der Tätigkeit unserer Gerichte übereinstimmt. Ich muß sagen, manchmal habe auch ich den Eindruck, als ob ein Teil des Volkes ein solches gesundes Rechtsempfinden hat, aber ich habe ebenso sehr den Eindruck, daß wir gerade in der heutigen Zeit darunter leiden, daß ein anderer Teil unseres Volkes dieses gesunde Rechtsempfinden nicht hat. Wir haben bei den Volksgerichten viel mit den sogenannten Denunziationsprozessen der Nazizeit zu tun; es sind üble Erscheinungen, denn die Denunzianten sind zu allen Zeiten verächtliche und gefährliche Gestalten der Gemeinschaft gewesen. Aber wir erleben, daß sich heute ein neues Denunziantentum breit macht und daß dieses Denunziantentum bis in die Reihen der kommunistischen Abgeordneten hineinreicht.

67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1947. 1837

Der Herr Abg. Honner hat mich zum Ziel seiner Angriffe gemacht. Er hat erklärt, daß ich mich in meiner Eigenschaft als Marine-richter geradezu als Kriegsverbrecher betätigt hätte, und die heutige „Volksstimme“ schreibt einen Artikel unter der Überschrift: „Der Kriegsgerichtsrat verteidigt sich“. Ich will diese Sache nicht unwidersprochen lassen und will sagen: Der Kriegsgerichtsrat verteidigt sich nicht, sondern er klagt an! Er klagt den Herrn Abg. Honner der bewußten Denunziation und Verleumdung an! Allerdings will ich dem Herrn Honner als alter Verteidiger einen Milderungsgrund zubilligen: Die Kommunistische Partei ist scheinbar eine sehr volkstümliche Partei, und in einer so volkstümlichen Partei darf neben dem Herrn Haslinger die Frau Blaschke nicht fehlen. Ich will nun annehmen, daß der Herr Abg. Honner eben die Frau Blaschke in der Kommunistischen Partei ist. (Heiterkeit.) Damit ist für mich persönlich diese ganze Angelegenheit erledigt. (Abg. Fischer: Aber vielleicht nicht für manche Matrosen!) Herr Abg. Fischer, das können Sie ruhig sagen. Ich stehe mit einem so guten Gewissen vor Ihnen, daß ich irgendwelche Dröhnungen und versteckte Andeutungen nicht zu fürchten habe. Wenn Sie aber auch in die Kolonne der Frau Blaschke einrücken wollen, nehme ich zur Kenntnis, daß Sie auch diese Rolle zu spielen verstehen, wie so viele andere Rollen in Ihrem Leben. (Heiterkeit.)

Es ist vom Rechtsbewußtsein des Volkes gesprochen worden, und der Abg. Fischer hat dieses Rechtsbewußtsein besonders unterstrichen. Ich muß sagen, daß es neben dem Rechtsbewußtsein des Volkes scheinbar auch ein Linksbewußtsein des Herrn Fischer und der Kommunistischen Partei gibt. Denn anders könnte ich es nicht erklären, daß gerade von diesen Kreisen immer wieder der Versuch gemacht wird, unsere Rechtspflege durch Interventionen bei den Alliierten zu stören. Ich habe auch in diesem Hohen Hause darauf hingewiesen, daß ich es für eine gefährliche Erscheinung erachte, wenn sich österreichische Staatsbürger, die einen Prozeß führen, an eine Besatzungsmacht wenden, um mit Hilfe der Besatzungstruppe einen Anspruch durchzusetzen, dem das österreichische Gericht, weil er dem Gesetze nicht entspricht, nicht stattgeben kann.

Ich habe bereits im Budgetausschuß eine Reihe von Beispielen vorgetragen und kann sie hier ergänzen. Der ehemalige kommunistische Bürgermeister aus Steinabrückl hat sich im Jahr 1946 widerrechtlich einen Radioapparat angeeignet. Die rechtmäßigen Eigentümer haben beim Bezirksgericht Wiener Neustadt die Klage auf Herausgabe dieses

Apparates eingebracht. Zweifellos ist es das Recht eines jeden Staatsbürgers, ein österreichisches Gericht anzurufen, wenn er glaubt, einen Rechtsanspruch zu haben. Was ist geschehen? Der ehemalige kommunistische Bürgermeister von Steinabrückl hat sich an die Kommandantur von Wiener Neustadt gewendet. Die Kommandantur in Wiener Neustadt hat den Bezirksrichter vorgeladen und ihm erklärt, sie wünsche bis 3 Uhr nachmittags Meldung darüber, daß ein gerechtes Urteil — nach Auffassung der Kommandantur — gefällt werde. Dem Richter ist nichts anderes übrig geblieben, als die Verhandlung auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Denn nach den Erfahrungen, die man gerade in Wiener Neustadt mit dem Polizeileiter gemacht hat, die man Montag wieder mit dem verhafteten Leiter des Arbeitsamtes gemacht hat, kann einem Richter nicht zugemutet werden, unter solchem Druck ein Urteil zu fällen! (Zustimmung bei den Sozialisten.)

Ich frage das Hohe Haus und ich frage das Gewissen der Welt, ob solche Zustände in einem Staate aufrechterhalten werden können? Wenn irgend etwas, so zeigt dies, wie sehr wir in unserer Freiheit und damit in unserer Würde geschädigt sind, denn diese Fälle sind geeignet, uns dies klar und deutlich zu machen.

In einem anderen Bezirk, dessen Namen ich über Ersuchen des Richters nicht nennen kann, wurde ein Kommunist verhaftet, der elf Fahrräder gestohlen hatte. Der Richter wurde zur Kommandantur geholt, einem Verhör unterzogen, und die Untersuchungshaft mußte, obwohl sie sehr begründet war, nach kurzer Zeit wieder aufgehoben werden.

In demselben Bezirk wurde einem Mann eine Ladung zu einer ersten Tagsatzung in einem Zivilprozeß zugestellt. Der Richter wurde zur Besatzungsmacht gerufen und gefragt, mit welchem Recht er einen Unschuldigen vor Gericht laden könne. Die Besatzungsmacht hat also nicht einmal verstanden, was Zivil- und was Strafprozeß bedeutet und daß man in einem Zivilprozeß nicht Schuldige und Unschuldige kennt. Aber diese Einwirkung hat genügt, um den Prozeß auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Ich glaube, daß solche Verhältnisse auf die Dauer nicht hingenommen werden können, und ich appelliere noch einmal an das hier zitierte Rechtsbewußtsein der österreichischen Bevölkerung, sich nicht dazu herzugeben, die Würde des Staates und die Würde der Souveränität dadurch mit Füßen zu treten, daß man das Recht dort sucht, wo es nicht gegeben werden kann, daß man es an Stellen sucht, die uns im wesentlichen bis

1838 67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1947.

jetzt nur Unrecht gebracht haben! (Abg. Koplenig: Der Appell eines Nazivertheidigers wird nicht wirken!) Ich glaube, Herr Koplenig, daß der Appell eines rechtschaffenen Menschen an die ordentlichen Österreicher seine Wirkung tun wird. An die von Ihnen verhetzten staatsfeindlichen und subversiven Elemente wende ich mich allerdings nicht. Da ist es schade um jedes Wort. Über sie wird die Geschichte einmal ihr Urteil fällen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten. — Abg. Koplenig: Sie sind ein Nazivertheidiger!) Herr Abg. Koplenig, ich bin Ihnen über meine Tätigkeit als Rechtsanwalt keine Rechenschaft schuldig. Nehmen Sie dies zur Kenntnis! Wir haben unsere Berufspflicht, unsere Standespflicht, und wenn wir verteidigen, so tun wir dies vielfach über Auftrag der Staatsbehörde als bestellte Armenvertreter, weil auch vor dem Volksgericht der Angeklagte das Recht hat, verteidigt zu werden. Der Grundsatz „audiatur et altera pars“ ist ein heiliger Grundsatz der Rechtspflege! (Starker Beifall. — Zwischenrufe bei den Kommunisten.) Ich werde meine Berufspflicht erfüllen; ob es Ihnen paßt, Herr Koplenig, oder nicht, das ist mir egal. (Neuerlicher Beifall. — Abg. Brachmann: Ihnen gefallen anscheinend die geheimen Verhandlungen vor den Militärgerichten besser! — Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Ich möchte Ihnen über die Rechtsauffassung der Kommunistischen Partei noch einiges sagen. Vor mir liegt die kommunistische Zeitung „Neue Zeit“, das Organ der Kommunistischen Partei in Oberösterreich. Daraus entnehme ich folgendes: Herr Doktor Otto Langbein hat vor kurzem in Oberösterreich einen Vortrag über das Wesen der Demokratie gehalten. Er hat sich zunächst in diesem Vortrag, der im Rahmen eines Volksbildungswerkes abgehalten wurde, ausgerechnet mit dem Währungsschutzgesetz beschäftigt. Die kommunistischen Pseudowissenschaftler können eben die Politik und einen Vortrag im Rahmen eines Volksbildungsvereines nicht unterscheiden. Nach dieser Auseinandersetzung über das Währungsschutzgesetz hat nach Mitteilung der „Neuen Zeit“ Herr Dr. Otto Langbein erklärt, daß in der bürgerlichen Demokratie die Einflußnahme des Volkes auf die Gesetzgebung und die Durchführung der Gesetze sehr beschränkt sei. Die Exekutive und die richterliche Gewalt unterliegen nicht der Kontrolle des Volkes. Kein Beamter oder Richter sei dem Volk verantwortlich. Anders sei es bei der Volksdemokratie, wo das Volk darüber entscheide, ob ein Richter abberufen werden soll oder nicht.

Hohes Haus! Ich weiß nicht, wie das Volk entscheiden soll, ob ein Richter abberufen werden soll oder nicht. Aber ich kann sagen, diese Methode der Volksdemokratie wäre das Ende der Gerechtigkeit und der Rechtspflege in einem demokratischen Staat. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Kommunisten.) Wir haben die Unabhängigkeit der Richter als eines der Postulate der Demokratie aufgestellt und daran werden wir festhalten, denn es kann nicht Aufgabe eines Richters sein, irgendwelchen Stimmen Platz zu geben, die da und dort vielleicht in einer kommunistischen Zeitung laut werden. Es gibt nur einen Schutz für das Recht des Staatsbürgers, und das ist die treue Anwendung der Gesetze durch den Richter! (Starker Beifall.) Wir verlangen nichts anderes, als daß unsere Richter das Gesetz anwenden; wenn sie es gerecht anwenden, dann sind sie gute Richter und dann werden sie den Schutz der Demokratie genießen! (Lebhafte Zwischenrufe bei den Kommunisten.) Herr Abg. Honner, die Theorie des gesunden Rechtsempfindens haben nicht Sie allein gepachtet, sie war ein Teil des Gedankengutes des Nationalsozialismus! Wenn die Herren der Kommunistischen Partei in dieses Horn blasen, dann sieht man nur, daß ein Kreis besteht und daß von einer Seite gesehen zwei Punkte weit voneinander entfernt sind, die sich von der anderen Seite gesehen haarscharf berühren. Sie, meine Herren, sind an dem Berührungspunkt mit der faschistischen Ideologie angelangt! (Starker Beifall. — Lebhaftes Zwischenrufe und Gegenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Es war die Theorie des Herrn Thierack, die Rechtsprechung nach dem sogenannten Rechtsempfinden des Volkes auszurichten. Arm in Arm mit Thierack fordert nun Honner das Jahrhundert in die Schranken!

Hohes Haus! Wir haben andere Auffassungen von Justiz und Gerechtigkeit. Für uns ist das Rechtsleben in der Demokratie eine Lebensfrage, nicht nur für den Staat, sondern auch für die Freiheit jedes einzelnen Bürgers in diesem Staat. Wenn wir für die Unabhängigkeit und Gerechtigkeit appellieren, dann tun wir dies, weil wir unsere persönliche Freiheit lieben und weil wir diese Freiheit keinem politischen System zuliebe jemals preisgeben werden. (Zwischenrufe. — Abg. Honner: Warum haben Sie das nicht dem Nazigericht gesagt?)

Wir fühlen uns als Diener der Gerechtigkeit, denn nur wenn wir der Gerechtigkeit dienen, sind wir Diener des Volkes, Diener des Staates, Diener der Demokratie und Diener einer besseren Zukunft! (Starker

Beifall bei der SPÖ und ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Honner, die von seiten der Sozialisten erwidert werden.)

Präsident: Ich bitte, keine Zwiegespräche zu führen und die Auseinandersetzungen einzustellen! Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Kolb!

Abg. Dr. Kolb: Hohes Haus! Man zählt es zu den Errungenschaften des modernen Staates, daß die Staatsgewalt dreigeteilt ist: in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung. Unter den fortschrittlichen dieser modernen Staaten ist es Österreich, das in seiner Verfassung den Mann, dem die Rechtsprechung obliegt, den Richter, als unabhängig, unabsetzbar und unversetzbar erklärt.

Nach den heute hier geführten Debatten möchte man wünschen, daß noch ein Wort in der Verfassung stünde, daß er auch unantastbar sei für die Abgeordneten. Die Rechtsprechung hat sich nicht vor dem Parlament zu verantworten. In der richtigen Demokratie, in der die Rechtsprechung von der Verwaltung streng getrennt ist und in der die Unabhängigkeit des Richters verfassungsmäßig gewährleistet ist, hat auch das Parlament keinerlei Mitspracherecht und keinerlei Kontrollrecht über die Rechtsprechung. Es ist daher ganz verfehlt, Prozesse heranzuziehen oder den Herrn Justizminister aufzufordern, diesem und jenem Verfahren sein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Der größte Prozeß, den wir in dem jetzt ablaufenden Jahre 1947 erlebt haben, war ein Triumph der österreichischen richterlichen Unabhängigkeit. Er hat das Volk geradezu wieder davon überzeugt, daß jetzt ein anderer Staat besteht als in den vergangenen Jahren, daß jetzt der Richter nach seinem Gewissen, nach seiner Überzeugung, nach dem Ergebnis des Beweisverfahrens urteilen kann.

Aber noch nicht alles ist wieder auf der vollen Höhe der österreichischen Justiz. Es hat doch zur Zeit des Nazismus kaum eine von den verschiedenen Führerreden gegeben, die sich nicht über die Juristen lächerlich gemacht hätte. Der Stand der Juristen war zur Zeit der Nazi genau so verachtet wie der des Lehrers und der des Priesters. Deshalb haben sich sehr wenige junge Leute dazu entschließen können, Juristen zu werden. Die Verachtung des Juristen kam beispielsweise auch darin zum Ausdruck, daß man keinen Studierenden vom Wehrdienst enthoben hat, sofern er dem Studium der Rechtswissenschaften oblag.

Und jetzt leiden wir unter einem sehr bedauerlichen Mangel gerade an Richtern.

Damit komme ich erst zu dem, was eigentlich hierher gehört. Wir wollen heute im Rahmen des Budgets von der Justizverwaltung sprechen. Die Ehrenpflicht des Parlaments ist es, dem Staate vorzuschreiben, wieviel er ausgeben darf. Daher muß ein vernünftiges Parlament immer darauf bedacht sein, daß möglichst gespart wird, allerdings am rechten Platz. Wir haben gesehen, daß die Richter in Österreich kostbare Menschen sind, daher soll man mit diesen Leuten auch sparsam umgehen. Man soll nicht überall dort, wo eine Kommission aufgestellt wird, Richter beiziehen und zu Vorsitzenden nehmen, sonst kommen derart kostbare Kräfte gar nicht mehr dazu, wirklich als Richter zu fungieren, also jene Tätigkeit auszuüben, die man sich eigentlich unter richterlicher Tätigkeit vorstellt, nämlich im Zivilprozeß oder im Strafprozeß. Der Richter ist bei außergerichtlichen Verfahren, in Rückgabe- und Rückstellungssachen tätig, in weiß Gott was für Kommissionen, nur nicht dort, wo man ihn zur Zeit am meisten nötig hätte, im Zivilprozeß und im Strafprozeß.

Der gegenwärtige Verwalter des Justizministeriums hat einen sehr beachtlichen Schritt getan, der verfassungsmäßig vollständig begründet ist und der gerade im Hinblick auf die gebotene Sparsamkeit einer besonderen Würdigung wert ist. Der Herr Justizminister hat im ablaufenden Jahr erstmals Frauen zu Richtern ernannt. Das ist praktische Auslegung des Satzes von der Gleichberechtigung der Frau, des in der Verfassung verbürgten Grundsatzes, daß hier kein Unterschied zwischen den Geschlechtern bestehen soll.

Die Frau eignet sich ganz besonders zum Richter über straffällige, gestrauchelte Mädchen und Frauen. Sie eignet sich auch überhaupt zum Richter beim Jugendgericht, und gerade das Jugendgericht dürfen wir wohl der besonderen Aufmerksamkeit der Justizverwaltung empfehlen. Wir leiden gegenwärtig unter den verschiedensten Nachwirkungen der vergangenen Zeit, die sich auch räumlich in den Strafanstalten zeigen. Das hat die üble Folge, daß ein gefallener Jugendlicher erst im Gefängnis, also dort, wo er sich bessern sollte, richtig verdorben wird. Wohl das reformbedürftigste Gebiet, wenn man von einem solchen in der Justizverwaltung sprechen kann, ist das Jugendgericht.

Beim Kapitel Justiz ist hier heute auch die dritte Staatsgewalt, die Gesetzgebung, gestreift worden. Dabei ist angeregt worden,

der Herr Justizminister möge einmal die Initiative ergreifen, um zu einer wünschenswerten Novellierung des § 144 des Strafgesetzbuches zu gelangen. Es ist hier nicht am Platz, die katholische Sittenlehre bezüglich der Notwehr und bezüglich der Todesstrafe zu verteidigen. Auch die Volkspartei hat dem Herrn Justizminister im Justizausschuß wiederholt erklärt, daß sie grundsätzlich dafür ist, die Todesstrafe so bald wie möglich abzuschaffen. Man kann aber auch nach den bewährten und in Jahrhunderten nie geänderten Grundsätzen der christlichen Moral bezüglich der Notwehr und der Todesstrafe der Meinung sein, daß sie statthaft sind. Auf keinen Fall aber darf man nach unserer Moral die Tötung keimenden Lebens erlauben. Es wäre für den Herrn Justizminister eine vergebliche Mühe, wenn er sich diesbezüglich mit unserer Partei in Verbindung setzen wollte. Wir können nicht anders, als an dem göttlichen Gebot festhalten. (Starker Beifall bei der Volkspartei. — Ruf bei den Sozialisten: Aber 1934 habt Ihr Euch nicht an das göttliche Gebot gehalten!) 1934 war gar keine Rede von einer Novellierung des § 144. (Heiterkeit.)

Am Samstag findet im Auditorium Maximum der Wiener Universität eine Feier statt, die daran erinnert, daß vor 50 Jahren die geltende Zivilprozeßordnung in Österreich eingeführt worden ist, eine

Institution, die sich derart bewährt hat, daß viele Länder froh wären, wenn ihnen die Nachahmung dieses österreichischen Vorbildes geglückt wäre. Der Urheber dieses genialen Gesetzwerkes, Franz Klein, hat seine bahnbrechenden Gedanken in einer Schrift niedergelegt „Pro futuro“. Dieses Wort, vielleicht etwas frei übersetzt mit „zugunsten der Zukunft“, im Sinne einer schöneren Zukunft, muß auch über die Arbeit eines Parlaments geschrieben werden. Diese Arbeit kann nur dann pro futuro sein, wenn wir festhalten in der Rechtsprechung an der Unabhängigkeit des Richters, in der Justizverwaltung am sparsamen Einsatz des Richters und in der Gesetzgebung am göttlichen Recht! (Starker Beifall bei der ÖVP.)

*

Der Abg. Appel verliert, da nicht anwesend, das Wort.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe V der Spezialdebatte beendet.

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Die nächste Sitzung wird für den 12. Dezember, 10 Uhr vormittag, einberufen. Tagesordnung: Fortsetzung der Spezialdebatte zunächst über die Gruppe VI. Die Abstimmung über die bisher erledigten Kapitel findet um die Mittagsstunde statt.

Die Sitzung wird geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 55 Minuten.